

## **BERICHT DER KIRCHENLEITUNG**

**2023 / 2024**

zur Vorlage auf der  
5. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
vom 25. – 27. April 2024



## Inhaltsverzeichnis

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG .....	1
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE .....	2
1. Handlungsfeld Verkündigung .....	2
1.1. Leporello für Kinder „Das ist Kirche“ in elementarer Sprache.....	2
1.2. Interaktives Tool Geistliche Wege.....	2
1.3. DABEI – Materialbuch .....	2
1.4. Fortbildungstag Landestreffen Kindergottesdienst .....	3
1.5. Erster Ökumenischer Bibel-Erzähl-Kongress der Schweiz, Österreichs und Deutschlands.....	3
1.6. Baby-Kirchen-Lieder: Konzept und Erfahrungen.....	3
1.7. Netzwerktag Rock my Church .....	4
1.8. Ausbildung D-Kurs Pop-Piano und Gitarre .....	4
1.9. Ökumenische Qualifizierung zur Pilgerbegleitung .....	4
1.10. Landeskirchenübergreifende Kooperation Langzeitweiterbildung Geistlich begleiten.....	5
1.11. Videotutorials für die Verkündigung .....	5
1.12. Ein Altartuch für unterwegs (Parament to go).....	6
1.13. Kooperationsprojekte Predigtimpulse online und Exegese für die Predigt .....	6
1.14. Schaufenster Kultur – Online-Weiterbildungen für Theaterpädagogik auf EKD-Ebene .....	7
1.15. Studientage, Geistliches Mentorat und Coaching in der Ausbildung von Vikar*innen .....	7
2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung.....	8
2.1. „Hilfe, wir haben ein Altenheim“ – Altenpflgeheime im Nachbarschaftsraum .....	8
2.2. Eine Erfolgsgeschichte: 30 Jahre Notfallseelsorge in der EKHN.....	8
2.3. Gehörlosenseelsorge und Klinikseelsorge – neue Wege in der ökumenischen Zusammenarbeit ..	9
2.4. Konstruktiv und kreativ – Kooperation mit anderen Landeskirchen in der Seelsorgefortbildung ..	9
2.5. Flughafenseelsorge – Seismograph für weltweite gesellschaftliche und politische Entwicklungen	9
3. Handlungsfeld Bildung.....	10
3.1. EKD Orientierungslinien mit Familien für Familien – Chancen für die Arbeit mit Familien in den Nachbarschaftsräumen der EKHN.....	10
3.2. eduverse.social: digitale 3D Räume für Bildung, Gemeinschaft und Kultur – ein exploratives Projekt des FB EBFB und des ZGVs.....	11
3.3. Künstliche Intelligenz: Neue Herausforderungen und Möglichkeiten für Bildung und Kommunikation .....	12
3.4. Leben, Lernen und Arbeiten in der digitalisierten Welt – eine Webinar-Reihe des Fachfelds „Politische Bildung“ mit Expert*innen des Grimme-Instituts und den Hochschulen Darmstadt und Hamburg.....	12
3.5. Innovation im Arbeitsfeld Kinder und Jugend: Broschüre, Projekte und Fachtage .....	13
3.6. Weiterarbeit am Zukunftskonzept „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ im Fachbereich Kinder und Jugend.....	13

3.7. Nachbarschaftsräume im Kontext der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) – Partizipationsstruktur, Beratungsbedarfe.....	13
3.8. Präventionskonzept für Schulungs- und Fortbildungsformate .....	14
3.9. Weiterentwicklung des Fachbereichs Kinder und Jugend als Auftrag aus dem synodalen Beschluss zu AP9.....	14
3.10. JIM-Studie inkl. Veranstaltung Januar 2023.....	14
3.11. Zehn Jahre „Gewalt hat eine Geschichte“.....	15
3.12. Fachtag zur 6. KMU – Konsequenzen für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) .....	15
3.13. Propsteitag für Mitarbeitende im Arbeitsfeld Kinder und Jugend in Nord-Nassau.....	16
3.14. Kindgerechter Ganzttag an Grundschulen – Kooperationsoption für das Arbeitsfeld Kinder und Jugend .....	17
3.15. Klassismus im Bildungssektor – Herausforderung für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen.....	17
3.16. Inklusionscheck für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) .....	17
3.17. Klimaselbstverpflichtung – Evangelische Jugend als Vorreiterin der Klimafrage .....	18
3.18. Entwicklung eines Jugendchecks als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung.....	18
3.19. Die Macht der Stellenausschreibung. Schulungen zur Personalgewinnung .....	18
3.20. Digitaler Benefitflyergenerator für Arbeitnehmer*innen.....	18
3.21. Relimantar - digitale Plattform für den Elementarbereich .....	19
3.22. Multiplikator*innenpool für religionspädagogische Basisschulungen .....	19
4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung .....	19
4.1. Sachstand zum Förderkonzept Klimaschutz-Koordination für Dekanate.....	19
4.2. Grüner Hahn: aktueller Stand bei den Gemeinden und Einrichtungen der EKHN.....	20
4.3. Energiemission: aktueller Stand bei den Gemeinden der EKHN.....	20
4.4. Aktivitäten im Bereich „Wir kaufen anders“ .....	20
4.5. Aktivitäten im Bereich „Klimafreundliche Mobilität“.....	20
4.6. Bildungsaktivitäten im Kontext von Nachhaltigkeit (Klimastammtisch, Forum Nachhaltigkeit, Schulung von Küster*innen).....	21
4.7. EKHN-Unterstützungen im Kontext des Klimaschutzes .....	21
4.8. Besuch beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) .....	22
4.9. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung – Aktivitäten im Rahmen ekhn2030.....	22
4.10. Landesprogramme zur Innenstadtentwicklung in RLP und in Hessen .....	23
4.11. „(Mittelständische) Unternehmen unter Druck“ – Auswirkungen für das Kirchengebiet.....	23
4.12. Herausforderungen der Transformation in der Arbeitswelt.....	24
4.13. Kirche und Handwerk – Aktion 5 000 Brote, Aktionsjahr 2023.....	24
4.14. Sonntagsschutz – „Automatisierte Kleinstsupermärkte“ .....	24
4.15. Stellungnahme zur „Politik für ländliche Räume“ .....	25

4.16. Stärkung des Themas „Soziales“ innerhalb der ländlichen Regionalentwicklung – Maßnahmen für LEADER-Manager .....	25
4.17. Mentorenprogramm der Agrarsozialen Gesellschaft.....	25
4.18. „Landwirtschaft unter Veränderungsdruck“ – Fach- und Gremiengespräche, Stellungnahmen	26
4.19. Sachstand zu den Aktivitäten im Projekt „Demokratie stärken“ .....	26
4.20. Jugendpolitische Bildung – Aktivitäten im Berichtsjahr .....	26
4.21. Sachstand zu den synodalen Kürzungsaufgaben im Bereich der Diakonie Hessen e. V. ....	27
4.22. Sachstand zu den synodalen Kürzungsaufgaben im Bereich der ESGn der EKHN .....	27
4.23. Sachstand Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung.....	28
5. Handlungsfeld Oekumene .....	28
5.1. Abschlusstagung des Ökumenischen Lernfelds .....	28
5.2. Prozess der „Ökumenischen Kirchenentwicklung“ .....	28
5.3. Treffen mit jüdischem Landesverband/Solidarität mit den Menschen im Heiligen Land.....	28
5.4. Tag des Dialogs .....	29
5.5. Neuauflage der „Evangelischen Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“ .....	29
5.6. Weltgebetstag der Frauen.....	29
5.7. Mitgliedschaft in Rhein-Main-Fair – Vernetzungstreffen mit Erneuerung der Auszeichnung als faire europäische Metropolregion von Fairtrade Deutschland .....	30
5.8. Ukraine-Runde Kirchenleitung-Zentrum Oekumene-Diakonie Hessen (einschließlich 0,5 Projektstelle Seelsorge für Flüchtlinge aus der Ukraine) .....	30
5.9. Partnerschaftsbesuch UCC NY Conference und Teilnahme an der General Synod UCC – Indianapolis, USA (26.06.-05.07.23).....	31
5.10. Synode der Waldenser und Methodisten, Torre Pellice, Italien (20.-23.08.23) .....	31
5.11. Besuch Marjorie Purnine, Ausbildungsreferentin UCC New York Conference, in der EKHN .....	31
5.12. Teilnahme an der Vollversammlung des LWB und Besuch von Auschwitz auf Einladung der Lutherischen Kirche in Polen, Krakau, Polen.....	32
5.13. Internationaler ZOOM-Gottesdienst „Meet and Pray“ .....	32
5.14. Unterzeichnung Letter of Intent mit dem Bistum Västerås der Kirche in Schweden .....	32
5.15. Werkstatt-Tag „(Anti)rassistische Kirche!“ und die Debatte um Diversität in Kirche .....	33
5.16. Landeskirchliche Eröffnung der 63. Aktion Brot für die Welt .....	33
6. Schule und Religionsunterricht .....	34
6.1. Weiterentwicklung des Religionsunterrichts auf Grundlage der Studien „Qualität im ev. Religionsunterricht (QUIRU)“ für Hessen und „Schüler*innenperspektiven und Religionsunterricht“ für Rheinland-Pfalz .....	34
6.2. Kirchliche Begleitung von Studierenden der Ev. Theologie für das Lehramt.....	35
7. Regionalbüro Vernetzte Beratung .....	35
7.1. Aufsuchende Begleitung in der Regionalentwicklung durch die Transformationsunterstützung .....	35

7.2. Aufbau und Entwicklung eines Netzwerks Dekanate und Regionalbüro und eines Netzwerks Nachbarschaftsräume .....	36
7.3. Workshop zur Entwicklung von Modulen für den Einstieg in die inhaltliche Entwicklung der Nachbarschaftsräume .....	36
7.4. Planung einer Fokusgruppe Verkündigungsteam .....	37
7.5. Weiterentwicklung einer vernetzten Unterstützungsstruktur der verschiedenen gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme in ekhn2030 .....	37
7.6. Bildung und Gestaltung von Nachbarschaftsräumen.....	38
8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste.....	38
8.1. Änderung der Ehrenamtsverordnung .....	38
8.2. Aufhebung der Chronikverordnung .....	39
8.3. Mitorganisation des 4. Kasseler Treffens .....	39
8.4. Änderung der Prädikant*innen- und Lektorenverordnung (PLVO) .....	39
9. Sozialforschung und Statistik .....	40
9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik seit 2022 bis Januar 2024 .....	40
9.2. Neuaufbau des Geographischen Informationssystems (WebGIS) der EKHN.....	40
9.3. Beratung und Befähigung zum Thema Fundraising .....	40
9.4. Einführung und Begleitung von „Kirchensteuer wirkt“ und der Homepage.....	41
10. Personalservice, Pfarrdienst, Personalförderung und Personalrecht .....	41
10.1. Orientierungshilfe zu Dienstzeiten im gemeindlichen Pfarrdienst .....	41
10.2. Erprobung und Bewährung modularisiertes Interview im Sonder-Übernahmeverfahren.....	42
10.3. Nachwuchsgewinnung .....	42
10.4. Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende in den Kirchengemeinden und Dekanaten .....	42
11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling.....	43
11.1. Beteiligungen, Zuschüsse, Darlehen.....	43
11.2. Stand der Aufräumarbeiten Kassengemeinschaften .....	44
12. Bauen und Liegenschaften .....	46
12.1. Sachstandsbericht zu den beiden größeren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Haus Friedberg und Laubach-Kolleg.....	46
13. Öffentlichkeitsarbeit: Die Transformation der Information.....	46
13.1. Medienhaus: EKHN-Einrichtung ist jetzt Tochterunternehmen der EKD.....	46
13.2. Publizistik: Synergie in Zeiten des Medienwandels.....	47
13.3. Rundfunkarbeit: Mit Millionen Hörenden vor einem Epochenwandel.....	48
13.4. Online Angebote: Internetseite und Social Media nahe bei den Mitgliedern .....	49
13.5. Digitale Kommunikations-Produkte: Medienhäuser als Dienstleister der Zukunft .....	50
13.6. Interne Kommunikation: Reformprozess ekhn2030 bleibt im Zentrum .....	51
13.7. Koordination Regionale Kommunikation: Neue Arbeitsfelder im Blick .....	51
13.8. Externe Kommunikation: Mediendruck und Vakanz-Ende .....	52

13.9. Mitgliederkommunikation: Zwischen Impulspost und Weiterentwicklung.....	53
13.10. Großprojekte: Viel Resonanz und nur noch mittelfristige Planung möglich.....	53
13.11. Neues Corporate Design: Mit der Logomanufaktur auf dem Weg durch die EKHN .....	54
13.12. Besondere Projekte: Entwicklung Arbeitgebermarke „EKHN“, Gründerzentrum, Barcamp .....	55
14. Informationstechnologie .....	55
14.1. Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT (Drucksache 77/23B).....	55
15. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement.....	57
15.1. Barcamp #NachbarschaftsTraum .....	57
16. Chancengleichheit .....	58
16.1. Schuldbekennnis der EKHN gegenüber queeren Menschen .....	58
16.2. Cross-Mentoring mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Diakonie Hessen .....	58
16.3. Tagung der Chancengleichheitsbüros der Gliedkirchen der EKD in der EKHN.....	59
16.4. Ansprechperson sexualisierte Gewalt.....	59
17. Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt.....	59
17.1. Umgang mit Sexualisierter Gewalt.....	59
17.2. Anerkennungskommission und -leistungen .....	61
17.3. Einführung der Regionalen Aufarbeitungskommission für den Verbund Hessen .....	62
17.4. ForuM-Studie und deren Veröffentlichungen im Januar 2024 .....	63
17.5. Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt und anderer grenzüberschreitender Verhaltensweisen.....	65
18. Zentralarchiv und Zentralbibliothek .....	66
18.1. Archivische Begleitung einer Vorstudie der Humboldt-Universität Berlin .....	66
18.2. Unterstützung der historischen Nicolaus-Matz-Bibliothek der Kirchengemeinde Michelstadt ..	66
19. Ehrenamtsakademie .....	67
19.1. 20 Jahre Ehrenamtsgesetz.....	67
19.2. Erster Ehrenamtstag auf dem Kirchentag in Nürnberg.....	67
19.3. Ideenmesse .....	67
Von der Kirchenleitung 2023 eingebrachte Gesetzesvorlagen:.....	69
Von der Kirchenleitung 2023 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen sowie Satzungen:.....	69
Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl).....	71

## **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2023 / 2024**

Die Kirchenleitung trat von Mai 2023 bis April 2024 zu

insgesamt 14, zumeist ganztägigen hybriden Sitzungen,  
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss  
und zwei Klausurtagungen mit dem Kirchensynodalvorstand

zusammen.

### **PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG**

Dr. Anke Spory hat als Pröpstin der Propstei Oberhessen seit dem 01.09.2023 als Nachfolgerin des zum 31.10.2022 aus dem Amt ausgeschiedenen Matthias Schmidt dessen Sitz in die Kirchenleitung übernommen.

Die neue Pressesprecherin Caroline Schröder nimmt seit dem 01.01.2024 als ständiger Gast an den Sitzungen der Kirchenleitung teil und folgt damit Volker Rahn, der seit dem 01.09.2023 Leiter des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit ist.



## THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

### 1. Handlungsfeld Verkündigung

#### 1.1. Leporello für Kinder „Das ist Kirche“ in elementarer Sprache

In einfacher Sprache wird gesagt, was Kirche ist und wie Kinder Kirche verändern. So verspricht es das Zukunftskonzept „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“, welches die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im November 2022 beschlossen hat.

Damit Kinder mitbestimmen können, stellt dieses Leporello das Zukunftskonzept in elementarer Sprache vor und benennt die wichtigsten Versprechen der Erwachsenen. Es will alle Kinder der EKHN darin unterstützen, sich in Entscheidungs-, Gestaltungs- und Veränderungsprozesse einzumischen.

Das Leporello ist auch Teil des Materialbuchs „Wundermut. Kinder in der Kirche – religiöse Spielräume“, hg. v. Natalie Ende, Zentrum Verkündigung der EKHN, Frankfurt/Main 2023.

#### 1.2. Interaktives Tool Geistliche Wege

Das Tool der Geistlichen Wege eröffnet die Möglichkeit, mithilfe jeweils einer Biblischen Geschichte eine geistliche Perspektive auf den Prozess ekhn2030 einzunehmen. Es ist für den Gebrauch in Gruppen/Gremien gemacht, die über ihren Weg in den Nachbarschaftsraum nachdenken, z. B. für Kirchenvorstände mehrerer Gemeinden, Kindergottesdienstmitarbeitende oder Besuchsdienstkreise. Die Einheiten werden sukzessive ergänzt und stehen online zur Verfügung, <https://www.zentrum-verkuendigung.de/gottesdienstkultur/geistliche-gemeindeentwicklung/geistliche-wege/>

Im Rahmen der Geistlichen Wegen wird beispielsweise in Analogie mit den Emmausjüngern gefragt: „Was macht mich traurig im Prozess ekhn2030?“ Oder mit Blick auf David und Goliath „Was schüchtert mich ein?“, aber auch: „Was könnte mich positiv überraschen?“ Daran wird zu zweit, in Kleingruppen und im Plenum gearbeitet.

Jeder Geistliche Weg ist ein fertig ausgearbeitetes Konzept mit erzählerischen Impulsen, mit Unterbrechungen für Kleingruppenphasen, mit Partnerarbeit oder anderen Aufgaben. Die fertig vorbereiteten Einheiten können von Ehren- oder Hauptamtlichen selbstorganisiert durchgeführt werden. Der vorbereitende Aufwand ist gering. Zu einigen Einheiten gibt es auch Videos, die in der Gruppenarbeit eingesetzt werden können.

#### 1.3. DABEI – Materialbuch

Mit der Kirchenentwicklung und angesichts der Herausforderungen der Gesellschaft braucht es ein neues Nachdenken über den Gottesdienst und neue Ideen. Immer mehr Kirchengemeinden verlassen ihre Kirchräume und feiern Gottesdienste an anderen Orten. Sie experimentieren mit liturgischen Elementen oder kirchenmusikalisch. Sie überdenken, wie sich die Gottesdienstgemeinde stärker in den Gottesdienst einbeziehen lässt.

In dem neuen Materialbuch "DABEI" finden sich einige Gottesdienstkonzepte, die grundsätzlich anders an den Gottesdienst herangehen, sowie eine Vielzahl an praktischen Beispielen. ChatGPT erklärt, warum die Beteiligung der Gemeinde im Gottesdienst von zentraler Bedeutung ist. Es wird geklärt, warum der Gottesdienst als dreigliedriges Drehbuch des Lebens verstanden werden kann und wie ein Gottesdienstmodell aussehen kann, das zeitungebunden funktioniert. Die Beispiele stammen aus Kirchengemeinden der EKHN und sind erprobt.

„Dabei. Beteiligungsformen im Gottesdienst“, hg. v. Uwe Hausy, Zentrum Verkündigung der EKHN, Frankfurt/Main 2023.

#### **1.4. Fortbildungstag Landestreffen Kindergottesdienst**

Im Oktober 2023 fand in Friedrichsdorf-Burgholzhausen unter dem Motto „Ich bin stark!“ ein Fortbildungstag für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Bereich Gottesdienste mit Kindern und Kita statt. Das Thema „Ich bin stark!“ nahm die Glaubens- und Durchsetzungskraft von Kindern auf. 120 Engagierte im Alter zwischen 13 und über 70 haben sich in vielfältigen Workshops damit auseinandergesetzt, wie die Stärken von Kindern Raum greifen können, was den Glauben von Kindern nährt und ihre Resilienz fördert. Ein besonderes Highlight war der Impulsvortrag „Sieben Geschenke, die wir Kindern machen können“ von Dr. Udo Baer, Leiter des Pädagogischen Instituts in Berlin.

#### **1.5. Erster Ökumenischer Bibel-Erzähl-Kongress der Schweiz, Österreichs und Deutschlands**

Unter der Schirmherrschaft von Bischöfin Kirsten Fehrs (Nordkirche), Bischof Dr. Georg Bätzing (Bistum Limburg) und Kirchenpräsident Dr. Dr. h.c. Volker Jung fand vom 23. bis 25. Februar 2024 im Zentrum Verkündigung der Erste Ökumenische Bibel-Erzähl-Kongress statt.

Aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz kamen 120 ausgebildete Bibelerzähler\*innen nach Frankfurt, um sich fortzubilden und zu vernetzen. Viele von ihnen sind in ihrer Region für die Bibelerzähl-Ausbildung verantwortlich.

Zu den Workshop-Themen gehörten: „Wie werden antijüdische Erzählmuster und andere Klischees vermieden?“, die Vielfalt von Erzählperspektiven, Ausdruck und Körpersprache und vieles mehr. Am Sonntag wurden in 19 katholischen und evangelischen Gottesdiensten im ganzen Stadtgebiet von Frankfurt Bibelgeschichten frei erzählt.

#### **1.6. Baby-Kirchen-Lieder: Konzept und Erfahrungen**

Baby-Kirchen-Lieder bedeutet: 30 Minuten lang Kirchen- und andere Lieder singen, Musik hören, in Klang- und Bewegungswelten eintauchen. Bekannte Lieder z. B. aus dem Evangelischen Gesangbuch wie „Lobe den Herren, den mächtigen König“ werden unter dem Schwungtuch gesungen, zu anderen Liedern wird getanzt und getrommelt. Zur Musik treten unterschiedliche Sinnesreize wie Seifenblasen oder zarte Berührungen mit Tüchern. Die Kombination von Singen, Hören und Erleben verstärkt die positive Wirkung von Musik auf die Entwicklung der Babys und vertieft die Bindung an die Begleitpersonen.

Der gleichbleibende Ablauf der in der Regel wöchentlich stattfindenden Singeinheiten gibt Sicherheit im Tun und stellt eine besondere Form der Liturgie dar. Mütter und Väter eignen sich ein Lied-Repertoire an, das sie in ihren Alltag integrieren können. Deswegen gehören auch Segenslieder zur Liedauswahl.

Eingeladen sind Babys von 0 bis 18 Monaten mit einer oder mehreren Bezugspersonen und Schwangere. Musikalisch-gesangliche Vorkenntnisse sind nicht vonnöten.

Am Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchengemeinden in Bad Nauheim nahmen über den Zeitraum von ungefähr einem Jahr etwas mehr als 20 Familien teil. Sie kamen aus dem gesamten Nachbarschaftsraum und auch darüber hinaus. Etliche Mütter und Väter hatten ihr kirchliches Engagement in ihrer Jugend wegen Ausbildungsaufnahme und Familiengründung aufgegeben. Das Baby-Kirchen-Liedersingen brachte sie der Gemeinde wieder näher. Sie ließen sich gerne zu

weiteren Angeboten für Familien einladen. Bei einigen entstand der Wunsch, Babys und ihre älteren Geschwister taufen zu lassen.

### **1.7. Netzwerktag Rock my Church**

Beim Netzwerktag „Rock my Church“ – Treffpunkt Populärmusik in der EKHN, der im Juli 2023 im Zentrum Verkündigung stattfand, trafen sich 80 Kirchenmusiker\*innen, Pfarrer\*innen, Gemeindepädagog\*innen und Ehrenamtliche, die im Bereich der Populärmusik in der EKHN aktiv sind. Im Zentrum Verkündigung erlebten sie ein Forum der Begegnung, in dem sie sich vernetzen, austauschen und neue Impulse für ihre Arbeit bekommen konnten.

Der Tag begann mit einer musikalischen Andacht und dann mit Impulsen der Musiker\*innen Daniel Jakobi, Manuel Steinhoff und Anja Altrichter. Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmenden an zwei verschiedenen der vielfältigen Workshops teilnehmen. Eine gemeinsame Andacht beendete den Nachmittag. Als besonderes Highlight fand um 18:30 Uhr ein Konzertabend in der Lukaskirche in Frankfurt-Sachsenhausen statt, mit Daniela Werners „Orgel Goes Pop“ und der beeindruckenden Konzertlesung „Das Leben ist nicht schwarz-weiß“ von Judy Bailey & Patrick Depuhl.

Die Leitung des Tages lag in der Hand des Pop-Referats am Zentrum Verkündigung. Der Tag wurde gemeinsam mit einem Team von regionalen Ansprechpersonen Populärmusik in der EKHN (RAP) vorbereitet und diente der Stärkung und Vernetzung der populärmusikalischen Szene in der EKHN und darüber hinaus.

### **1.8. Ausbildung D-Kurs Pop-Piano und Gitarre**

Der D-Kurs Pop-Piano und Gitarre ist eine Ausbildung für den Bereich Gottesdienstliches Instrumentalspiel. 28 Teilnehmende trafen sich an sechs Samstagen von März bis Dezember 2023 im Zentrum Verkündigung, um unter Anleitung von Bernhard Kießig und Martin Kliem (für 20 Pianist\*innen), sowie Wolfgang Diehl (für 8 Gitarrist\*innen) die Ausbildung in Literatur- und Begleitspiel für den Gottesdienstlichen Gebrauch zu machen.

Weitere Fächer wie Gehörbildung und Rhythmik, Harmonielehre, Gottesdienst- und Gesangbuchkunde und anderes wurden an den Kurstagen und am digitalen Kooperationswochenende mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) im Mai 2023 unterrichtet.

Exemplarisch am Instrument begleiteten und feierten die Teilnehmer\*innen gemeinsame Mittagsgebete. Sie tauschten sich außerdem über die in der eigenen Gemeinde erlebten und geplanten kirchenmusikalischen Veranstaltungen und Gottesdienste aus. Der Austausch diente auch dazu, Ideen für den geplanten Nachbarschaftsraum über die parochialen Grenzen hinaus zu sammeln. Am Ende der Ausbildung bestand die Möglichkeit, die D-Prüfung bzw. den Eignungsnachweis abzulegen. Davon machten am zentralen Prüfungswochenende im Januar 2024 15 Musiker\*innen Gebrauch – mit Erfolg.

### **1.9. Ökumenische Qualifizierung zur Pilgerbegleitung**

Erstmals wird die Ausbildung zur Pilgerbegleiter\*in in der EKHN in ökumenischer Kooperation des Referates Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung mit der Pilgerstelle des Bistums Limburg und der Hessischen Jakobusgesellschaft angeboten.

Diese Zusammenarbeit trägt der Tatsache Rechnung, dass das stark zunehmende Interesse am Pilgern ein konfessionsübergreifendes Phänomen ist, das immer mehr auch in der Evangelischen Kirche

in Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Kirchengemeinden entsteht. Davon zeugen die hohen Anmeldezahlen evangelischer Christ\*innen an Fortbildungen im Bereich Pilgern. Pilgern gilt zudem inzwischen als eine der wenigen Formen religiöser Praxis, die eine Zunahme an Interesse auch unter Kirchenfernen verzeichnen kann. Die Gründung von Pilgervereinen, wie etwa des Lutherwegvereins 1521 in Hessen, sind Ausdruck dieser Entwicklung.

Die Ökumenische Qualifizierung zur Pilgerbegleitung spielt nun die evangelischen Perspektiven des Pilgerns in offener und konstruktiver Form in die Ausbildung von Pilgerbegleiter\*innen ein. Sie möchte zu einer religiös kompetenten und konfessionssensiblen Begleitung von Pilgergruppen beitragen und die Wahrnehmung von Pluralität der Herkunft und Fragestellungen der Pilgernden befördern.

#### **1.10. Landeskirchenübergreifende Kooperation Langzeitweiterbildung Geistlich begleiten**

Geistliche Begleitung ist ein Angebot der Kirchen, das Menschen dazu befähigen soll, ihren eigenen spirituellen Weg zu finden und zu gehen. In Phasen der grundlegenden Transformation in Kirche und Gesellschaft, ist Geistliche Begleitung ein wichtiger Dienst, der Hilfe zur Orientierung und Resilienzstärkung.

Die Weiterbildung Geistlich begleiten 2024–2026 wurde nun erstmals als landeskirchenübergreifendes Projekt des Referates Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung der EKHN mit dem Institut für Fortbildung der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Fachstelle Geistliches Leben in der Evangelischen Kirche in Baden konzipiert.

Unter den Weiterbildungsformaten im Raum der EKD sind in diesem Konzept erstmals die für die Geistliche Begleitung besonders relevanten geistlichen Traditionen der ignatianischen, karmelitischen und kontemplativen Spiritualität in evangelischer Interpretation in einem Ausbildungsgang vereint. Diese landeskirchenübergreifende Kooperation stärkt – neben dem inhaltlichen Gewinn – die organisationalen Rahmenbedingungen der Weiterbildung.

#### **1.11. Videotutorials für die Verkündigung**

Videotutorials ermöglichen es den Nutzer\*innen, sich praktische Kompetenzen selbstständig anzueignen. Das Zentrum Verkündigung konnte das nötige Equipment für den Tutorial-Dreh dank des EKD-Digitalisierungsfonds komplementieren und damit auf die steigende Nachfrage nach zeitunabhängigen Fortbildungsformen reagieren. Die Videos lassen sich individuell, aber auch im Rahmen von analogen und hybriden Fortbildungsformaten einsetzen.

Tutorials aus den Bereichen „Geistliche Wege“ (s. o.), „Kirchenmusik“ und „Spiel und Theater“ sind bereits abrufbar. Aktuell befinden sich spirituelle Videotutorials in der Umsetzungsphase. Das Internet ist stark von nicht- und außerchristlichen Formen von Spiritualität geprägt. Es ist leicht, Anleitungen für Yoga oder ostasiatische Formen der Meditation zu finden. Das Projekt ermöglicht nun auch Angebote christlicher Spiritualität, geistlicher Übungsformen und Erläuterungen zu elementaren Formen der Praxis des Glaubens in solchen Tutorials aufzunehmen. Sie werden u. a. auf YouTube ausgespielt. In Umsetzung befinden sich die Themen: Beten mit dem Körper, Formen geistlicher Schriftbetrachtung, Kontemplation, Bible Art Journaling, ein Spirituelles Wörterbuch zu grundlegenden Begriffen des Glaubens u. a.

### **1.12. Ein Altartuch für unterwegs (Parament to go)**

Wenn Kirchen und Gemeindehäuser mit Textilien ausgestattet werden, arbeitet das Referat Kunst und Kirche im Zentrum Verkündigung mit der Darmstädter Textilwerkstatt [am Elisabethenstift gGmbH] zusammen. In dieser bewährten Kooperation wurde ein Altartuch für unterwegs entwickelt, das „Parament to go“.

Dank seiner länglichen Form kann es wie ein großer Tischläufer universell eingesetzt werden. Im Handumdrehen gestaltet das „Parament to go“ eine würdige und farbenfrohe liturgische Mitte. Das kann ein Tisch für die Andacht im Seniorenheim oder in einer Kita ebenso wie ein Baumstumpf auf einer Waldlichtung oder ein Findling auf dem Feld für Gottesdienste im Grünen sein. Das nachhaltige und robuste Gewebe hat eine sonnengelbe Grundfarbe, um vor jedem Hintergrund gut sichtbar zu sein. Außerdem symbolisiert die Farbe das göttliche Licht. Die Kirchenjahresfarben werden von eingestickten Streifen repräsentiert. Auf der Rückseite kann ein Symbol nach Wunsch aufgestickt werden. Standardmäßig ist das Facettenkreuz der EKHN vorgesehen. Eine Tragetasche für Transport und Aufbewahrung wird mitgeliefert. Unterstützt wird das Projekt „Parament to go“ vom Baureferat, das die Gemeinden bei der Anschaffung bezuschusst. Bislang wurden 36 Stück an EKHN-Gemeinden verkauft.

### **1.13. Kooperationsprojekte Predigtimpulse online und Exegese für die Predigt**

Das Interesse an kollegialen und diskursiven Formen der Gottesdienstvorbereitung ist ungebrochen groß. Viele Prediger\*innen konsultieren im Zuge ihrer alltäglichen Vorbereitungspraxis Online-Plattformen. Beiden Bedarfen trägt das Zentrum Verkündigung verstärkt Rechnung:

Es weitete die mit dem Studienseminar der VELKD bestehende Kooperation bei den *Predigtimpulsen online* zu einer Co-Trägerschaft aus. Einmal im Monat findet ein 90-minütiger Zoom-Workshop zu einem liturgischen Tag statt. Impulse mit exegetischem und homiletischem Akzent führen in den Predigttext ein und liefern Inspiration für die Predigtarbeit. Kollegialer Austausch schließt sich an. Je etwa hundert Kolleg\*innen nehmen an den kostenfreien Workshops teil. Viele mehr profitieren vom Material, das dabei entsteht.

Am 1. Advent 2023 gingen die ersten Abschnitte des Online-Tools *Exegese für die Predigt* (EfP) an den Start (für das Kirchenjahr 2023/24). Dieses Projekt wird von einem breiten Kooperationsverbund getragen, an dem sich das Zentrum Verkündigung personell beteiligt und das die EKHN finanziell unterstützt. Federführend wird es von der Deutschen Bibelgesellschaft und dem Neutestamentlichen Seminar der Universität Münster (Prof. Eve-Marie Becker) verantwortet. Dabei wächst sukzessive eine exegetische Kommentar-Bibliothek online heran, die alle Texte der Perikopenordnung erfasst. Über die Website der Bibelgesellschaft bestens zugänglich und interaktiv aufbereitet handelt es sich um eine Premiere im Bereich der deutschsprachigen Theologie und der Gottesdienstvorbereitungstools: Ein Kommentar auf der Höhe der aktuellsten wissenschaftlichen Debatte, der frei zugänglich ist und mit praktisch-theologischen Hinweisen direkt den Bogen zur Predigtarbeit schlägt.

Beide Projekte schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Nachfrage nach leicht zugänglichen Formaten bzw. Medien der Gottesdienst- und Predigtvorbereitung auf zuverlässige und inspirierende Quellen trifft. Beide Projekte stehen für Kooperationen, die EKD-weit ausgerichtet sind und zunehmend vernetzt funktionieren.

#### **1.14. Schaufenster Kultur – Online-Weiterbildungen für Theaterpädagogik auf EKD-Ebene**

Der Bereich der Fort- und Weiterbildung steht angesichts der immer weniger werdenden Mitglieder perspektivisch vor großen Herausforderungen. Wie lässt sich Fortbildung sinnvoll über Landeskirchengrenzen hinaus organisieren? Wie gehen wir damit um, dass alle Landeskirchen ihr eigenes Modell der Finanzierung haben? Wie erreichen wir Teilnehmende in anderen Landeskirchen für unsere Angebote?

Das Angebot "Schaufenster-Kultur" war ein wegweisendes Pilotprojekt zwischen vier Landeskirchen, das sich diesen Herausforderungen stellte und innovative Lösungen für die Fort- und Weiterbildung im Bereich Theaterpädagogik entwickelte. Die drei Veranstaltungen richteten sich an Multiplikator\*innen, die sich mit den Themen Bewegte Chöre, Räume und Playing Arts beschäftigten.

Durch die Zusammenarbeit wurde nicht nur die Reichweite der Angebote erweitert, sondern auch die Vielfalt und Qualität der Weiterbildungen gesteigert. Das Projekt diente als Beispiel dafür, wie Kooperation und gemeinsame Anstrengungen auf EKD-Ebene Antworten auf die drängenden Fragen der Fortbildung liefern können. Es zeigte, dass durch den Austausch von Ressourcen, Fachwissen und Erfahrungen die Teilnehmenden in verschiedenen Landeskirchen profitieren und die Theaterpädagogik als wichtiges Element der kirchlichen Arbeit gestärkt werden kann.

#### **1.15. Studientage, Geistliches Mentorat und Coaching in der Ausbildung von Vikar\*innen**

Das Team des Zentrums Verkündigung trägt in verschiedenen Formaten und Dimensionen zur Ausbildung von Vikar\*innen bei.

##### *Geistliches Mentorat im Vikariat*

Das Angebot des Geistlichen Mentorats im Vikariat will Vikar\*innen dazu motivieren und befähigen, ein eigenes geistliche Profil für ihr Leben als zukünftige Pfarrer\*innen zu entwickeln. Der Vermittlung dieses Angebotes fehlte jedoch bisher die Möglichkeit, sich auf der Erfahrungsebene der Frage nach einem eigenen geistlichen Weg zu nähern. Seit 2024 ist nun ein Studientag Geistliches Mentorat obligatorischer Bestandteil jedes Vikariatskurses. Der Studientag trägt der Entwicklung in vielen Landeskirchen der EKD Rechnung, das Themen des Geistlichen Lebens und der eigenen Spiritualität stärker in die Vikariatsausbildung zu integrieren.

##### *Studientag „Elementar mit Gott reden und elementar von Gott reden“*

Seit 2010 ist diese Einheit obligatorischer Bestandteil der Vikariatsausbildung. Seit der Vikariatsreform 2023 findet anstelle der zuvor drei Tage im Theologischen Seminar in Herborn ein Studientag im Zentrum Verkündigung statt; die angehenden Pfarrpersonen lernen so zugleich Ort und Aufgabe des Zentrums kennen. Mit elementarer Sprache können komplizierte Sachverhalte einfach ausgedrückt werden, ohne an Tiefe zu verlieren. Das ist eine Fähigkeit, die sowohl Gebete als auch Predigten tiefer und für alle Generationen zugänglich macht. An diesem Studientag bekommen die Vikar\*innen das Handwerkszeug dafür an die Hand, erstellen eigene Werkstücke und erhalten eine Einführung in den Bereich Gottesdienste mit Kindern.

##### *Liturgisches Coaching: Vikar\*innen auf der Bühne des Glaubens*

Das Referat Spiel und Theater unterstützt angehende Pfarrer\*innen dabei, sich im Gottesdienst als Person zu entdecken und zu entfalten. Es begleitet sie bei Fragen zur Raumpräsenz, Stimme und Rollenverständnis. Ziel ist es die eigene Unsicherheit in kraftvolle Ausdruckskraft zu transformieren

und authentisches Auftreten zu stärken. Das Coaching ermutigt dazu, die sich selbst in der eigenen Rolle im Gottesdienst zu hinterfragen und neue Wege auszuprobieren. Diese Arbeit läuft in Eigenregie der Vikar\*innen. Sie nutzen die angebotene Kompetenz im Einzelcoaching oder als Gruppe. Strukturell ist diese Form der Zusammenarbeit nicht in die Ausbildung eingebunden.

## **2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung**

### **2.1. „Hilfe, wir haben ein Altenheim“ – Altenpflegeheime im Nachbarschaftsraum**

In nahezu jedem Nachbarschaftsraum der EKHN gibt es mindestens eine Senioreneinrichtung. Hieraus ergeben sich eine ganze Reihe von Aufgaben und Herausforderungen. Um Haupt- und Ehrenamtliche dabei zu unterstützen, wurde eine Publikation für Haupt- und Ehrenamtliche in den Nachbarschaftsräumen mit dem Titel „Hilfe, wir haben ein Altenheim“ im November 2023 herausgegeben. Erstellt haben die Publikation das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) der EKHN und das Netzwerk Leben im Alter (LiA) in der EKHN.

Das Altenheim – ein Ort an dem zwischen Einzug und Tod das Leben liegt. Ein Leben, das bunt befüllt werden möchte. Dieser Ort ist darüber hinaus auch ein Arbeitsplatz, an dem viele unterschiedliche Professionen aufeinandertreffen. Die Perspektiven der hier lebenden und arbeitenden Menschen auf das Leben, könnten nicht unterschiedlicher sein und doch verbindet sie der gemeinsame Wunsch das Altern würdevoll zu gestalten.

Die Organisationseinheit des Nachbarschaftsraums sowie die zunehmende Alterung der Gesellschaft bei gleichzeitiger Abnahme der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, stellen Haupt- und Ehrenamtliche vor eine große Herausforderung. Im Zentrum steht die Frage wie die in Alteneinrichtungen lebenden und arbeitenden Menschen angemessen in den Blick genommen werden können. Ebenso in den Blick kommen verschiedene Akteure im Altenheim und im Sozialraum.

Diese Publikation ist eine Praxisanleitung, die die Sorge vor der Herausforderung nehmen und Mut machen will „einfach anzufangen“. Sie führt in das komplexe Thema der Seelsorge im Altenheim ein und schafft Vertrauen gemeinsam zu wirken. Im Rahmen der praktischen Anleitung geht es unter anderem um die Rechtsformen der Altenheimseelsorge, mögliche Wohnformen, Vernetzungen und die Grundbedingungen für die Seelsorge.

Die Publikation kann auf der Homepage des Zentrums Seelsorge und Beratung heruntergeladen werden: <https://zsb.ekhn.org>.

### **2.2. Eine Erfolgsgeschichte: 30 Jahre Notfallseelsorge in der EKHN**

Vor 30 Jahren wurde auf dem Kirchengebiet unserer Landeskirche der erste Verein für Notfallseelsorge gegründet. Dieses Ereignis wurde mit rund 250 Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern am 18. November 2023 in Frankfurt a. M. in einem Festgottesdienst in der Heilig Geist Kirche und anschließender Feierstunde im Dominikanerkloster in Frankfurt a. M. gefeiert.

In ihrer Predigt dankte Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf den Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern, die verlässlich, zugewandt und professionell im Umgang mit den Menschen sind, zu denen sie gerufen werden.

Eine besondere Ehrung erhielt Pfarrer Andreas Mann, der leider aus gesundheitlichen Gründen nicht an den Feierlichkeiten teilnehmen konnte. Er wurde von Ulrike Scherf mit dem goldenen Kreuz der Notfallseelsorge ausgezeichnet. Andreas Mann ist Notfallseelsorger der ersten Stunde. Er hat sich sehr leidenschaftlich dafür eingesetzt, dass innerkirchliche Strukturen entstehen, die sicherstellen, dass Menschen in existentiellen Notsituationen unmittelbar seelsorgliche Begleitung erhalten.

Anfang der 1990er Jahre entwickelte er zusammen mit Pfarrer Detlef Nierenz sowie Eberhard Busch, der Präses des Dekanatsynodalvorstands im Dekanat Wiesbaden ist, ein effizientes System und gründete 1993 den Verein „Seelsorge in Notfällen e. V.“

### **2.3. Gehörlosenseelsorge und Klinikseelsorge – neue Wege in der ökumenischen Zusammenarbeit**

Durch den Transformationsprozess ekhn2030 steht der Bereich der Gehörlosenseelsorge vor großen Veränderungen. Da eine flächendeckende und EKHN-weite Begleitung und Betreuung gehörloser Menschen nicht mehr durch Hauptamtliche gewährleistet werden kann, und die Bistümer Limburg und Mainz vor ähnlichen Herausforderungen stehen, ist die EKHN zusammen mit den beiden Bistümern in einen Neustrukturierungsprozess dieses Seelsorgebereiches eingetreten. Die Eckpunkte der Neukonzeption sind: (1) Das Kirchengebiet – und damit die pastorale Zuständigkeit – wird zwischen der EKHN und den beiden Bistümern aufgeteilt. Von beiden Konfessionen betreute und begleitete Gehörlosengemeinden wird es in Zukunft nicht mehr geben (Ausnahme Frankfurt am Main). (2) Die Bistümer und die EKHN planen die Errichtung zweier Schwerpunktzentren in Frankfurt am Main und Gießen. Von hier aus sollen alle Gehörlosengemeinden mit Seelsorge und Gottesdiensten begleitet werden. (3) Die Verkündigung von Ehrenamtlichen soll unterstützt und ausgebaut werden. (4) Im Bereich Kasualien (vor allem Beerdigungen) wird verstärkt der Dienst hörender Pfarrer\*innen in Anspruch genommen, die mit Dolmetscher\*innen arbeiten.

Auch in der Klinikseelsorge wurde die Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg weiter ausgebaut. Im September 2023 gab es den ersten gemeinsamen Studientag der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger. Zukünftig soll es alle zwei Jahre ein solch gemeinsames Fortbildungsformat geben, dann auch mit den Seelsorgerinnen und Seelsorger aus dem Bistum Mainz.

### **2.4. Konstruktiv und kreativ – Kooperation mit anderen Landeskirchen in der Seelsorgefortbildung**

Der zunehmende Personalmangel wirkt sich im Bereich der Seelsorgefort- und -weiterbildung aus. Fortbildungsangebote werden weniger wahrgenommen, so dass Fortbildungen ausfallen. Ebenso gibt es weniger qualifizierte Personen für die Aufgabe der Kursleitung.

Um weiterhin hilfreiche Angebote gewährleisten zu können, braucht es konstruktive und kreative Lösungen, die insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen bestehen.

Für die drei in der EKHN vertretenen Ansätze in „Systemisch orientierter Seelsorge“, „Psychodrama-Seelsorge“ und „Klinischer Seelsorgeausbildung“ (KSA) konnten Kooperationsmodelle mit benachbarten Landeskirchen erarbeitet werden, die sowohl Durchlässigkeit für Teilnehmende schaffen, wie auch Ergänzung in Kursleitungen ermöglichen.

### **2.5. Flughafenseelsorge – Seismograph für weltweite gesellschaftliche und politische Entwicklungen**

Viele weltweite gesellschaftliche und politische Entwicklungen oder Ereignisse haben – mit meist nur kurzem zeitlichem Versatz – einen Einfluss auf den Flughafen Frankfurt und damit auf die Arbeit der Flughafenseelsorge. Nachrichten bekommen am Flughafen konkrete Gesichter und Geschichten.

Zu Beginn des Jahres 2023 strandeten ungewöhnlich viele **Menschen aus Kuba** im Transitbereich: eine Flucht vor der Armut und der schweren Wirtschaftskrise im eigenen Land. Sie versuchten über Serbien in die Europäische Union einzureisen. Erst nach großem Druck der übrigen europäischen



Länder „schloss“ auch Serbien seine Grenzen für Kubanerinnen und Kubaner und damit ihren Weg in die EU.

Anfang Februar nahm ein **schweres Erdbeben in der Türkei und Syrien** knapp 60 000 Menschen das Leben, verletzte 125 000 und vernichtete Dörfer und Städte. Viele Mitarbeitende am Flughafen trauerten um Familienangehörige und standen unter Schock, wollten helfen. In den Wochen danach kämpften sie darum, Angehörige nach Deutschland zu holen und organisierten Hilfstransporte.

Im Mai begann der **Krieg im Sudan**. Zusammen mit dem Auswärtigen Amt und in Koordination mit Bundespolizei, Botschaften, Notfallmanagement der Fraport, Kirchlichem Sozialdienst, Stadt Frankfurt, NOAH (Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe) und dem THW erreichten zwei Flüge mit gut 260 Passagieren Frankfurt: der Jüngste fünf Tage alt, der Älteste gut 90 Jahre.

Im Sommer schreckten viele Menschen die Berichte von den **verheerenden Bränden** u. a. auf der griechischen **Insel Rhodos** auf. Ein spezieller Evakuierungsflug der TUI brachte Menschen aus Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein nach Frankfurt, die nur mit ihren Strandsachen vor den Flammen geflohen waren.

Im Oktober flogen Lufthansa und Condor Menschen aus **Israel bzw. Jordanien** aus, die nach dem terroristischen Überfall der Hamas dem Krieg entkommen mussten oder wollten. Insgesamt fünf Maschinen brachten Touristen, Schulklassen und Reisegruppen, junge Menschen, die eigentlich in ihren Auslandsprogrammen weiterarbeiten wollten, Studierende und Familien mit doppelten Staatsangehörigkeiten nach Frankfurt auf der Flucht vor Raketen und einem Leben im Bunker. Seit November erreichen auch **deutsch-palästinensische Familien aus dem Gazastreifen** Frankfurt. Oft bestens ausgebildete Menschen mit ihren Ehepartnern und Kindern sind gezeichnet von der Flucht, dem Kriegsterror und der Sorge um die, die zurückbleiben mussten.

Im gesamten Jahr 2023 kamen **Menschen aus der Ukraine** am Flughafen an. Insbesondere Menschen, die bereits nach USA oder Kanada ausreisen durften und dort Aufnahme fanden, die aber mit der Distanz zur Heimat und dem Leben in der nordamerikanischen Welt nach den Kriegserfahrungen in der Ukraine nicht zu Recht kamen. Sie müssen auch erleben, dass sie an der deutschen Grenze zurückgewiesen werden, da sie einen Aufenthaltstitel für ein anderes Land haben und nicht Familienangehörige in Deutschland besuchen können.

In all diesen Situationen hat die Flughafenseelsorge – oft in Kooperation mit weiteren Partnern – begleitet, unterstützt, versorgt und Menschen in Krisensituationen Halt und eine erste Orientierung gegeben. Ebenso präsent war das Seelsorgeteam für die unterschiedlichen Einsatzkräfte – während Einsätzen und danach.

### **3. Handlungsfeld Bildung**

#### **3.1. EKD Orientierungslinien mit Familien für Familien – Chancen für die Arbeit mit Familien in den Nachbarschaftsräumen der EKHN**

Im Berichtszeitraum hat die EKD nach einem mehrjährigen Konsultationsprozess die 10 Orientierungslinien „Mit Familien für Familien“ veröffentlicht (<https://www.ekd.de/mit-familien-fuer-familien-77203.htm>). Sie richten sich an die Mitarbeitenden in der evangelischen Kirche und Diakonie. Grundlegend für die Orientierungslinien sind die zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an Familien und ein vielfältiger Familienbegriff (1), der sich seit jeher im Wandel befindet. Die Orientierungslinien fordern Anerkennung und Aufgeschlossenheit für diese Vielfalt ein (2) und für verbesserte Rahmenbedingungen für Familien (3) und skizzieren eine breit aufgestellte Familienarbeit, deren Formate mit den Familien vor Ort geplant und weiterentwickelt werden (4).

Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung steht mit seiner Expertise für Arbeit mit Familien in Bezug auf die Umsetzung der Leitlinien in den Regionen zur Verfügung. Diese sind anschlussfähig an die Arbeit in den Nachbarschaftsräumen der EKHN, die vorsieht, den sozialen Nahrung stärker in den Blick zu nehmen. Dazu gehört auch, die spirituelle und religiöse Vielfalt wahrzunehmen, die Familien konkret leben (5). Auch die enge Zusammenarbeit mit Akteur\*innen der Zivilgesellschaft soll gefördert werden. Lokale Kooperationspartner\*innen bringen alltagsdienliche Formate für Familien gemeinsam auf den Weg (8) und begleiten Familien bei Übergängen im Lebenslauf (6). Dabei können neue kirchliche und diakonische Orte mit Familien entstehen (7). Familienbezogene Arbeitsbereiche in den Nachbarschaftsräumen vernetzen sich stärker und entwickeln eine gemeinsame Leitidee für eine Arbeit mit Familien. Dies erfordert Analyse, vernetztes Denken und Interprofessionalität (9) und trägt zu Kirchenentwicklung bei (10).

### **3.2. eduverse.social: digitale 3D Räume für Bildung, Gemeinschaft und Kultur – ein exploratives Projekt des FB EBFB und des ZGVs**

Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung sowie das ZGV haben das Projekt eduverse.social organisiert, um die Möglichkeiten und Herausforderungen digitaler 3D-Räume und Metaverse-Anwendungen im Bildungsbereich zu untersuchen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Frage, wie diese aufstrebende Technologie Lern- und Lehrprozesse bereichern und verändern kann. Insbesondere wurde das Potenzial der Immersion, der kreativen Freiheit und der Veränderung in der Gruppendynamik und Kommunikation durch virtuelle Umgebungen beleuchtet.

Die Kernergebnisse des Projekts zeigen, dass digitale 3D-Räume eine neue Tiefe der Immersion bieten, die das gemeinsame Lernen und Lehren grundlegend transformieren kann. Komplexe Konzepte und Ideen werden lebendig, können aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und manipuliert werden, was zu einem tieferen Verständnis und einer stärkeren emotionalen Verbindung zu Bildungsinhalten führt. Die Möglichkeit, eigene Umgebungen zu gestalten, fördert zudem die Kreativität und Eigeninitiative der Lernenden, die sich aktiv in ihren Lernprozess einbringen können.

Des Weiteren hat das Projekt herausgestellt, dass digitale 3D-Räume die Gruppendynamik und Interaktivität im Bildungskontext verändern. Sie bieten eine realistischere und dynamischere Form der Zusammenarbeit und des sozialen Austauschs im Vergleich zu traditionellen Lernumgebungen oder Videokonferenzen. Dies fördert nicht nur die Kommunikation und das Gemeinschaftsgefühl unter den Teilnehmenden, sondern eröffnet auch neue Möglichkeiten für kollaboratives Lernen. Trotz der positiven Aspekte wurden auch Herausforderungen identifiziert, insbesondere in Bezug auf die technische Zugänglichkeit und die Anforderungen an die Nutzer\*innen. Die Einführung in digitale 3D-Welten erfordert Geduld und die Bereitschaft, neue Erfahrungen zu machen und sich mit der Technologie vertraut zu machen.

Zusammenfassend bietet das Projekt eduverse.social wertvolle Einblicke in die Potenziale digitaler 3D-Räume für den Bildungsbereich. Es zeigt, dass trotz technischer Hürden die neuen Technologien das Potenzial für revolutionäre Veränderungen in der Art und Weise haben, wie wir lernen und lehren. Digitale 3D-Räume sind somit nicht nur eine neue Plattform für Bildung, sondern auch eine neue Art, Wissen zu erleben und zu teilen. Das Projekt konnte realisiert werden im Rahmen von Hessen-campus2023 des Hessischen Kultusministeriums. Die Ergebnisse sind unter <https://eduverse.social> zusammengefasst.

### **3.3. Künstliche Intelligenz: Neue Herausforderungen und Möglichkeiten für Bildung und Kommunikation**

Die digitale Transformation hat das Potenzial, einen Wandel in der Erwachsenenbildung und Familienbildung auszulösen. In den letzten Jahren haben sich digitale Technologien, einschließlich Künstlicher Intelligenz (KI) Tools wie ChatGPT, rapide entwickelt und könnten herkömmliche Bildungsansätze und redaktionelle Arbeitsprozesse grundlegend verändern. KI-Tools können personalisierte Erfahrungen bieten, indem sie Inhalte an die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Einzelnen anpassen. Sie unterstützen auch die Entwicklung neuer Bildungsformate und verbessern generative Arbeitsprozesse wie das Erstellen, Zusammenfassen und Überarbeiten von Texten. Diese Werkzeuge eröffnen neue Möglichkeiten für individuelle Bildungs- und Arbeitsprozesse, bringen jedoch auch gesellschaftliche Herausforderungen mit sich. Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung beschäftigt sich seit längerer Zeit intensiv mit diesen Facetten.

Die Integration dieser Technologien in die Bildung erfordert jedoch einerseits eine kritische Reflexion über ihre Anwendung und Auswirkungen und andererseits die Konzeptionierung zeitgemäßer und aktueller Bildungsangebote und Leitfäden. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, Nutzerinnen und Nutzer darin zu schulen, vorhandene KI Tools sinnvoll einzusetzen sowie die Authentizität von Quellen und medialen Produkten zu bewerten. In einer Zeit, in der Informationen und Daten in riesigen Mengen verfügbar sind, ist es entscheidend, vertrauenswürdige von irreführenden oder falschen Informationen zu unterscheiden.

Die Integration einer kritischen Reflexion über KI in Bildungsprogramme fördert nicht nur das Verständnis und die bewusste Anwendung, sondern bereitet auch auf die digitale Zukunft vor. Die fortschreitende Entwicklung von KI wie ChatGPT bietet somit neue Chancen für Bildung und Kommunikation, erfordert aber auch eine verantwortungsvolle und informierte Herangehensweise.

### **3.4. Leben, Lernen und Arbeiten in der digitalisierten Welt – eine Webinar-Reihe des Fachfelds „Politische Bildung“ mit Expert\*innen des Grimme-Instituts und den Hochschulen Darmstadt und Hamburg**

In Kooperation mit dem Hessischen Volkshochschulverband ging der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung aus der Perspektive der politischen Bildungsarbeit in einer dreiteiligen kompakten Webinar-Reihe der Frage nach, wie sich Arbeiten, Lernen und Leben in der digitalisierten Welt verändern. Die Zielgruppe bildeten Multiplikator\*innen in der politischen Bildungsarbeit innerhalb und außerhalb von Kirche. Im Zentrum standen Fragen nach dem Sinn und der Zielsetzung von Digitalisierungsprozessen: Verstehen wir eigentlich, in welcher Weise sich unsere sozialen Beziehungen durch Digitalisierung – auch in Bildungskontexten – verändern? Wie wirken sich digitale Prozesse auf die Art und Weise aus, wie wir miteinander leben? Wem nutzen diese Prozesse? Wo stärken sie Partizipation und wo grenzen sie aus? Wo werden insbesondere im Bildungsbereich Ungleichheiten reproduziert? Aus der Perspektive der kritischen Medienbildungspraxis setzte sich Dr. Harald Gapski (Grimme-Institut) mit der Datafizierung des Alltags auseinander. Prof. Petra Grell (TU Darmstadt) warf aus der Sicht der Medienpädagogik einen kritischen Blick auf Partizipation und Ausgrenzung im Kontext der Digitalisierung. Wie ist Digitalisierung bzw. Mediatisierung eingewoben in unsere sozialen Praktiken? Wie verändert Digitalisierung soziale Beziehungen in Bildungsprozessen? Dr. Klaus Buddeberg (Universität Hamburg) ging als Experte für die Themen Grundbildung und Alphabetisierung der Fragen nach der Vulnerabilität gering literalisierter Menschen z. B. durch diskriminierende Algorithmen nach. Die Teilnehmer\*innen erhielten vielfältige Impulse für eigene kritische Lern- und

Bildungsangebote, die Fragen nach Sinn, Zielsetzung und Auswirkungen von Digitalisierungsprozessen reflektieren.

### **3.5. Innovation im Arbeitsfeld Kinder und Jugend: Broschüre, Projekte und Fachtage**

Die Arbeitsgruppe „Expedition Innovation“ befasst sich seit rund zwei Jahren mit dem Thema „Innovatives Arbeiten“ im Handlungsfeld „Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n)“.

Bei einem internen Klausurtag konnte die Gruppe neue Impulse von einem externen Berater aus der freien Wirtschaft gewinnen.

Rechtzeitig zur Ideenmesse in Gießen wurden die von der Gruppe verfassten „Elf Essentials“ in Form einer Broschüre gedruckt und damit Gelingensbedingungen für Innovatives Arbeiten in der Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN zur Verfügung gestellt. Aktuell arbeitet die Gruppe an einem Workshop-Format, um generiertes Wissen zum Thema an Interessierte in der Fläche weitergeben zu können

### **3.6. Weiterarbeit am Zukunftskonzept „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ im Fachbereich Kinder und Jugend**

Aufgrund der Synodenzustimmung zum Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ wird die Arbeit des Themenfeldes Kinder und Jugend gestaltet. Dies bildet sich ab in der Angebotsplanung des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN, in der thematische Angebote für die acht inhaltlichen Leitsätze umgesetzt werden. Es findet Ausdruck in der Fach- und Praxisberatung des gemeindepädagogischen Dienstes im Arbeitsfeld Kinder und Jugend, insbesondere in der Konzeptionsberatung. Es spielt ebenso eine Rolle in der (Weiter-)Entwicklung des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN – bei der Umsetzung des synodalen Auftrags aus AP9 zur verbindlichen Vernetzung des Arbeitsfeldes mit dem Ziel, Synergien zu generieren. Schließlich wurde im letzten Jahr gemeinsam von der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) mit dem Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN eine Publikation herausgegeben: Kinder und Jugendliche verändern Kirche – Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen in einer ekhn2030 ... jugendgerecht erklärt (siehe dazu: <https://ejhn.de/wp-content/uploads/2023/11/AP6-Zukunftskonzept-Kinder-und-Jugend-Jugendgerecht.pdf> bzw. <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/>). Diese Publikation ist eine Art Workbook für die Umsetzung des Zukunftskonzepts in Gemeinde, Nachbarschaftsraum, Dekanat oder in der Gesamtkirche.

### **3.7. Nachbarschaftsräume im Kontext der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) – Partizipationsstruktur, Beratungsbedarfe**

Vielfältig und unterschiedlich ist die Bearbeitung in den Dekanaten der EKHN im Blick auf die Einrichtung von Nachbarschaftsräumen und Verkündigungsteams. Leider gelingt es nicht immer, den Jugendverband vor Ort, die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat (EJVD) zu beteiligen. Während in manchen Dekanaten junge Menschen selbstverständlich Teil der Steuerungs- oder Organisationsgruppen sind, gelingt es in anderen nicht, Jugendliche in den Blick zu nehmen.

Durch Beratung der Dekanate durch den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN und durch die EJHN werden diese dabei unterstützt, Bedarfe von Jugendlichen, ihre

Kompetenzen und Expertise und auch jungen Menschen selbst als Akteur\*innen an den Prozessen zu beteiligen.

### **3.8. Präventionskonzept für Schulungs- und Fortbildungsformate**

Grund- und Aufbauschulungen für Präventionsbeauftragte finden regelmäßig in den Dekanaten statt. Diese werden vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN durch Horst Pötzl, Andrea Sälinger (EKHN-Fachberaterin für Kinderschutz) und Oberkirchenrätin Dr. Petra Knötzele angeboten und gestaltet. In den Grundschulungen werden Kenntnisse über das Aufgabenprofil von Präventionsbeauftragten vermittelt. Die Aufbauschulungen rufen entweder aktuelle Themen auf oder nehmen Anfragen und Impulse der Präventionsbeauftragten auf.

### **3.9. Weiterentwicklung des Fachbereichs Kinder und Jugend als Auftrag aus dem synodalen Beschluss zu AP9**

Im Rahmen des Arbeitspaket 9 im Transformationsprozess ekhn2030 wurden von der Landessynode der EKHN organisationale Veränderungen für die Zentren der EKHN beschlossen. Für die Fachbereiche Kindertagesstätten und Kinder und Jugend im Zentrum Bildung wurde eine Weiterentwicklung zu einem Zentrum Kindheit, Jugend, Lebenswelten vorgeschlagen. Derzeit ist es allerdings noch in Klärung, ob dieser Prozess begonnen werden soll und kann oder ob im Rahmen der Verwaltungsentwicklung andere Optionen entstehen.

Die Weiterentwicklung des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung hat jedoch bereits in dem in AP9 beschriebenen Sinne begonnen; eine bessere Vernetzung aller im Arbeitsfeld Kinder und Jugend Engagierten hat das Ziel Synergien zwischen den Akteur\*innen zu erzeugen.

### **3.10. JIM-Studie inkl. Veranstaltung Januar 2023**

JIM-Studie 2022 und JIMplus-Studie – Hatespeech beeinflusst Jugendliche

Am 31.01.2023 fand mit reger, deutschlandweiter Beteiligung der Online-Fachtag zum Thema: „Jugend. Medien. Bildung – wo stehen wir jetzt?“ statt. Es handelte sich um eine Kooperationsveranstaltung des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, der Evangelischen Akademie und dem Präventiven Jugendschutz des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main.

Den über 100 Teilnehmenden wurde die durch fundierte Studienergebnisse erforschte Mediennutzung der 12-19-Jährigen zunächst wissenschaftlich dargestellt.

Der Alltag von Jugendlichen ist in den letzten Jahren durch Krisenerfahrungen stark beeinflusst. Seit 2020 hat die Corona-Pandemie Freizeit- und Medienaktivitäten verändert. Erst seit 2022 näherten sich die Umstände wieder denen vor Pandemiebeginn an. Dies spiegelt sich auch in der Freizeitgestaltung Zwölf- bis 19-Jähriger wider. So treffen sich Jugendliche wieder mehr mit Freund\*innen und besuchen Sportveranstaltungen. Auch die tägliche Internetnutzung in der Freizeit lag 2022 mit durchschnittlich 204 Minuten wieder auf dem Niveau vor Pandemiebeginn. In manchen Bereichen ist allerdings auch eine Verstärkung der erhöhten Mediennutzung zu sehen. So liegt die durchschnittliche Zeit, die Jugendliche täglich digital spielen mit 109 Minuten auf dem Vorjahresniveau und deutlich über dem Wert von 2019.

Im Anschluss konnten die Teilnehmenden unter Anleitung durch interaktives Online-Agieren mit Thematiken wie z. B. Fake-News und Fakten-Check die Fallstricke, Gefahren und Vorteile der Internetnutzung selbst ausprobieren und diskutieren.

Jugendliche zwischen zwölf und 19 Jahren stoßen regelmäßig auf Fake News und Hatespeech im Netz. Hasserfüllte Kommentare werden vor allem auf den bei Jugendlichen beliebten Plattformen Instagram, TikTok, YouTube und WhatsApp wahrgenommen. Inhaltlich richtet sich der Hass nach Erfahrung der Jugendlichen insbesondere gegen die Sexualität von Menschen sowie gegen das äußerliche Erscheinungsbild, wie beispielsweise die Hautfarbe. Dabei nehmen Jugendliche einen deutlichen Einfluss von Hatespeech auf die Gesellschaft und auch auf das eigene Handeln wahr. Ein Drittel der Jugendlichen gibt bspw. an, aus Angst vor negativen Reaktionen ihre Meinung nicht mehr öffentlich zu posten.

Neben einer aktuellen Standortbestimmung sollen die Erkenntnisse zur Erarbeitung von Strategien und Ansatzpunkten für neue Konzepte in den Bereichen Bildung, Kultur und Arbeit dienen, um Jugendliche im Umgang mit Informationen und Medien zu stärken und zu schützen.

Hier finden Sie die Ergebnisse der JIM-Studie 2022 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest: <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2022/>

### **3.11. Zehn Jahre „Gewalt hat eine Geschichte“**

„Gewalt hat eine Geschichte“, so lautet das Motto des bewährten Jugendprojekts zur Aufarbeitung und Prävention von Gewalt.

Die Veranstaltung jährte sich 2023 zum zehnten Mal. In den vergangenen Jahren waren bereits beeindruckende Beiträge zur Gedenkarbeit eingereicht worden. In diesem Frühjahr wurde das Projekt erneut ausgeschrieben. Der Geschichtsverein Oppenheim, das Jugendhaus Oppenheim, das Evangelische Dekanat Ingelheim-Oppenheim, die Gedenkstätte Konzentrationslager Osthofen sowie der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung wirkten dabei wie in den vergangenen Jahren zusammen.

Die Abschlussveranstaltung wurde im November in der Förderschule Landskronschule in Oppenheim durchgeführt. Dort fand vor zehn Jahren die erste Veranstaltung statt. Hier präsentierten Schüler\*innengruppen und Konfirmand\*innen-Gruppen ihre Ergebnisse vor einem Plenum von ca. hundert interessierten Zuhörer\*innen sowie einer Vielzahl von Ehrengästen.

Es ist den Initiator\*innen nach wie vor sehr wichtig – gerade angesichts des Gedenkens an die Reichspogromnacht – den Blick zurück zu richten, um aus der Geschichte zu lernen. Gleichzeitig galt es den Blick nach vorne zu richten, um den steigenden rechtsextremen Tendenzen in der Gesellschaft ein klares Profil entgegenzusetzen.

Ziel des Projektes ist es, eine neue Gedenkkultur zur Pogromnacht von 1938 zu entwickeln und diese im Jahresplan von Schulen, Kirchengemeinden – im Besonderen in der Konfirmand\*innen-Arbeit – und Jugendverbänden zu verankern.

### **3.12. Fachtag zur 6. KMU – Konsequenzen für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)**

Die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD ([Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung 2023 - KMU 6 \(ekd.de\)](https://www.kirchenmitgliedschaftsuntersuchung.de/)) zeigt deutliche Folgen des gesellschaftlichen Wandels: Menschen bestimmen ihr Verhältnis zur Kirche selbst, Kirchenbindung und Religiosität gehen zurück. Gleichzeitig spielen

die Kirchen eine wichtige zivilgesellschaftliche Rolle und stärken die Demokratie. Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit und andere Angebote für Kinder und Familien sind immer noch prägende und interessante Anknüpfungspunkte in der religiösen Sozialisation vieler Menschen.

Im Januar 2024 fand dazu ein Online-Fachtag des Fachbereiches Kinder und Jugend statt, zu dem sich mehr als 50 Interessierte, hauptberuflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit der EKHN zusammenfanden. Gastdozent Dr. Edgar Wunder, Koordinator der Studie und Forschender u. a. zum Thema „Religiöser Wandel“, informierte zu Ergebnissen der sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung; sie zeigen, dass zentrale Herausforderungen darin bestehen, den Anschluss an den kulturellen Wandel nicht zu verlieren, für die jüngsten Generationen attraktiv zu bleiben und nicht nur gesellschaftlich gut etablierte Menschen anzusprechen.

Im Anschluss betrachtete Sebastian Heilmann, Referent für Konzeption und Innovation im Amt für evangelische Jugendarbeit in Bayern, ausgewählte Ergebnisse aus Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit und stellte dem Plenum vier Fragen vor:

- Welche Qualität braucht Jugendarbeit, um der Ambivalenz von hoher sozialer Reichweite vs. abnehmender Relevanz für das Glaubensleben der Menschen etwas entgegenzusetzen?
- Wie kann eine tragfähige „ökumenische“ Kinder- und Jugendarbeit der Zukunft aussehen?
- Wie kann die sozialdiakonische und gesellschaftsrelevante Qualität der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden?
- Wie können wir das Arbeitsfeld zukünftig gestalten und an welchen Stellen müssten dazu bisherige Abgrenzungen der Kinder- und Jugendarbeit zu anderen Bereichen überdacht werden?

### **3.13. Propsteitag für Mitarbeitende im Arbeitsfeld Kinder und Jugend in Nord-Nassau**

Der Tag für Mitarbeitende der Ev. Jugenden in der Propstei Nord-Nassau bietet seit 2010 ein vielfältiges Angebot an Workshops zur Weiterbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Organisiert wird der jährliche Seminartag vom Team der Dekanatsjugendreferent\*innen aus Nord-Nassau – mittlerweile in 2. und 3. Generation. Bis zur pandemiebedingten Pause in 2020 nahmen jedes Jahr 100-150 Mitarbeitende an dem Seminartag teil. Viele schätzen ihn als Möglichkeit der Begegnung über Gemeinde und Dekanatsgrenzen hinweg und nutzen das breite Angebot an Themen und Workshops, um neue Ideen für die Praxis zu sammeln. Mit dem Zertifikat des Seminartages kann die Juleica (Jugendleitercard) verlängert werden. Die Workshops werden von Dekanatsjugendreferent\*innen, Gemeindepädagog\*innen und Dekanatsjugendpfarrer\*innen aus der Propstei und Referent\*innen des Fachbereichs angeboten und umfassen ein breites Angebot aus den Bereichen Glaube und Verkündigung, (Spiel-)Pädagogik, Prävention und Kinderschutz, Praxis und Kreativität.

2023 ist das Projekt nach zweijähriger Pause mit 80 Teilnehmenden wieder angelaufen. Derzeit läuft die Anmeldephase für den Tag für Mitarbeitende 2024. Danach soll der Neustart des Projekts evaluiert werden.

### **3.14. Kindgerechter Ganzttag an Grundschulen – Kooperationsoption für das Arbeitsfeld Kinder und Jugend**

Vor dem Hintergrund der erheblichen gesellschaftlichen Bedeutung und des knappen Zeitrahmens bis zur Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026/27 wurde im Mai 2023 das Bündnis für einen kindgerechten Ganzttag in Hessen ins Leben gerufen. Die Initiator\*innen haben einen Appell verfasst, um wirkungsvolle politische und öffentliche Aktionen zu planen und durchzuführen. Das vorrangige Ziel besteht darin, den Fokus zunächst auf die kindgerechte Gestaltung des Ganztags zu legen. Hierbei sollen insbesondere die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie die Interessenvertretungen von Schüler\*innen und Eltern gestärkt und in den politischen Prozess einbezogen werden.

Die Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) fordert die Hessische Landesregierung auf, die "Leitlinien zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder an Grundschulen gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe in Hessen" als Leitfaden für weitere Maßnahmen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die fachlich-inhaltliche Umsetzung als auch für die Bereitstellung von Ressourcen. Dabei weisen der Appell des Bündnisses und die zuvor genannten Leitlinien nahezu eine deckungsgleiche Ausrichtung auf.

Der Fachbereich Kinder- und Jugend des Zentrums Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zählt zu den Gründungsmitgliedern des Bündnisses und ist in der Redaktionsgruppe aktiv vertreten.

### **3.15. Klassismus im Bildungssektor – Herausforderung für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen**

Die Präsenz von Klassismus als Form der Diskriminierung aufgrund sozialer Herkunft stellt im Bildungssektor eine erhebliche Herausforderung dar. Insbesondere Kinder sind stark von den nachteiligen Auswirkungen des Klassismus betroffen, da sie oft nicht in der Lage sind, ihre eigenen Rechte zu verteidigen. Eine wirksame Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert eine gezielte Auseinandersetzung im beruflichen Alltag von Pädagog\*innen sowie die Entwicklung entsprechender Strategien und Methoden.

Der Fachbereich Kinder- und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN bietet den Fachtag "Klassismus versus Kinderrechte" sowie zusätzliche Online-Bildungsformate, Fachliteratur und Beratung an, insbesondere für das pädagogische Personal in der schulbezogenen Jugendarbeit (SBJA). Dabei werden auch die Themen Kinderarmut und Migration angesprochen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen und einen sensiblen Umgang mit Herkunft im Kontext von Intersektionalität zu fördern.

### **3.16. Inklusionscheck für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)**

Auf der 38. Vollversammlung der EJHN e. V. wurde beschlossen, dass ein Inklusions-Check erstellt werden soll. Er soll die Arbeit des selbständigen Jugendverbands der EKHN bereichern und reflektieren. Dazu soll der Inklusions-Check für die Planung der Veranstaltungen und Strukturen herangezogen werden und alle wichtigen Themenfelder ins Gedächtnis rufen. Der Check kann Veranstaltungen im Vorhinein bereichern oder im Nachhinein kritisch reflektieren. Als Ergebnis zeigt der Check, wo Lücken im Stand der Inklusion vorhanden sind. Dies kann durch einfaches Ausfüllen des Fragebogens erreicht werden. Die EJHN empfiehlt, die digitale Version zu nutzen, um die ökologische



Nachhaltigkeit zu beachten und den Check fortlaufend zu weiterzuführen. Sie ist abrufbar unter: <https://ejhn.de/inklusionscheck>.

Der Check dient der Reflexion und Bestandsaufnahme. Er kann durch die vielen Schwerpunkte und Fragen Themen anstoßen, die bisher noch nicht in die Planung und Durchführung von Veranstaltungen einbezogen waren. Ziel ist es, sich bewusst zu werden, welche Lücken im Bereich Inklusion bei der Arbeit in den jeweiligen Strukturen bestehen. Dabei geht die EJHN von einem vollumfänglichen Inklusionsbegriff aus. Es geht nicht allein um Menschen mit diagnostizierter Behinderung, sondern um jeden Menschen mit seinen Bedürfnissen als Individuum. Inklusion bedeutet dabei nicht, Menschen die Teilnahme am Bestehenden zu ermöglichen, sondern das Konzept grundsätzlich möglichst barrierefrei aufzubauen und Projekte möglichst hürdenfrei durchzuführen.

### **3.17. Klimaselbstverpflichtung – Evangelische Jugend als Vorreiterin der Klimafrage**

Die Klimakrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die EJHN sieht sich hier in besonderem Maße verpflichtet, sich diesem Thema anzunehmen. Auf der 22. Vollversammlung der EJHN im März 2023 wurde eine Klimaselbstverpflichtung den Delegierten des Jugendverbandes präsentiert, in der man individuell die Ziele für das eigene Dekanat eintragen und dann entsprechend bearbeiten kann (<https://ejhn.de/wp-content/uploads/2023/04/VV-Klimaplakat-Online-Version-.pdf>).

### **3.18. Entwicklung eines Jugendchecks als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung**

Einer der synodalen Beschlüsse zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlich(n) war die Entwicklung eines Jugendchecks. Dazu richtete die EJHN eine Arbeitsgruppe ein, die sich kritisch mit den unterschiedlichen Modellen des Jugendchecks befasst und der Herbstsynode 2023 einen Vorschlag vorlegte, wie ein Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung für die EKHN entwickelt werden kann (<https://kirchenrecht-ekhn.de/static/54371.pdf>). Die Synode stimmte dem vorgeschlagenen Modell zu. Die EJHN übernahm die Aufgabe, den Jugendcheck auf dieser Grundlage weiter zu entwickeln.

### **3.19. Die Macht der Stellenausschreibung. Schulungen zur Personalgewinnung**

Der Fachkräftemangel in Kindertagesstätten in der EKHN erfordert, dass Träger häufig Stellenausschreibungen veröffentlichen, um neue Fachkräfte anzuwerben. Dies unterscheidet kirchliche Kitaträger nicht von anderen Trägern in der Jugendhilfe. Mit Hilfe einer Medienagentur, die sich auf den Sozialbereich spezialisiert hat, wurden Workshops für Kitaträger und Führungskräfte organisiert, die unter dem Titel: „Die Macht der Stellenausschreibung“ mit den Teilnehmenden daran gearbeitet haben, auf Zielgruppen und die individuellen Bedarfe der Teams in den Kitas zugeschnittene Stellenbeschreibungen zu erstellen. Damit sollen sich die Stellenausschreibungen evangelischer Träger von dem hergebrachten Muster „wir suchen – wir bieten“ abheben und Interesse bei potentiellen Bewerber\*innen wecken.

### **3.20. Digitaler Benefitflyergenerator für Arbeitnehmer\*innen**

Als eine weitere Maßnahme zur Personalgewinnung und Personalbindung wurde vom Fachbereich Kindertagesstätten in Abstimmung mit der GMAV und dem Personalrechtsreferat ein digitaler Benefitflyergenerator entwickelt. Der Flyer enthält Bausteine mit Informationen, was die EKHN und

der jeweilige Träger der Kita den Mitarbeitenden bieten. Die Benefits reichen von der Altersversorgung, über das Job-Rad, bis hin zu Hinweisen auf Zeiten für mittelbare Arbeit für Erzieher\*innen. Mithilfe des Generators können Dekanate und Kirchengemeinden individuell mit ihren Kontaktdaten und Angeboten einen Flyer erstellen, der ausgedruckt und vervielfältigt werden kann. Die Idee dabei ist, die Vorteile, die kirchliche Mitarbeitende in der EKHN haben und die oft auch aus dem Blick geraten, gebündelt in einem Flyer zusammen darstellbar zu machen und die EKHN als attraktive Arbeitgeberin positiv zu zeigen.

### **3.21. Relimentar - digitale Plattform für den Elementarbereich**

In Zusammenarbeit mit der EKD und der Bundesvereinigung evangelischer Kindertagesstätten (BETA) wurde eine digitale, interaktive Plattform für qualitätsgeprüfte religionspädagogische Praxismaterialien und Vernetzung entwickelt. Pädagogische Fachkräfte können über diese Plattform Material für ihre Religionspädagogische Arbeit finden und auch anderen Fachkräften zugänglich machen. Relimentar ist eine Quelle mit Fachmaterialien, Fortbildungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten, die die Angebote der RPI und PTI der Landeskirchen und die der Landesverbände ergänzt. Die Plattform Relimentar wird durch Landeskirchen gemeinsam finanziert.

### **3.22. Multiplikator\*innenpool für religionspädagogische Basisschulungen**

Die Fassung der KiTaVO, die ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist, sieht für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen in der EKHN eine verpflichtende religionspädagogische Basisschulung vor. In drei Modulen können die Fachkräfte sich mit der Haltung in der religiösen Bildung befassen und darüber, wie sie mit Kindern und Eltern über religiöse Themen sprechen. Um regelmäßig die Basisschulung als Inhouse-, Präsenz- oder Digitalformat anbieten zu können wurden im vergangenen Jahr Multiplikator\*innen qualifiziert, die die Basisschulungen für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen durchführen. Die Basisschulungen sollen dazu führen, dass mittelfristig das gesamte Kitapersonal in der EKHN in religiöser Bildung qualifiziert ist. Bei weiterem Interesse der Fachkräfte an der religiösen Bildung besteht die Möglichkeit an einer Langzeitweiterbildung, Fachkraft für religiöse Bildung und Werteerziehung' des Fachbereiches Kindertagesstätten und der Pädagogischen Akademie Darmstadt teilzunehmen.

## **4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung**

### **4.1. Sachstand zum Förderkonzept Klimaschutz-Koordination für Dekanate**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes ein Förderprogramm für Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) eingerichtet, das unter anderem auch die befristete Anstellung von Klimaschutzkoordinator\*innen fördert. Auch regionale kirchliche Körperschaften sind antragsberechtigt. Mit dem auf vier Jahre begrenzten Förderprogramm können somit auch Klimaschutzkoordinator\*innen in Dekanaten angestellt werden, um den Klimaschutz vor Ort zu stärken. Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume sollen durch klimafreundliches Handeln in den Bereichen Beschaffung und Mobilität und durch den Aufbau eines Energie- oder Umweltmanagement dabei unterstützt werden, Treibhausgase einzusparen. Die Klimaschutzkoordinator\*innen sollen individuelle Unterstützungsleistungen anbieten und entsprechende Kompetenzen sowie die Selbstwirksamkeit der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen fördern. Die Kirchenleitung hat im Juli 2023 beschlossen, für bis zu fünf Projektstellen einen Großteil des notwendigen Eigenanteils aus dem EKHN-Zukunftsfonds zu finanzieren. Nach einem kircheninternen Bewerbungsverfahren konnten von den 25 Dekanaten im Februar 2024 sieben aus vier Propsteien

eine Zusage für Mittel der EKHN erhalten. Darunter sind zwei mal zwei Dekanate, die sich eine Projektstelle teilen möchten. Die beteiligten sieben Dekanate stellen gegenwärtig entsprechende Projektanträge beim Bund und hoffen darauf, im Herbst mit den Förderprojekten beginnen zu können. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unterstützt die Antragstellung und wird die Projekte fachlich begleiten, um möglichst viele Synergien für die parallel laufenden Projekte zu generieren. Außerdem sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse auch den anderen Dekanaten zugutekommen.

#### **4.2. Grüner Hahn: aktueller Stand bei den Gemeinden und Einrichtungen der EKHN**

Für das kirchliche Umweltmanagement „Grüner Hahn“ konnten im Berichtszeitraum eine weitere Gemeinde sowie ein weiteres Dekanat gewonnen werden, so dass die Zahl der Standorte auf insgesamt 48 gestiegen ist. Im vergangenen Jahr wurden die Kirchengemeinden Burgholzhausen, Köppern und Nastätten sowie die Dekanate Hochtaunus und Westerwald erfolgreich zertifiziert. Da zwei Standorte ihre Zertifizierung nicht erneuert haben, sind derzeit zwölf zertifiziert. Im Mai 2024 wird der vierte Ausbildungskurs für die Qualifikation von kirchlichen Umweltauditor\*innen starten, um weitere Umweltteams beim Aufbau eines Umweltmanagements unterstützen zu können.

#### **4.3. Energiemission: aktueller Stand bei den Gemeinden der EKHN**

Die „Energiemission“, ein Energiemanagement-Programm für Kirchengemeinden, wird im Rahmen des P-2025-Teilprojekts Verbraucherstärkung noch bis August 2024 gefördert. Bis Ende Februar 2024 haben insgesamt 58 Kirchengemeinden den Beschluss zur Teilnahme an der Energiemission gefasst. Davon sind bereits 31 in der aktiven Umsetzung. Im Winter 2023/2024 wurde im Rahmen der Energiemission erneut die Winteraktion „Mit Energie gewinnen“ durchgeführt, bei der 10 Kirchengemeinden einen kostenlosen Klimaschutztag inklusive Energieberatung gewannen, um den Einstieg in die aktive Klimaschutzarbeit attraktiv und niedrigschwellig zu gestalten.

#### **4.4. Aktivitäten im Bereich „Wir kaufen anders“**

Das nachhaltige Einkaufs- und Informationsportal „Wir kaufen anders“ wird mittlerweile von neun Landeskirchen und Bistümern getragen. Im Sommer 2023 wurde ein erfolgreicher Relaunch der Webseite durchgeführt, die nun auch verschiedene Testimonials enthält. Zusätzlich wurde der Bereich Social Media neu etabliert, so dass „Wir kaufen anders“ nun eigene Kanäle auf Instagram und Facebook betreibt, auf denen regelmäßig nachhaltige Produkte beworben und Tipps zum umweltbewussten Einkaufen gegeben werden. Gleichzeitig wurde die Informationsdichte in den sozialen Medien (u. a. Takeover EKHN.gemeinsam) durch regelmäßige Beiträge aus der EKHN mit dem Ziel erhöht, die Bekanntheit und die Nutzerzahl des Portals in der EKHN weiter zu steigern. Für die regionalen Diakonischen Werke der EKHN wurde zudem ein spezieller „Musterwarenkorb“ entwickelt, der die Einkaufsprozesse im Onlineshop noch einfacher und effizienter macht.

#### **4.5. Aktivitäten im Bereich „Klimafreundliche Mobilität“**

Mit der Förderung „Kirche schöpfungsfreundlich unterwegs – wir stellen Mobilität auf nachhaltige Beine“ konnten im Berichtszeitraum Kirchengemeinden, Kitas, Dekanate und weitere Einrichtungen der EKHN für die Umsetzung einer Maßnahme für klimafreundliche Mobilität mit bis zu 2.000 Euro bezuschusst werden. Das Projekt wurde durch den Förderfonds Pilgerweg, das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, das Zentrum Oekumene und das Zentrum Bildung der EKHN unterstützt.

Die bezuschussten Maßnahmen reichen von sicheren Fahrrad- und Kinderwagenabstellmöglichkeiten über ein gemeinschaftlich genutztes E-Lastenrad einer Kita und Kirchengemeinde bis hin zu einem klimafreundlichen Mobilitätsbudget für Gemeindefahrten.

Zwei kleinere Pilotprojekte auf Dekanatseben zur Erprobung von E-Mobilität wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen. Es handelte sich um die Einführung eines geleasteten, elektrisch betriebenen Kleinwagens im ländlichen Raum und um die Einführung von zwei E-Lastenrädern im städtischen Raum. Die Abhängigkeit von fossil betriebenen PKWs konnte somit reduziert werden. Die daraus resultierenden Erfahrungen werden anderen Dekanaten zur Verfügung gestellt.

#### **4.6. Bildungsaktivitäten im Kontext von Nachhaltigkeit (Klimastammtisch, Forum Nachhaltigkeit, Schulung von Küster\*innen)**

Im Berichtszeitraum wurden erneut verschiedene Veranstaltungen rund um die Themenfelder „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ durchgeführt, darunter der inzwischen fest etablierte „EKHN-Klimastammtisch“. Er findet alle zwei Monate online statt und gibt Haupt- und Ehrenamtlichen der EKHN die Möglichkeit, sich über verschiedene Umwelt- und Klimathemen auszutauschen, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. So wurden 2023 u. a. Referent\*innen eingeladen, die zu Themen wie „Energiesparen“, „Kirche und ihr soziales Umfeld: Chancen für Nachhaltigkeit“, „Hitzeschutz“ und „Nachhaltigkeit motivierend vermitteln für Jugendliche und junge Erwachsene“ Impulse einbrachten.

Im Rahmen eines Küster-Aufbaukurses wurde im Juni 2023 eine praxisorientierte Schulungseinheit angeboten, die darauf abzielte, das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffungspraktiken zu stärken und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus wurde im September 2023 auf dem EKHN-Tag in Gießen das Forum „Nachhaltigkeit in der Kirche vor Ort“ veranstaltet. Dort präsentierten verschiedene Projektbeteiligte aus der EKHN ihre sozial-ökologischen Initiativen. Gemeinsam mit der Präses der EKD, Anna-Nicole Heinrich, wurden die Chancen und Grenzen solcher Projekte diskutiert und Visionen für eine nachhaltige Zukunft der EKHN entwickelt. Das Forum ermutigte dazu, gemeinschaftliche Projekte in den Nachbarschaftsräumen zu initiieren, die auf unterschiedlichen Ebenen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können.

#### **4.7. EKHN-Unterstützungen im Kontext des Klimaschutzes**

**(bundesweiter Verbändeappell zum Thema Dienstwagenbesteuerung, Aufruf „Gesicht zu zeigen“ beim Klimastreik von „Fridays for Future“, Appell an die Bundesregierung zu effektiveren Klimaschutzmaßnahmen zur Einhaltung der völkerrechtlich und verfassungsrechtlich zugesagten Klimaschutzziele)**

Im Vorfeld der Beratungen des Klimaanpassungsgesetzes wurde die Bundesregierung im Oktober 2023 durch einen öffentlichen Appell von mehr als 250 Verantwortungsträger\*innen aus der theologischen Wissenschaft und den Kirchen, darunter Kirchenpräsident Dr. Jung, aufgefordert, effektivere Klimaschutzmaßnahmen aufzulegen, eine Bildungsinitiative in allen Altersgruppen und Milieus zur Kommunikation des wissenschaftlichen Befunds und zur Akzeptanz der Klima-Maßnahmen zu starten und die Einhaltung der völkerrechtlich und verfassungsrechtlich zugesagten Klimaschutzziele zu gewährleisten. In einem Verbändebrief, der im November 2023 von der Klima-Allianz Deutschland veröffentlicht wurde, schloss sich die EKHN als Mitglied dieses bundesweiten Bündnisses daran, das System der Dienstwagenbesteuerung im Rahmen des Wachstumschancengesetzes zukunftsfähig zu machen und als Chance zu begreifen, sich für Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und Antriebswechsel für Gesellschaft und Industrie einzusetzen. Auch einem öffentlichen Verbändeappell der

Klima-Allianz, der ebenfalls im November 2023 veröffentlicht wurde, schloss sich die EKHN an. Er richtete sich an die Mitglieder aller demokratischen Fraktionen des Bundestages und forderte dazu auf, das Bundes-Klimaschutzgesetz zu stärken und nicht durch z. B. eine Aufhebung der Sektorenziele zu schwächen. Auch der jährliche Nachsteuerungsmechanismus dürfe nicht aufgegeben werden, um verbindlichen, ambitionierten und sozial gerechten Klimaschutz zu gewährleisten. Überdies riefen die EKHN und die EKKW gemeinsam alle zur Solidarisierung mit den Zielen und zur Teilnahme am Klimastreik am 15. September 2023 auf.

#### **4.8. Besuch beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)**

Am 7. November 2023 besuchte Kirchenpräsident Dr. Volker Jung gemeinsam mit einer EKHN-Delegation das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Das HLNUG ist eine technisch-wissenschaftliche Umweltbehörde im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Fachleute verschiedener Disziplinen untersuchen und überwachen im HLNUG die wesentlichen Umweltmedien Wasser, Boden und Luft, das Klima sowie die naturschutzrelevanten Lebensräume und Arten in Hessen. Außerdem nehmen sie zentrale Aufgaben für die hessische Umweltverwaltung wahr wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur. Im Rahmen des Besuchs informierten der Präsident des HLNUG, Prof. Dr. Thomas Schmid, und Dr. Marion Hempfler, Leiterin des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung, über konkrete Klimaveränderungen und die Folgen in Hessen. Da relevante Geodaten auch eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen in der EKHN darstellen, wurde eine weitere Zusammenarbeit auf Fachebene vereinbart, um die vielfältigen Untersuchungsergebnisse des HLNUG stärker in der EKHN bekannt zu machen und auch Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die EKHN beispielweise in heißen Sommern mit offenen Kirchen zum Gemeinwohl beitragen kann (Stichwort „Hitzeschutzplanung“).

#### **4.9. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung – Aktivitäten im Rahmen ekhn2030**

Im Berichtszeitraum wurden Aktivitäten zur Gemeinwesenorientierung weiter ausgebaut, da zum 1. Juni 2023 im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die neue halbe Referent\*innenstelle zum Thema mit der Kulturwissenschaftlerin, Susanne Talmon, besetzt werden konnte. Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum war zum einen die Stärkung von Kompetenzen und Haltungen für gemeinwesenorientiertes Handeln vor Ort. Durch Beratungen und Workshops in verschiedenen Dekanaten wurden diese dabei unterstützt, bei anstehenden Entscheidungen im Nachbarschaftsraum auch die Strukturen und Akteure außerhalb von Kirche mit in den Blick zu nehmen.

Unter dem Motto „Zusammen WIRken in Frankfurt und Offenbach“ startete das Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach zusammen mit der Diakonie Frankfurt und Offenbach im Januar 2024 einen mehrteiligen Einführungskurs „Mehr zusammen! Sozialraumorientierung in Diakonie und Kirche“ mit Maria Lüttringhaus, Leiterin des Instituts für Sozialraumorientierung, Quartiers- und Casemanagement in Essen. Der Kurs wird organisiert von der Ehrenamtsakademie; das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist ebenfalls beteiligt. Zudem wurden mit der „Erkundungstour im Nachbarschaftsraum“ eine spezifische Methode für den Start der gemeinsamen Arbeit im Nachbarschaftsraum erarbeitet, weitere gelungene Beispiele für gemeinwesenorientierte Arbeit von Kirchengemeinden auf dem YouTube-Kanal der Ehrenamtsakademie veröffentlicht und das Thema bei verschiedenen EKHN-weiten Veranstaltungen für Ehrenamtliche und Hauptamtliche präsentiert (u. a. Ideenmesse).

Zum anderen wurde die strategisch-konzeptionelle Verankerung des Themas Gemeinwesenorientierung innerhalb der EKHN weiter gefördert. Neben der Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen lag in den letzten Monaten ein besonderer Fokus auf dem Ausbau der systematischen Zusammenarbeit mit der Regionalen Diakonie HN gGmbH. Hierzu erarbeiteten auf Einladung des Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung Vertreter\*innen regionaler diakonischer Werke, der Diakonie Hessen, der Vernetzten Beratung ekhn2030 und aus Dekanaten Themen und Strukturen für das gemeinsame Wirken in den Nachbarschaftsräumen. Außerdem wurde die Mitarbeit in der „Arbeitsgruppe Unterstützungssysteme ekhn2030“ ebenso fortgesetzt wie die Arbeit der EKHN-Fachgruppe „Sozialraum“. Die EKHN ist über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung darüber hinaus in verschiedenen Netzwerken zu Gemeinwesenarbeit und -diakonie auf Bundes- und regionaler Ebene aktiv. In diesem Rahmen fand u. a. im September 2023 das erste Jahrestreffen des „Netzwerks Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland“ zum Thema „Bezahlbar Wohnen“ in Mainz statt.

#### **4.10. Landesprogramme zur Innenstadtentwicklung in RLP und in Hessen**

Seit 2020 werden die Aktivitäten zum Sonntagsschutz mit der Diskussion um die Zukunft der Innenstädte angesichts der corona-bedingten Belastungen von Einzelhandel und Gastronomie verknüpft. Vor dem Hintergrund des bereits langjährigen Strukturwandels im Einzelhandel sind attraktive Innenstädte nicht durch zusätzliche Geschäftsöffnungen am Sonntag zu erhalten, sondern durch die Entwicklung von Multifunktionalität, Aufenthalts- und Erlebnisqualität. Dies ist nur im Zusammenwirken vielfältiger Innenstadtakteur\*innen, zu denen auch Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen zählen, zu erreichen. Die EKHN hat über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Berichtszeitraum vor allem auf Ebene der Bundesländer die kirchlichen Perspektiven in verschiedenen Veranstaltungen zur Innenstadtentwicklung eingebracht. In Rheinland-Pfalz, wo es bereits eine mehrjährige Zusammenarbeit gibt, erfolgte u. a. eine aktive Mitwirkung in der Workshop-Reihe zum „Wissensraum Innenstadt“ sowie an einem Kolloquium der Technischen Universität Kaiserslautern-Landau, aber auch ein fachlicher Erfahrungsaustausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung. In Hessen konnten erstmals Kontakte mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zum Thema Innenstadtentwicklung geknüpft werden. Im November 2023 wirkte die EKHN über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung daraufhin an einer Tagung zum Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ mit. Darüber hinaus war die EKHN auch eingeladen, kirchliche Erfahrungen in einen Workshop zum Bundesforschungsprojekt „Integrierte Handlungskonzepte für die Innenstadtentwicklung – Anpassungsbedarfe in Zeiten von Corona“ einzubringen.

#### **4.11. „(Mittelständische) Unternehmen unter Druck“ – Auswirkungen für das Kirchengebiet**

Die Bildung und Gestaltung der Nachbarschaftsräume gepaart mit dem Eindruck, eine zunehmend schwierige Situation für viele Zweige der deutschen Wirtschaft zu erleben, waren im Berichtsjahr der Anlass für verschiedene Fachgespräche mit Dekanaten rund um die Wirtschaftsstruktur im Kirchengebiet. Nicht die Großunternehmen, sondern der Mittelstand ist sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Hessen vorherrschend: Mehr als 50 % aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und mehr als zwei Drittel aller Ausbildungsplätze sind hier verortet. Jedoch weisen die Unternehmenszahlen im Kirchengebiet rückläufige Tendenzen auf. Hohe Energiepreise und bürokratische Hürden, eklatanter Fachkräfte- und Digitalisierungsmangel sowie ein politisch unverlässliches Klima führen zu Abwanderungen, Schließungen und zu schwindenden Gründungszahlen. Dieser Trend kann

gravierende Folgen haben, denn eine geringere Anzahl steuerkräftiger Unternehmen führt auf Dauer zu geringerem Wohlstand, zu geringeren Möglichkeiten des Sozialstaates und zu schwindender Innovations- und Transformationskraft. Um im eigenen Sozialraum mitgestaltend tätig zu werden, ist das Bewusstsein für die wirtschaftlichen Gegebenheiten unerlässlich. Weitere fachliche Beratung ist geplant.

#### **4.12. Herausforderungen der Transformation in der Arbeitswelt**

Die sozial-ökologische Transformation stellt auch die Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten vor große Herausforderungen. Besonders im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele sind massive Veränderungen abzusehen. Getroffene oder unterlassene Maßnahmen haben dabei auch unmittelbare Auswirkungen auf Beschäftigte. Vor diesem Hintergrund fand im Juni 2023 in Zusammenarbeit mit dem BUND, dem DGB und der Heinrich-Böll-Stiftung im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung eine bundesweite digitale Themenwoche zum Thema „Transformation der Arbeitswelt“ statt. An fünf unterschiedlichen Thementagen wurden mit Expertinnen und Experten verschiedenste Aspekte der Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt diskutiert (z. B. Digitalisierung, Mobilität, Arbeitszeitmodell, Bildung und Mitbestimmung).

Auch zwei Unternehmensbesuche des Kirchenpräsidenten im Berichtszeitraum standen unter der Überschrift der Transformation in der Arbeitswelt. Gemeinsam mit einer kleinen Delegation besuchte Dr. Jung das Unternehmen Herbert in Bensheim, einen Spezialisten für Gebäudetechnik. Durch die Energiewende und die gestiegene Nachfrage nach Wärmepumpen in den letzten Jahren stand bei diesem Besuch das Thema Fachkräftemangel im Focus. Ein Beispiel dafür, dass ökologisches und sozial verantwortliches Handeln zum Erfolg führen kann, wurde beim zweiten Besuch bei der Firma Werner & Mertz in Mainz deutlich. Das Unternehmen investiert seit vielen Jahren in ökologische Nachhaltigkeit bei Produkten, Verfahren und Gebäuden. Bei diesem Besuch wurde einmal mehr deutlich, dass Nachhaltigkeitsziele nur dann glaubwürdig vertreten werden können, wenn sie von Mitarbeitenden getragen und auch umgesetzt werden.

#### **4.13. Kirche und Handwerk – Aktion 5 000 Brote, Aktionsjahr 2023**

Bei der bundesweiten evangelischen Aktion „5 000 Brote“ öffnen jedes Jahr zwischen Erntedank und erstem Advent Bäckerbetriebe ihre Backstuben, Jugendliche erhalten dort Einblicke in das Bäckerhandwerk und beschäftigen sich mit der Lebenswelt von Heranwachsenden in anderen Ländern und Kulturen. Der Erlös verkaufter Backwaren geht über Brot für die Welt jedes Jahr an ein anders Entwicklungsprojekt. Die von den beiden Landeskirchen EKHN und EKKW gemeinsam durchgeführte Aktion „5 000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ wurde 2023 am Sonntag, dem 24. September, mit einem feierlichen Gottesdienst in der Reinhardskirche in Steinau a. d. Straße zum ersten Mal auf dem Gebiet der EKKW eröffnet. Insgesamt beteiligten sich 2023 in den beiden Landeskirchen über 40 Gemeinden und unterstützten mit ihrer Teilnahme internationale Kinder- und Jugendbildungsprojekte in Malawi, Myanmar und Paraguay.

Seit Beginn der Aktion haben deutschlandweit über 55 000 Konfirmand\*innen mehr als 210 000 Brote gebacken und einen Spendenerlös von fast 980.000 Euro für Jugendbildungsprojekte erzielt.

#### **4.14. Sonntagsschutz – „Automatisierte Kleinstsupermärkte“**

Bereits im Sommer 2023 wurden in der Sonntagsallianz auf Bundesebene, in der die EKHN Mitglied ist, Gespräche mit dem evangelischen und dem katholischen Büro in Berlin zum Thema

automatisierte Kleinstsupermärkte durchgeführt, um auf die Brisanz dieser Thematik im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Das Gespräch mit den kirchlichen Vertretungen am Sitz der Bundesregierung wurde deswegen gesucht, weil die in Länderhoheit zu erlassenen Ladenöffnungsgesetze eingebettet sind in den verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage, der jenseits der gesetzgeberischen Kompetenz der Bundesländer liegt.

In Hessen wurde das Thema und dessen rechtliche Einschätzung im Horizont des Sonntagsschutzes dann Ende 2023 virulent. Hintergrund war u. a. eine Klage der Firma Tegut gegen die Entscheidung der Stadt Fulda, auch die sogenannten „Minimärkte“ unterlägen dem hessischen Ladenöffnungsgesetz und seien deshalb an Sonn- und Feiertagen zu schließen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof entschied daraufhin in letzter Instanz im Dezember 2023, dass die Entscheidung der Stadt Fulda dem geltenden Recht entspricht und umzusetzen sei. Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf begrüßte daraufhin Anfang 2024 auf Nachfrage des epd die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshof, da die Entscheidung den Schutz von Sonn- und Feiertagen als besondere Tage erneut bestätigt hatte. Die rechtlichen Bedenken gegenüber einer solchen die Verfassung betreffenden Gesetzesmaßnahme auf Landesebene bedeuten dabei allerdings nicht, dass der EKHN die Dringlichkeit einer Lösung für die Sicherstellung der Nahversorgung in den ländlichen Räumen nicht bewusst wäre. Ganz im Gegenteil ist genau diese Dringlichkeit ein Argument dafür, rechtlich unzulässige Lösungsansätze möglichst frühzeitig als solche zu erkennen und stattdessen rechtlich zulässige Lösungsansätze zu suchen und zu unterstützen. Da in Hessen gegenwärtig eine Gesetzesinitiative in Sachen Minimärkte auf dem Weg ist, wird sich die EKHN im Rahmen des regulären Anhörungsverfahrens weiter mit diesem Thema konstruktiv befassen.

#### **4.15. Stellungnahme zur „Politik für ländliche Räume“**

Die EKHN vertritt die EKD und DBK im nationalen Begleitausschuss (BGA) zum Nationalen GAP-Strategieplan (GAP – Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union). Im Kontext dieser Vertretungsaufgabe wurden auf Bundesebene im Rahmen einer Stellungnahme die massiven Kürzungsbeschlüsse der Bundesregierung zu Lasten der ländlichen Räume kritisiert. Alle anderen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltverbände des BGA schlossen sich dieser Stellungnahme an.

#### **4.16. Stärkung des Themas „Soziales“ innerhalb der ländlichen Regionalentwicklung – Maßnahmen für LEADER-Manager**

Im Jahr 2023 wurden Sozialanliegen des ländlichen Raums in verschiedenen politischen Kontexten vertreten. In Kooperation mit der Regionalen Diakonie HN gGmbH schulte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zudem über 20 LEADER-Manager in Rheinland-Pfalz auf Einladung des Landwirtschaftsministeriums zum Thema „stärkere Einbindung von Sozialakteuren in die ländliche Regionalentwicklung“. Überdies wurde an der inhaltlichen Weiterentwicklung des „Dorf Wettbewerbs Hessen“ mitgewirkt. Sozialaspekte und Demokratiestärkung bekommen dort in Zukunft mehr Gewicht. In vier Veranstaltungen wurden die Optionen von LEADER („Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“) für Kirche und Diakonie aufgezeigt.

#### **4.17. Mentorenprogramm der Agrarsozialen Gesellschaft**

Im Berichtsjahr war die EKHN über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in einem Mentorenprogramm der „Agrarsozialen Gesellschaft e. V.“ für junge Berufsanfänger aktiv. Das Programm wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert und richtete sich an sehr unterschiedliche



Berufsgruppen mit Bezug zu den ländlichen Räumen (von Landwirtschaft bis ländliche Kultur). Dabei wurden auch kirchliche Anliegen im Kontext des ländlichen Raums thematisiert. Neben der direkten Begleitung einzelner Mentees fand ein reger fachlicher Austausch zwischen der Mentorengruppe und der Menteeengruppe statt.

#### **4.18. „Landwirtschaft unter Veränderungsdruck“ – Fach- und Gremiengespräche, Stellungnahmen**

Seit vielen Jahren ist die EKHN über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie seit 2022 auf Bundesebene mit Fragen der Umsetzung der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union) befasst. Am 1. Januar 2023 begann die neue GAP-Förderperiode der EU. Das führte auch in Hessen und Rheinland-Pfalz zu erheblichen Problemen in der landwirtschaftlichen Praxis sowie in den Agrarverwaltungen, da die neuen GAP-Regelungen teilweise nicht ausgereift und bürokratisch überladen waren. In den entsprechenden Gremien war der Bedarf an Fachgesprächen entsprechend hoch. Die EKHN positionierte sich dabei u. a. auch zu den Bauernprotesten mit der Haltung „Protest ja – bei Einhaltung demokratischer Spielregeln“.

Vor dem Hintergrund, dass die AfD auch in den ländlichen Regionen viele Wähler hat, positionierte sich die EKHN ebenfalls zusammen mit den hessischen Regionalforen e. V. und dem Landfrauenverband Hessen e. V. mit der Stellungnahme „Plädoyer für die ländlichen Räume – Wahlergebnisse der Landtagswahl 2023 – ein politischer Weckruf!“.

#### **4.19. Sachstand zu den Aktivitäten im Projekt „Demokratie stärken“**

Die durch die P-2025-Projektstelle „Demokratie stärken“ durchgeführte Beratungsarbeit zum (kirchlichen) Umgang mit Rassismus, stellt einen wichtigen Beitrag zur rassismuskritischen Arbeit in der EKHN dar. Im Berichtszeitraum zählte dazu u. a. die Analyse regionaler Entwicklungen, der inhaltliche Austausch mit Dekanaten, die Vernetzung mit regionalen Bündnissen für Demokratie, der Kontakt zu regional Verantwortlichen für Anfragen, Beratung, Kooperationen, Beratungen von Pfarrpersonen, Vikarinnen und Vikaren und anderen Mitarbeitenden der EKHN zum kirchlichen Umgang mit AfD-Anhänger\*innen, Verschwörungsideologien und menschenverachtenden Aussagen in der Gemeinde, diverse Workshops und Fortbildungen – unter anderem zum Thema „HopeSpeech – Hoffnungsfroh streiten für Demokratie und Nächstenliebe“. Dabei wurden auch neue Themen erarbeitet, um besser auf die Interessen der Zielgruppen einzugehen und das Konzept durch Nutzung eines Feedbacktools auf Großgruppen erweitert. Das P-2025-Projekt „Demokratie stärken“ läuft im August 2024 aus.

#### **4.20. Jugendpolitische Bildung – Aktivitäten im Berichtsjahr**

In digitalen Räumen ergeben sich gesellschaftspolitische Chancen und Herausforderungen, die für Jugendliche und junge Erwachsene von entscheidender Bedeutung sind. Daher wurden sie im Berichtszeitraum von der Jugendpolitischen Bildung im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbilds in Diskursen und Fortbildungsmaßnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet und weiterentwickelt. Multiplikator\*innen der Sozial- und Bildungsarbeit konnten sich in Online-Workshops „Digitale Selbstverteidigung – Mach dich stark im Netz“ und „Online aktiv gegen Rassismus“ mit der aktiven Gegenrede in öffentlichen digitalen Räumen fortbilden. Künstliche Intelligenz spielte dabei eine entscheidende Rolle, weshalb dies in vielen Fachveranstaltungen Bestandteil war (z. B. die Veranstaltung „Mensch, KI – brauchen wir dich? Nützliches Tool, überflüssiges Gespöle oder Zukunft in allen Bereichen“ oder „JIM-Studie ...

und was sagt ChatGPT hierzu?“). Die Verzahnung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit spielte ebenfalls eine wichtige Rolle, die stets mitbedacht wurde (beispielsweise in der Online-Veranstaltung „Neues aus Digitalien“ im Teil „Nachhaltigkeitskriterien für Künstliche Intelligenz“). Gesellschaftliche Krisen betreffen Jugendliche und junge Erwachsene, weshalb auch die Stärkung von Resilienzfaktoren im Focus stand und mit der Veranstaltung „Mehr als Überlebensstrategien – Resilienz in der Pädagogik (digital) gestalten“ aufgegriffen wurde. Digitales Leben kann ein Stressor sein, weshalb eine kompetente Medienbildung diesbezüglich grundsätzlich und eine Förderung gesunder Mediennutzung unabdingbar ist, um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen, ohne unter den Belastungen von digitalem Stress zu leiden. Gezielt wurde und wird dies mit Fortbildungen zum Umgang mit digitalem Stress in der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt, die im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz für Fachkräfte stattfanden. Die selbstbestimmte Mediennutzung und individuelle Strategien standen hier ebenso wie konkrete Tipps zur Umsetzung im Berufsalltag mit Kindern und Jugendlichen im Vordergrund.

Ferner fand im Berichtszeitraum ein gemeinsam gestalteter Fachtag des AK Medien Rhein-Main mit dem Thema „Von Vorbildern und Verlockungen: Die ambivalente Rolle von Influencer\*innen in der digitalisierten Gesellschaft“ im Museum für Kommunikation in Frankfurt statt. Auch hier wurde die Verzahnung diverser gesellschaftspolitischer Themen deutlich, bspw. durch Diskussionsgruppen zu Influencing und Nachhaltigkeit, LGBTQIA+ Influencer\*innen sowie auch zu Meinungsbildung und Social Media. Zudem wurde gemeinsam mit der EJHN das Barcamp „Insert topic. Hier könnte dein Thema stehen.“ im Rahmen der 43. Vollversammlung der EJHN vorbereitet, bei dem der Methode entsprechend Inhalte und Vorschläge von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (um)gesetzt wurden. Auch hier wurden diverse Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung genannt und bearbeitet.

#### **4.21. Sachstand zu den synodalen Kürzungsaufgaben im Bereich der Diakonie Hessen e. V.**

Die Kirchensynode hatte im Rahmen der Beschlüsse zum Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ im Prozess ekhn2030 im Herbst 2023 beschlossen, die Zuweisung der Diakonie Hessen e. V. ab dem Basisjahr 2021 bis 2030 um insgesamt 30 % zu kürzen. Gegenwärtig wird in der Diakonie Hessen mit externer Begleitung und in Zusammenarbeit mit den fachlich Zuständigen der EKKW und der EKHN an einer Umsetzungsplanung gearbeitet. Dabei stehen nicht nur die Modalitäten der zukünftigen Zuweisungen im Mittelpunkt, sondern auch die Überarbeitung eines Entwurfs einer zukünftigen Finanzvereinbarung zwischen Diakonie Hessen e. V., der EKKW und der EKHN, die die Kürzungsaufgabe berücksichtigen. Das Transformationsprojekt der Diakonie Hessen ist insgesamt bis Ende 2024 angelegt. Auf der Grundlage der Ergebnisse soll der Aufsichtsrat die Neuausrichtung der Diakonie Hessen spätestens im ersten Quartal 2025 beschließen. Eine erste Beratung mit Blick auf die Neuausrichtung hat in der Aufsichtsratssitzung der Diakonie Hessen im März 2024 stattgefunden. Der Vorstand der Diakonie Hessen realisiert bereits gegenwärtig und unabhängig vom Transformationsprojekt laufend Einsparungen.

#### **4.22. Sachstand zu den synodalen Kürzungsaufgaben im Bereich der ESGn der EKHN**

Die Kirchensynode hatte im Rahmen der Beschlüsse zum Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ im Prozess ekhn2030 im Frühjahr 2023 beschlossen, das Budget der Evangelischen Studierendengemeinden der EKHN (ESGn) um insgesamt rund 75.000 Euro zu kürzen (ab dem Basisjahr 2021). Diese Kürzung wurde mit Haushaltsjahr 2024 durch Stellenreduktionen und Sachkostenkürzung vollständig umgesetzt.

#### **4.23. Sachstand Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung**

Die Kirchensynode hatte im Rahmen der Beschlüsse zum Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“ im Prozess ekhn2030 im Frühjahr 2023 beschlossen, dass der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zu einem Zentrum *Bildung und Bildung* (Arbeitstitel) fusionieren sollen. Verbunden ist dieser Beschluss mit einer Kürzungsaufgabe von rund 500.000 Euro. Dieser Beschluss wird gegenwärtig umgesetzt und es zeichnet sich ab, dass das Fusionsvorhaben zur Haushaltsanmeldung im Frühjahr 2025, einschließlich eines Umsetzungskonzeptes der einzusparenden Mittel, abgeschlossen sein wird.

### **5. Handlungsfeld Oekumene**

#### **5.1. Abschlusstagung des Ökumenischen Lernfelds**

Am 8. und 9. Februar fand mit Teilnahme von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Generalvikar Dr. Wolfgang Pax die Abschlusstagung des Ökumenischen Lernfelds statt. Die Teilnehmenden aus insgesamt sieben verschiedenen Kirchen erhielten von den leitenden Geistlichen ihre Zertifikate. Das Ökumenische Lernfeld ist eine Langzeitfortbildung, die sich grundlegenden und gegenwärtig relevanten Fragen des interkonfessionellen Dialogs widmet. Es fand zum fünften Mal statt; ein sechster Kurs ist ab 2025 geplant.

#### **5.2. Prozess der „Ökumenischen Kirchenentwicklung“**

Gegenwärtig finden in allen Kirchen Strukturprozesse auf lokaler und regionaler Ebene statt. Diese Prozesse sind derzeit noch nicht gut mit gewachsenen ökumenischen Netzwerken verbunden. Ökumenische Kooperation bietet gerade in diesen Zeiten Chancen – etwa in Fragen gemeinsamer Gebäudenutzung, aber noch darüber hinaus in vielen anderen Zusammenhängen. Auf der Ebene der EKD wurde durch die Kirchenkonferenz ein Prozess der „Ökumenischen Kirchenentwicklung“ implementiert, der in Kooperation mit den ökumenischen Partner\*innen die beschriebenen Herausforderungen in den Blick nehmen soll. Ein erster deutschlandweiter Fachtag fand am 21. September 2023 im Zentrum Oekumene in Frankfurt statt.

#### **5.3. Treffen mit jüdischem Landesverband/Solidarität mit den Menschen im Heiligen Land**

Beim Spitzengespräch der Kirchenleitung der EKHN mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen am 17. Oktober 2023, zehn Tage nach dem Terroranschlag der Hamas auf Israel, war die Betroffenheit deutlich spürbar. Nach einem intensiven Gespräch formulierten die Kirche und der Verband in einer gemeinsamen Erklärung: „Wir solidarisieren uns mit den Opfern und ihren Angehörigen, wir beten für die entführten Geiseln und unterstützen Initiativen zu ihrer Befreiung“. Gefordert wurde ein Verbot von Kundgebungen, „die die Taten des Terrors auf unseren Straßen bejubeln“. Es wurde betont, dass man sich verstärkt denen entgegenstellen will, „die versuchen, eine Täter-Opfer-Umkehr“ zu betreiben und Israel als den eigentlichen Aggressor darzustellen. Die Terror-Angriffe der Hamas auf Bürgerinnen und Bürger in Israel von Anfang Oktober hätten eine „zivilisatorische Grenze“ überschritten. Der Ruhetag Sabbat und das Freudenfest „Simchat Torah“ (Freude an der Torah) seien „erbarmungslos ausgenutzt“ worden.

An dem Treffen nahmen Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf, der Vorsitzende des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden, Daniel Neumann und sein

Stellvertreter Jacob Gutmark und Alfred Jakoby, Vorsteher der Jüdischen Gemeinde in Offenbach teil. Das Spitzengespräch findet seit 2018 regelmäßig statt.

#### **5.4. Tag des Dialogs**

Der fünfte interreligiöse Fachtagung („Tag des Dialogs“) beschäftigte sich am 20. September 2023 mit den Möglichkeiten, Chancen und Schwierigkeiten eines multiperspektivischen Erinnerns in einer postmigrantischen Gesellschaft und eröffnete interreligiöse und erinnerungspolitische Zugänge. Die Fachtagung, zu denen Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann eingeladen hatten, thematisierte die Spannungen zwischen der deutschen Erinnerungskultur und der postkolonialen Geschichtserinnerung und fragte, ob und inwieweit Holocaust und Kolonialismus-Erfahrungen zugleich erinnert werden können. Das Gespräch dazu soll weitergeführt werden.

#### **5.5. Neuauflage der „Evangelischen Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“**

Die religiöse und weltanschauliche Vielfalt ändert sich weiter rasant. Neue Gruppierungen erscheinen auf dem Markt der Sinnanbieter, manche verfestigen sich, andere verschwinden. Bewegungen mit weltanschaulichen und ideologischen Hintergründen fordern die Evangelischen Kirchen heraus, Stellung zu beziehen, sich zu überdenken und in aller Veränderung das Evangelium von Jesus Christus durchdacht zu verkündigen. Als evangelische Christ\*innen in der Gesellschaft stehen wir in dieser hochdivergenten Situation und kommen ganz praktisch in Lebens- und Arbeitssituationen in Kontakt mit all diesen Facetten: ideologisiert bis indifferent, fanatisiert bis säkular, religiös sprachfähig bis religiös unmusikalisch, differenziert bis populistisch. Wie entwickeln wir in dieser komplizierten Gemengelage eine Haltung? Wie agieren wir theologisch verantwortungsvoll, beratend oder seelsorglich, wenn wir mit vielfältigen weltanschaulichen Phänomenen konfrontiert werden?

Die zweite Auflage der „Evangelischen Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt“ möchte in dieser pluralistischen Welt Hilfestellung zur Einordnung aus evangelischer Sicht geben. Die erste Auflage aus dem Jahr 2020 wurde sehr gut angenommen. Die neue Auflage reagiert auf die sich weiter verändernde religiöse und gesellschaftliche Lage, indem etwa das Kapitel „Verschwörungsglauben“ deutlich erweitert, „neue Religionen asiatischen Ursprungs“ hinzugefügt wurden und außerdem das Thema „Weltanschauliche Beratung“ besonders in den Fokus genommen wird. Das Kapitel „Facetten der Religionsdistanz“ nimmt Anliegen in einer säkularen Gesellschaft auf. Die Überarbeitung bestehender Kapitel und inhaltliche Anpassungen stehen für Aktualität. Dabei wurde die Stärke dieses Buches beibehalten: Kurze, knappe aber differenzierte Erklärungen und Einordnungen für hohe Praxistauglichkeit in Gemeinden und Einrichtungen zu Fragen, die dort auftauchen.

#### **5.6. Weltgebetstag der Frauen**

Am 1. März wurde in über 140 Ländern der Weltgebetstag der Frauen gefeiert; auch in ökumenischen Gottesdiensten in der EKHN. Die deutsche Vertretung der internationalen Weltgebetstagsbewegung ist der gemeinnützige Verein Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e.V.. Gefeiert wird der Weltgebetstag mit einer Liturgie, die Christinnen in dem Land vorbereitet haben, das im jeweiligen Jahr im Mittelpunkt steht. In der EKHN werden von Seiten der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. dazu in jedem Jahr Workshops zur Vorbereitung angeboten. Die Entscheidung für eine Liturgie 2024 aus Palästina hatten die Delegierten der internationalen Weltgebetstagskonferenz 2017 getroffen.

Die vom palästinensischen Weltgebetstagskomitee erarbeiteten Materialien, Gebete und Liturgievorschläge wurden nach einem intensiven Diskussions- und Prüfungsprozess in deutscher Sprache für Deutschland, Österreich und die Schweiz im September 2023 von den drei nationalen deutschsprachigen Komitees veröffentlicht. Nach den Terroranschlägen der Hamas vom 7. Oktober und dem Krieg in Gaza waren Material und Liturgie in Deutschland verstärkt Vorwürfen des Antisemitismus ausgesetzt, die sehr kontrovers diskutiert wurden. Es führte dazu, dass das Deutsche Weltgebetstagskomitee die Materialien zurückzog und im Januar eine eigens überarbeitete Fassung veröffentlichte und den Gemeinden zur Verwendung empfahl. In den christlichen Kirchen in Palästina und bei dem palästinensischen Weltgebetstagskomitee ist dieses Vorgehen auf Unverständnis gestoßen und wurde als Missachtung ihres Glaubens- und Erfahrungskontextes wahrgenommen.

Im Nachgang des Weltgebetstages ist auf internationaler Ebene und innerhalb Deutschlands eine kritische Aufarbeitung der inhaltlichen Debatten sowie des Umgangs mit dem Material, den Gebeten und Liturgievorschlägen aus Palästina zu erwarten. In den ökumenischen Beziehungen zu den Geschwistern in Palästina wird Vertrauen neu gebildet werden müssen. Nicht zuletzt zeigt die Auseinandersetzung um den Weltgebetstag auch, dass in den deutschen Kirchen und in der Ökumene die eigene Position zu Israel-Palästina kritisch reflektiert und im Dialog gemeinsam neu beschrieben werden muss.

#### **5.7. Mitgliedschaft in Rhein-Main-Fair – Vernetzungstreffen mit Erneuerung der Auszeichnung als faire europäische Metropolregion von Fairtrade Deutschland**

Am 08.11.2023 fand das jährliche regionale Vernetzungstreffen der fairen Metropolregion Rhein.Main.Fair in der Evangelischen Akademie Frankfurt statt. Über 100 Teilnehmende aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft tauschten sich einen Tag lang über die lokale Umsetzung von Fairer Handel und den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) aus.

Zugleich wurde die Auszeichnung als faire europäische Metropolregion durch Fairtrade Deutschland erneuert.

Rhein.Main.Fair ist eine Plattform von und mit Akteuren aus der Region, die sich seit 2015 für Fairen Handel und nachhaltige Entwicklung einsetzen. 2019 erhielt diese als eingetragener Verein eine neue Organisationsform, 2020 erlangte der Verein Gemeinnützigkeit. Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen und eine Steuerungsgruppe aus Vertreter\*innen der Mitgliedsorganisationen unterstützen auf kommunaler Ebene bei der Umsetzung der SDGs. Die EKHN ist seit 2020 Mitglied bei Rhein.Main.Fair und entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Steuerungsgruppe.

#### **5.8. Ukraine-Runde Kirchenleitung-Zentrum Ökumene-Diakonie Hessen (einschließlich 0,5 Projektstelle Seelsorge für Flüchtlinge aus der Ukraine)**

Die „Ukraine-Runde“ trifft sich in unregelmäßigen Abständen zum Austausch über Bedarfe in den jeweiligen Arbeitsbereichen und bezüglich der Lage. Diakonische Aufgaben im Bereich der Aufnahme geflüchteter Menschen stehen nach wie vor im Vordergrund. Eine Initiative im Blick auf die seelsorgerliche Begleitung von Ukrainer\*innen im Bereich der EKHN wurde von der Runde aufgenommen und führte zur Einrichtung einer bis zum 31.12.2024 befristeten 0,5 Stelle. Koordiniert wurden auch die Erstellung und Übersetzung von liturgischem Material für Gemeinden, anlässlich des 2. Jahrestages des Kriegsbeginns.

Für die geflüchteten Ukrainer\*innen läuft im kommenden Jahr der auf drei Jahre angelegte vorübergehende Schutz aus. Wenn es stimmt, was das Friedensgutachten 2023 mit seinem Titel "Noch lange kein Frieden" sagt, dann ist es politisch wichtig, dass gute weitere Schutzlösungen formuliert werden, die regeln, wie im Falle eines fortgesetzten Krieges, der weitere Aufenthalt der Menschen gesichert werden kann. Dabei sollte weiterhin am Ziel festgehalten werden, Geflüchteten gleichberechtigte Teilhabe und unbürokratische Zugänge zu Fördermaßnahmen und zum Arbeitsmarkt zu gewähren. In diesem Sinne haben sich kirchenleitend zum 2. Jahrestag des Kriegsbeginns gemeinsam Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung in einer Pressemeldung öffentlich geäußert.

Die Förderung von Projekten und Vorhaben für geflüchtete Ukrainer\*innen aus den von der Synode 2022 beschlossenen Sondermitteln ist weiterhin möglich und erfolgt unbürokratisch.

### **5.9. Partnerschaftsbesuch UCC NY Conference und Teilnahme an der General Synod UCC – Indianapolis, USA (26.06.-05.07.23)**

Im Sommer 2023 war eine Delegation der EKHN um Kirchenpräsident Dr. Volker Jung bei der Generalsynode der UCC in Indianapolis zu Gast. Die Synode entschied unter anderem, zukünftig nur noch alle drei Jahre zusammenzukommen. Kosten- und Klimaschutzfragen gaben den Ausschlag zu dieser Entscheidung. Bestimmende Themen der Synode waren Antirassismus-Arbeit, Klimaschutz, gesellschaftliche und globale Gerechtigkeit. Begegnungen und Gespräche mit dem Pfarrpersonal und Delegierten der New York Conference, dem General Minister and President (GMP) der UCC John C. Dorhauer, seiner Nachfolgerin Karen Georgia Thompson und dem ehemaligen New Yorker Conference-Minister David Gaewski vertieften die Beziehungen. Mit dem Europa- und Nahost-Referenten der UCC Peter Makari konnte über die zukünftige Gestaltung der UCC-Partnerschaften in Deutschland gesprochen werden.

Im Februar 2024 gratulierte die EKHN in einem Schreiben Marsha Williams zu ihrer Wahl als neue New Yorker Conference-Minister.

### **5.10. Synode der Waldenser und Methodisten, Torre Pellice, Italien (20.-23.08.23)**

Die Kirche der Methodisten und Waldenser hatte zu ihrer Synode im August 2024 in Torre Pellice die EKHN als Partnerkirche eingeladen. Kirchenpräsident Dr. Volker Jung sprach auch im Namen der anderen Partnerkirchen innerhalb der EKD ein Grußwort und betonte dabei das gemeinsame Engagement für Geflüchtete. Hauptthemen der Synode waren das Engagement der Kirche in der Gesellschaft, Glaube, Ethik und die Rolle der Frauen in den Ämtern sowie im politischen, religiösen, sozialen und kulturellen Leben. Ein Schlüsselbegriff des Synodenprogrammes war unter anderem „bedingungsloses Willkommen“, das mit dem Programm „gemeinsam Kirche sein“ seit Jahren gefördert und entwickelt wird.

Die Delegation besuchte im Rahmen der Synode auch das Agape-Zentrum in Prali, eine Friedens- und Begegnungsstätte in den Waldensertälern, mit der die EKHN bereits durch den ersten Kirchenpräsidenten Martin Niemöller verbunden ist.

### **5.11. Besuch Marjorie Purnine, Ausbildungsreferentin UCC New York Conference, in der EKHN**

Im Austausch mit der Partnerkirche der UCC New York Conference lag im Jahr 2023 ein inhaltlicher Fokus auf dem Kennenlernen des neu entwickelten theologischen digitalen Ausbildungsprogramms.

Entstanden sind dort Onlinemodule, die im Verbund der großen Flächenstaaten Philadelphia und New York ein Theologiestudium und eine praktische Ausbildungsphase ermöglichen. Lange Anreisen, hohe Kosten, Verpflichtungen in Familie und bestehenden Anstellungen/Berufen erschweren den Entschluss zu einem Theologiestudium in Präsenz. Der u. a. von Dr. Marjorie Purnine entwickelte online Studiengang hat den Anspruch akademischer Vergleichbarkeit mit einem Präsenzstudium. Im September konnte bei einem Besuch im Theologischen Seminar in Herborn dieser Kurs vorgestellt und diskutiert werden. Eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung beim Thema der theologischen Nachwuchsgewinnung kann hier zukünftig geschehen.

Die Verbundenheit mit der UCC kam insbesondere bei der Mitwirkung von Dr. Purnine zur Einführung von Dr. Anke Spory als Pröpstin für Oberhessen zum Ausdruck.

#### **5.12. Teilnahme an der Vollversammlung des LWB und Besuch von Auschwitz auf Einladung der Lutherischen Kirche in Polen, Krakau, Polen**

Auf Einladung der Lutherischen Kirche in Polen war Kirchenpräsident Dr. Volker Jung bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau präsent. Die Lutherische Kirche in Polen betonte, dass es bei einem großen Ereignis wie diesem für sie wichtig sei, gute Freunde an der Seite zu wissen. „One body, one spirit, one hope“ war das Motto der Vollversammlung, die in Krakau von unserer Partnerkirche besonders gastfreundlich, sehr ästhetisch und im ökumenischen Geist ausgerichtet wurde. Dankbar für das Vertrauen und die Nähe, kann die Delegation der EKHN auf mehrere Begegnungen und Gespräche mit Bischof Jerzy Samiec und anderen anwesenden Vertreter\*innen von Partnerkirchen (Polen, Südafrika, Indonesien, Schweden, Tschechien) in diesen Tagen zurückblicken.

Besonders beeindruckend war der mit der Vollversammlung verknüpfte Besuch in Auschwitz-Birkenau. Die Arbeit der EKHN an Versöhnung bleibt eine Aufgabe auch in der Zukunft.

#### **5.13. Internationaler ZOOM-Gottesdienst „Meet and Pray“**

Das vierte Jahr in Folge fand im Advent ein Internationales Prayer-Meeting – `meet and pray´ statt. Am 10. Dezember 2023 kamen anlässlich des 75-igsten Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte über 60 Teilnehmende aus allen Partnerkirchen und Partnerorganisationen der EKHN und EKKW zusammen, um miteinander Gottesdienst zu feiern, sich zu sehen und zu grüßen. Diese in der Corona-Zeit entstandene Art der Begegnung hat nun Tradition. Neben aktiven und interessierten nahmen auch kirchenleitende Personen aus den Partnerkirchen und aus EKHN und EKKW an der Gestaltung des Gottesdienstes teil.

Durch die Digitalisierung werden die Kontaktmöglichkeiten in den weltweiten ökumenischen Partnerschaften erweitert und auch außerhalb der persönlichen Begegnungen intensiviert.

#### **5.14. Unterzeichnung Letter of Intent mit dem Bistum Västerås der Kirche in Schweden**

Die Freundschaft zwischen der EKHN und der Diözese Västerås wurde im Januar 2024 offiziell besiegelt. Damit wurde ein Zeichen gesetzt für „Gemeinsam Kirche sein in Europa“. Das unterzeichnete Dokument setzt „Konvivialität“ in den Mittelpunkt: Den Willen zu einem geistlichen, auch fröhlichen Miteinander in Respekt voreinander, vor der Zukunft und vor unseren Mitgeschöpfen. Christliche Nachfolge bedeutet in der Freundschaft mit der schwedischen Diözese, gemeinsam in Europa für eine offene, lebendige, zukunftsfähige Gesellschaft einzutreten und sich zusammen für Menschenwürde einzusetzen. Konkrete gemeinsame Felder des Engagements sollen Jugendarbeit,

Nachwuchsgewinnung, die gemeinsame ökumenische Partnerschaft nach Tanzania, Gendergerechtigkeit und Demokratieförderung sein.

### **5.15. Werkstatt-Tag „(Anti)rassistische Kirche!“ und die Debatte um Diversität in Kirche**

Rassismus ist in den letzten Jahren ein zentrales gesellschaftliches Thema geworden. Der im Juni 2023 veröffentlichte Lagebericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Antirassismus (zugänglich über [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)) zeigt, dass Rassismus viele bewegt und auch viele Menschen trifft. So sagen 90 % der Befragten in einer repräsentativen Umfrage, dass es Rassismus in Deutschland gibt, 22 % haben ihn selbst erfahren. Dieses geschieht in einer Gesellschaft, die von einer vielfältigen Pluralität geprägt ist, die unter anderem durch Migrations- und Fluchtbewegungen entstanden ist. Diese Pluralisierungsdynamiken werden weiter zunehmen. Heute haben 28,7 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund; diese Zahl wird weiter steigen.

Das ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, vor der auch die Kirchen und ihre diakonischen Einrichtungen stehen. Es geht darum, diese Pluralität zu bejahen, zu fördern, sie zu erkunden und auch uns selbst zu fragen: Wie offen und plural sind wir als EKHN? Wo gibt auch bei uns bewusste oder unbewusste rassistische Denkmuster und Strukturen, die andere ausgrenzen.

Diese Fragen standen im Mittelpunkt des von der EKHN und der EKKW gemeinsam organisierten Werkstatt-Tags „(Anti)rassistische Kirche?!“ im Juli 2023. Sowohl die Gruppe der Veranstaltenden als auch die rund 90 Teilnehmenden waren divers zusammengesetzt. Dies ermöglichte vor allem auch „Persons of Color“ ihre Erfahrungen einzubringen. Eine deutliche Botschaft kam von Lektorin Inke Rondonuwu, einer der zwei Impulsgeber\*innen des Tages: „Es ist wichtig, dass nicht-weiße Perspektiven in der Kirche gesehen und gehört werden!“ In Workshops wurde dann konkretisiert, wie Rassismus verschiedene Handlungsfelder (Theologie und Gottesdienste, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindestrukturen und Leitungsgremien) prägt und wie damit professionell und selbstreflexiv umgegangen werden kann.

Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung haben an diesem Werkstatt-Tag teilgenommen und deutlich gemacht, wie wichtig und relevant das Thema für die Kirchen ist und haben als gemeinsames Ziel formuliert: Wir wollen eine offenerere, diversitätssensiblere, rassismuskritische, vielfältige und demokratischere Kirche sein bzw. werden.

Die Tagung war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer bewussteren rassismus- und diskriminierungskritischen Kirche. Der eingeschlagene Weg soll weitergeführt und auf alle kirchlichen Ebenen ausgeweitet werden. Eine Arbeitsgruppe „Antirassistische Kirche“ arbeitet daran weiter.

### **5.16. Landeskirchliche Eröffnung der 63. Aktion Brot für die Welt**

Die 63. Aktion Brot für die Welt wurde für beide Landeskirchen EKHN und EKKW am 1. Advent in einem feierlichen Gottesdienst unter Beteiligung von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und Oberkirchenrat Detlev Knoche in der Evangelischen Christuskirchengemeinde Pohlheim eröffnet.

Die 65. Aktion steht unter dem Motto „Wandel säen.“ Brot für die Welt ruft damit zu einer Umkehr auf und fordert ein globales Ernährungssystem, das den Armen zugutekommt, die natürlichen Ressourcen schont und die Klimakrise nicht weiter verstärkt. Partnerorganisationen von Brot für die Welt im Globalen Süden zeigen im Kleinen, wie das funktionieren kann.



Der Eröffnungsgottesdienst war eingebettet in ein umfassendes, über die ausrichtende Kirchengemeinde hinauswirkendes Begleitprogramm. In diesem Rahmen wurden die Arbeit von Brot für die Welt und das Jahresthema in verschiedenen Bildungs- und Informationsformaten in den Blick genommen.

In der EKHN ist das Spenden- und Kollektenaufkommen für Brot für die Welt im Jahr 2022 um gut sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt gaben die Menschen im Gebiet der EKHN im Jahr 2022 4.730.178 Euro. Damit nähern sich die Spenden- und Kollekteneinnahmen wieder denen vor den Corona-bedingten Rückgängen an. Die höchsten Kollekteneingänge wurden mit 848.486,21 Euro an Erntedank und Heiligabend erzielt. Die Zahlen für 2023 lagen bei Redaktionsschluss des Berichtes noch nicht vor.

## **6. Schule und Religionsunterricht**

### **6.1. Weiterentwicklung des Religionsunterrichts auf Grundlage der Studien „Qualität im ev. Religionsunterricht (QUIRU)“ für Hessen und „Schüler\*innenperspektiven und Religionsunterricht“ für Rheinland-Pfalz**

Die EKHN hat gemeinsam mit weiteren Gliedkirchen der EKD zwei Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Auftrag gegeben, die den ev. Religionsunterricht im Kirchengebiet betreffen: Zunächst das Projekt QUIRU („Qualität und Qualitätsentwicklung im evangelischen Religionsunterricht“ gemeinsam mit der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev.-Lutherischen Landeskirche in Bayern, der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen, der Ev.-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Ev. Landeskirche in Württemberg). Hier ging es um eine Befragung von Schüler\*innen zum Religionsunterricht an Grundschulen und der Sekundarstufe I in Hessen. Durchgeführt wurde das Projekt von einem Team unter der Leitung von Prof. Dr. Friedrich Schweitzer an der Universität Tübingen. Ebenso die repräsentative Befragung von Schüler\*innen „Schüler\*innenperspektiven und Religionsunterricht“ an verschiedenen Schulformen in Rheinland-Pfalz (gemeinsam mit der Ev. Kirche der Pfalz und der Ev. Kirche im Rheinland). Durchgeführt wurde dieses Projekt von einem Team unter der Leitung von Professorin Dr. Susanne Schwarz am Institut für Evangelische Theologie der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau in Landau.

Beide Projekte verfolgen das Ziel einer wissenschaftsbasierten Wahrnehmung von Qualitätsfragen des Religionsunterrichts als Grundlage seiner Weiterentwicklung in Praxis, Aus- und Fortbildung. Erste Ergebnisse der Gesamtuntersuchung der Projektes QUIRU wurden bei einer Tagung des Religionspädagogischen Instituts (RPI) Loccum vom 5. bis 7. Oktober 2023 vorgestellt. Endgültige Ergebnisse sollen im April 2024 veröffentlicht werden. Eine Vorstellung von Ergebnissen der rheinland-pfälzischen Studie fand am 17. November 2023 in Landau statt.

Beide Studien werden von der EKHN ab Frühjahr 2024 gemeinsam mit den Ev. Landeskirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz ausgewertet, um auf der Grundlage dieser Ergebnisse den Religionsunterricht weiterzuentwickeln. Im Zentrum steht dabei die Frage: Welchen Religionsunterricht brauchen Schüler\*innen aller Altersstufen, um bestmögliche Chancen auf eine fundierte religiöse Bildung zu erhalten?“ Denn – das ist eines der Ergebnisse beider Studien – die deutliche Mehrheit der Befragten in Hessen und Rheinland-Pfalz besucht aus verschiedenen Gründen gerne den Religionsunterricht.

In den Gesprächen mit den Ministerien beider Bundesländer bedeuten die Studien eine wichtige Argumentationshilfe. Künftig kann nicht nur auf konzeptioneller, sondern auch verstärkt aus empirischer Perspektive argumentiert und verhandelt werden.

## **6.2. Kirchliche Begleitung von Studierenden der Ev. Theologie für das Lehramt**

Wie andere Gliedkirchen der EKD entwickelt auch die EKHN Konzepte einer Kirchlichen Begleitung von Studierenden der Ev. Theologie für das Lehramt. Diese Form einer Kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden wird derzeit an den drei Universitäts- bzw. Institutsstandorten Frankfurt, Gießen und Mainz erprobt. Die Konzepte sind jeweils auf die besonderen Rahmenbedingungen der Standorte zugeschnitten. Die Angebote werden unter der Federführung der an den Standorten befindlichen Kirchlichen Schulämter mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt. Verantwortlich sind das Referat Personalförderung und Hochschulwesen und das Referat Schule und Religionsunterricht der Kirchenverwaltung. Die Kirchenleitung erwartet im Laufe des Jahres eine erste Auswertung des Projektes.

Beispielhaft kann ein kurzer Blick auf das Frankfurter Konzept geworfen werden, das auf drei Säulen beruht: Die erste Säule besteht aus drei Einladungsmodulen, die freiwillig angenommen werden können. Sie sind am Anfang, in der Mitte und am Ende des Studiums platziert. Die Module zielen darauf ab, den Studierenden Gesprächsangebote zu bieten, bei denen sie neue Einsichten in den Bereichen von Glaube und Religion, Bildung und Gesellschaft, wissenschaftlicher Theologie und persönlicher Frömmigkeit reflektieren können. Modul 2 beispielsweise ist dabei mit dem Besuch einer Frankfurter Kirchengemeinde verbunden, Modul 3 mit einer Begegnung mit Religionslehrkräften des Frankfurter Lessing-Gymnasiums. Dabei geht es u. a. um den Alltag an einer Schule mit multireligiöser Schüler\*innenschaft und den Gestaltungsmöglichkeiten für den Religionsunterricht. Die zweite Säule ist ein gesellschaftspolitisches Erkundungsprojekt mit dem Titel „Theologie in der Praxis“. Im Rahmen des Propädeutikums besuchen die Studierenden in diesem Projekt fünf unterschiedliche Orte diakonischen und sozialen Handelns in Frankfurt. Träger sind christliche Gemeinden und neu auch eine muslimische Gemeinde. Dabei lernen die Teilnehmenden jeweils Verantwortliche kennen und kommen mit ihnen ins Gespräch. Alle Orte eignen sich auch als außerschulische Lernorte im Rahmen des Religions- oder Ethikunterrichtes.

Die dritte Säule schließlich besteht aus der Mitwirkung des Leiters des Kirchlichen Schulamtes in Offenbach bei Lehrveranstaltungen. Im Berichtszeitraum, im laufenden Wintersemester, war dies die Gestaltung einer Sitzung im Seminar Einführung in die Bibelwissenschaften zur Frage, welche biblischen Texte im Religionsunterricht unbedingt behandelt werden sollten. Universitärer Kooperationspartner am Fachbereich Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt. Auch mit der ESG besteht eine intensive Zusammenarbeit, z. B. in der Bereitstellung von Tagungsräumen für die Veranstaltungen.

## **7. Regionalbüro Vernetzte Beratung**

### **7.1. Aufsuchende Begleitung in der Regionalentwicklung durch die Transformationsunterstützung**

Das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 hat den Auftrag, die Dekanate und Kirchengemeinden bei der Bildung, Ausgestaltung und Verstetigung ihrer Nachbarschaftsräume im Rahmen des Transformationsprozesses ekhn2030 zu unterstützen. Hierzu stehen seit Mai 2023 im Regionalbüro fünf Transformationsunterstützer\*innen zur Verfügung, die dezentral für jeweils vier bis sechs Dekanate zuständig sind. Eine Begleitung der regionalen Entwicklungsprozesse kann von den Verantwortlichen in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen auf freiwilliger Basis angefragt werden. Die Transformationsunterstützer\*innen verstehen sich als Bindeglied zwischen der Gesamtkirche und den Dekanaten. Sie halten über die gesamte Dauer des ekhn2030 Prozesses Kontakt zu den benannten Ansprechpersonen vor Ort, bieten ihre Unterstützung an und erkundigen sich in regelmäßigen Abständen nach Unterstützungsbedarfen. Dabei sind sie für folgende Aufgaben ansprechbar:

- Unterstützung von Dekanatssynodalvorständen bei der Planung der Prozesse zur Bildung und Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen, Mitarbeit in Dekanatssteuerungsgruppen;
- Klärung von fachlichen Anfragen im Kontext der Umsetzung von ekhn2030;
- Unterstützung für Kirchenvorstände der Nachbarschaftsräume in deren Prozessen von Planung, Steuerung und Konfliktbearbeitung; Initiierung von Fach- und Prozessberatung;
- Organisation von Kommunikations- und Austauschräumen zwischen den Nachbarschaftsräumen, den verschiedenen Ebenen des Dekanats und über die Dekanatsgrenzen hinaus;
- Wissenstransfer und Informationsfluss zwischen den zentralen gesamtkirchlichen Einrichtungen sowie den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen.

Schwerpunkt der Anfragen war bis Ende 2023 der Prozess zur Bildung der Nachbarschaftsräume, deren Zuschnitte ganz stark mit der Frage nach der künftigen rechtlichen Organisationsform verknüpft wurden. Ab Herbst 2023 ging es dann verstärkt um den Aufbau einer Steuerungsstruktur in den beschlossenen Nachbarschaftsräumen. Zum ganzheitlich thematischen Überblick wurden fast überall Steuerungsgruppen gebildet, über die die Nachbarschaftsraumentwicklung durch das Regionalbüro aufsuchend begleitet werden kann. Im Jahr 2024 entwickelt sich neben dem Thema der Rechtsformen als weiterer großer Schwerpunkt die Bildung der Verkündigungsteams, die in diesem Jahr durch die Dekanatssynoden beschlossen werden.

## **7.2. Aufbau und Entwicklung eines Netzwerks Dekanate und Regionalbüro und eines Netzwerks Nachbarschaftsräume**

Mit dem „Netzwerk Dekanate und Regionalbüro“ gibt es seit Herbst 2022 eine digitale Austauschplattform zwischen Vertreter\*innen aus den Dekanatssynodalvorständen aller Dekanate, dem Team des Regionalbüros Vernetzte Beratung ekhn2030 und den Projektstudienleitungen ekhn2030 aus dem IPOS. Das Netzwerk traf sich im Berichtszeitraum sechs Mal und hat sich in diesem Jahr als wichtiges Scharnier zum Erfahrungsaustausch zwischen den Dekanaten, zur Information über wichtige Entwicklungen und Weichenstellungen zu den Rahmenbedingungen im Gesamtprozess sowie als Resonanzraum für virulente Fragestellungen etabliert. Eingebunden werden hierbei oftmals Fachreferent\*innen der Kirchenverwaltung (insbesondere zu Fragen der Rechtsformen, der Verkündigungsteams oder der Gebäudeentwicklung), aber auch Impulsgebende aus parallelen Prozessen anderer Landeskirchen.

Seit Anfang 2024 ist daneben auch ein digitales Austauschformat auf der Ebene der Nachbarschaftsräume eingerichtet. In diesem Jahr sind für das „Netzwerk Nachbarschaftsräume“ vier Treffen geplant. Moderiert von Transformationsunterstützer\*innen soll hier vor allem Gelegenheit zum Austausch über die konkreten Erfahrungen in der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume sein. Die Themen werden von den Teilnehmenden gesetzt. Am Ende steht ein kurzer kompakter Info-Part zu relevanten Entwicklungen im Gesamtprozess von ekhn2030. Trotz hoher Termindichte fand das Format zum Start eine erfreulich hohe Resonanz.

## **7.3. Workshop zur Entwicklung von Modulen für den Einstieg in die inhaltliche Entwicklung der Nachbarschaftsräume**

Zur Entwicklung von Angeboten für den Einstieg in die inhaltliche Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume fand vom 12. bis 14. Juni 2023 ein referats- und dezernatsübergreifender Workshop in Arnoldshain mit Teilnehmenden aus dem Regionalbüro, dem IPOS, dem Zentrum Verkündigung, dem

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, und dem Referat Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung statt. Hinzu kamen noch zwei Fachreferentinnen aus der EKKW, die an vergleichbaren Formaten für ihre Landeskirche arbeiten.

Unter der Überschrift „Viele Türen führen in den Nachbarschaftsraum“ wurden im Nachgang vier Steckbriefe mit Prozessdesigns beschrieben und veröffentlicht ([Viele Türen führen in den Nachbarschaftsraum - EKHN](#)): die „Begegnungs-Tür“ in Form einer Entdeckungsreise im Nachbarschaftsraum, die „Orientierungs-Tür“ zum Identifizieren von Möglichkeiten, die durch die Bildung des Nachbarschaftsraums entstanden sind, die „Neues Probieren-Tür“ zum praktischen Erproben innovativer Möglichkeiten sowie die „Geistlichen Wege“, die mit biblischen Impulsen dabei helfen wollen, mit positiver Energie in die Ausgestaltung des Nachbarschaftsraums zu starten.

Ansprechbar für das Angebot sind die Transformationsunterstützer\*innen des Regionalbüros. Die Umsetzung kann selbstgesteuert vor Ort erfolgen oder auch mit Unterstützung der beteiligten Fachreferent\*innen.

#### **7.4. Planung einer Fokusgruppe Verkündigungsteam**

Die Einführung von Verkündigungsteams für die Nachbarschaftsräume zum 1. Januar 2025 hat zentrale Bedeutung für die kirchliche Regionalentwicklung im Transformationsprozess von ekhn2030 und wird die EKHN nachhaltig verändern. Die Lenkungsgruppe ekhn2030 hat daher im Februar 2024 das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 beauftragt, eine Fokusgruppe Verkündigungsteam als gemeinsames Projekt von Dezernat 2 und Dezernat 1 der Kirchenverwaltung einzurichten. Das Jahr 2024 soll genutzt werden, um relevante Fragestellungen rund um die Verkündigungsteams mit den beteiligten Hauptamtlichen anzugehen. Die Fokusgruppe soll sich aus Hauptamtlichen der drei Berufsgruppen aus möglichst vielen Dekanaten zusammensetzen. Sie soll in Workshops und thematischen Arbeitsgruppen Impulse zu Regelungen und Rahmenbedingungen geben sowie Ideen und Modelle für eine gelingende Zusammenarbeit im Team und Nachbarschaftsraum entwickeln. Die beteiligten Personen können dabei auch als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Regionen wirken und dort gerade relevante Fragestellungen in die Arbeit der Fokusgruppe einspielen.

Zum Start ist ein Kick-Off-Workshop im April 2024 geplant, in dem es schwerpunktmäßig um Fragen einer gemeinsamen Dienstordnung für die Verkündigungsteams gehen soll.

#### **7.5. Weiterentwicklung einer vernetzten Unterstützungsstruktur der verschiedenen gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme in ekhn2030**

Das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 veranstaltete am 7. November 2023 einen Fachtag „Vernetzt unterstützen in ekhn2030“. Eingeladen waren die verschiedenen gesamtkirchlichen Dienst- und Fachstellen aus Kirchenverwaltung, Zentren und Regionalverwaltungen, die an der Entwicklung der Nachbarschaftsräume unterstützend mitwirken. Mit 62 Teilnehmenden hatte der Fachtag eine hohe Resonanz. Ziel der Veranstaltung war es, die Verbundenheit in einem Netzwerk konkret erfahrbar zu machen, fördernde Faktoren für diese Form der Zusammenarbeit aufzuzeigen sowie Vereinbarungen zu treffen, die das Zusammenspiel der verschiedenen Beteiligten und die Wirksamkeit auf die Begleitprozesse der Nachbarschaftsräume verbessern.

Der Fachtag lieferte wichtige Impulse für die Weiterentwicklung hin zu einer vernetzten Unterstützungsstruktur. So gelang eine Verständigung auf zentrale Prinzipien der Zusammenarbeit. Ganz praktisch vereinbart wurde, das EKHN-Portal für die Bereitstellung von Materialien und die gemeinsame Arbeit an Dokumenten und Vorlagen zu nutzen. Exemplarisch genutzt wurde dies Anfang 2024 zur

Sammlung und Systematisierung von zu erwartenden Problemstellungen der Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss in der praktischen Umsetzung. Zur Förderung des Austauschs untereinander gibt es seitdem einen wöchentlichen 15-minütigen „Espresso-Talk“. Hier konnten immer wieder wichtige Fragestellungen identifiziert und anschließend in die weitere Klärung bzw. Bearbeitung gegeben werden.

Das Netzwerk Unterstützungssysteme ist auf Erweiterung angelegt und hat sich anschließend über die Teilnehmenden hinaus für weitere Interessierte geöffnet.

## **7.6. Bildung und Gestaltung von Nachbarschaftsräumen**

Das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 war im Berichtszentrum intensiv in die Begleitung des Übergangs von der Phase der Bildung in die Phase der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume eingebunden. Dieser Übergang fand fließend über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten hinweg statt. Einige Dekanate hatten ihre Nachbarschaftsräume relativ früh beschlossen (teilweise schon in 2022), andere dagegen erst Ende November 2023. Insofern entwickelte sich im Kirchengebiet eine Ungleichzeitigkeit der jeweiligen Prozessgestaltungen und -dynamiken. Nach der Entscheidung über die Nachbarschaftsräume ging es darum, die Steuerungsstrukturen auf Dekanatebene neu zu justieren und auf Ebene der Nachbarschaftsräume zu implementieren.

Im Fokus der Dekanate und Nachbarschaftsräume standen die vier strukturellen Themen, für die im Regionalgesetz eine verbindliche Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum geregelt ist (§ 2b und 2d RegG): Bildung der Verkündigungsteams, Entwicklung eines Gebäudekonzepts, Bündelung der Verwaltung und Organisation in einer der drei möglichen Rechtsformen. Neben der konkreten aufsuchenden Begleitung durch die Transformationsunterstützer\*innen haben sich auch verschiedene digitalen Formate bewährt. Neben punktuellen thematischen Austauschräumen, z. B. zu den Anforderungen großer fusionierter Gemeinden oder der Entwicklung der Zusammenarbeit in Gesamtkirchengemeinden ist hier insbesondere die Reihe „Direkt geklärt – Fragerunde zu ekhn2030 mit Fachexpert\*innen der EKHN“ zu nennen. Diese ermöglicht es Interessierten aus den Nachbarschaftsräumen, ihre Fragen im unmittelbaren Austausch an die jeweiligen fachlich Zuständigen zu richten. Bislang gibt es dieses Format zu den beiden Themen, die von den beteiligten Kirchengemeinden im Nachbarschaftsraum zu entscheiden sind: „Rechtsformen und ihre Umsetzung“ sowie „Zusammenlegung der Verwaltung“. Weitere Themen sind perspektivisch vorstellbar.

Eine große Reichweite zur Information über die rechtlichen Organisationsformen für die Nachbarschaftsräume hatte auch ein YouTube-Video, das bislang mehr als 2 200 Aufrufe aufweist ([https://www.youtube.com/watch?v=4fN8o\\_LTQWk](https://www.youtube.com/watch?v=4fN8o_LTQWk)).

Fortgeführt wurde außerdem die Webinarreihe „Gute Beispiele aus der Praxis für die Praxis“ in Kooperation des Regionalbüros mit der Ehrenamtsakademie. Diese Reihe bietet viermal im Jahr Impulse, um praxisbewährte Ansätze struktureller und inhaltlicher Zusammenarbeit, in denen Möglichkeiten zukünftigen kirchlichen Handelns deutlich werden.

## **8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste**

### **8.1. Änderung der Ehrenamtsverordnung**

Zum 01.01.2024 wurde § 10 Ehrenamtsverordnung (EAVO) geändert. Durch diese Änderung wird es Kirchengemeinden und Dekanaten ermöglicht, innerhalb der steuerrechtlichen Grenzen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für Kirchenvorstände und Dekanatssynodalvorstände zu regeln. Mitgliedern von Kirchenvorständen, Dekanatssynodalvorständen, Zweckverbandsvorständen,

Regionalverwaltungsverbandsvorständen und geschäftsführenden Ausschüssen von Arbeitsgemeinschaften nach § 2d Absatz 1 kann ein Sitzungsgeld von bis zu 10 Euro pro Sitzung gewährt werden. Pfarrer\*innen und andere Mitglieder des Verkündigungsteams erhalten kein Sitzungsgeld; ihre Mitarbeit gilt als Teil der regulären Beschäftigung. Vorsitzenden und deren Stellvertretungen kann eine pauschalierte Aufwandsentschädigung bis zu 100 Euro monatlich gewährt werden. Für andere Arbeitsfelder ist die Nutzung der Freibeträge im Einkommenssteuerrecht ermöglicht worden. Die vielschichtigen Fallgestaltungen und deren rechtlich korrekte Anwendung sind in einem Merkblatt für Kirchenvorstände aufbereitet worden, das im aktuellen Newsletter „Kirchenvorstand aktuell“ im April 2024 allen Kirchenvorständen zur Verfügung gestellt wurde.

## **8.2. Aufhebung der Chronikverordnung**

Die Pflicht zum Führen der Pfarrchronik wurde zum 1. Januar 2024 aufgehoben. Angesichts der Größe der sich bildenden Nachbarschaftsräume ist damit zu rechnen, dass sich vielerorts Nachbarschaftsräume als Arbeitsgemeinschaften mit geschäftsführendem Ausschuss gem. § 2d Abs. 1 RegG organisieren. Die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Verkündigungsteams wären dann für mehrere Kirchengemeinden als eigenständige Körperschaften mit eigenen Pfarrchroniken zuständig geblieben.

Gerade ältere Pfarrchroniken sind von großem historischem Wert für die EKHN. Im Zuge der Umbrüche in der Verwaltung der Kirchengemeinden und der Bildung der Verkündigungsteams zum 1. Januar 2025 gilt es, eine möglichst große Zahl von Pfarrchroniken für die historische Forschung zu sichern. Die Kirchenleitung hat daher eine Ablieferungspflicht dieser Chroniken bis zum 31. Dezember 2025 beim Zentralarchiv vorgesehen.

## **8.3. Mitorganisation des 4. Kasseler Treffens**

Gemeinsam mit der EKKW wurde das Kasseler Treffen der für das Kirchengemeindewahlrecht zuständigen Kirchenjuristinnen und -juristen bereits zum 4. Mal veranstaltet. Initiiert wurde das Treffen seinerzeit, um sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Das Treffen dient gleichzeitig zur Vorstellung neuer Vorhaben. So hat die EKKW die Einführung der Online-Kirchenvorstandswahl diesem Kreis präsentiert. Außerdem wurde in diesem Jahr das Treffen um die Beauftragten der Ehrenamtsarbeit erweitert, die sich mit Fragen der Kirchenvorstandsarbeit beschäftigen. Die Moderation wurde von midi – Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung übernommen; dies zeigt das Interesse der EKD an der Konferenz. Das Treffen war gut besucht und hatte mit einem Vortrag von Dr. Steffen Schramm aus der Protestantischen Kirche der Pfalz die aktuellen Herausforderungen der Gemeindeentwicklung und die Möglichkeiten der Anpassung des Kirchengemeindewahlrechts hierauf zum Gegenstand.

## **8.4. Änderung der Prädikant\*innen- und Lektorenverordnung (PLVO)**

Gottesdienste und Kasualien werden aufgrund der Vakanzsituation im Pfarrdienst verstärkt durch Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren, aber auch durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand und Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehrenamt wahrgenommen. Die Regelung zur Gewährung eines Aufwandsersatzes in § 11 PLVO besteht seit Inkrafttreten der Verordnung 2014 unverändert. Es wurde daher eine moderate Anhebung zum 01.01.2024 beschlossen, die sich im Rahmen dessen bewegt, was auch für andere Bereiche ehrenamtlichen Engagements gewährt wird.

## **9. Sozialforschung und Statistik**

### **9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik seit 2022 bis Januar 2024**

Die genaue Entwicklung vor und während der Pandemiejahre ist dem Kirchenleitungsbericht 2022 zu entnehmen. Zusammenfassend lässt sich über die Pandemiejahre 2020 und 2021 festhalten, dass aufgrund der bundes- und landesweit geltenden Maßnahmen Tauf-, Konfirmations- und Trauungszahlen stark gesunken sind. Ab dem Jahr 2021 sind bis ins Jahr 2022 Nachholeffekte eingetreten, die sich zum Beispiel bei den Kindertaufen und Konfirmationen an Abweichungen in den sonst üblichen Altersgruppen feststellen lassen. Trotz der Nachholeffekte sind die Defizite jedoch nicht kompensiert worden. Auch die Taufkampagne hat 2023 zu keiner Kompensation geführt, weder bei den Kindertaufen noch bei den Erwachsenentaufen. Für das Jahr 2023 sind die Kirchenbucheinträge noch nicht vollständig erfasst; es ist jedoch absehbar, dass die Austrittszahlen leicht unter denen von 2022 bleiben werden (2022: rund 30 000 Austritte), verstorben sind im Jahr 2023 etwa 23 000 Mitglieder, aufgenommen wurden rund 1 700 Personen, und getauft wurden voraussichtlich rund 10 500 Personen (inkl. Erwachsenentaufen).

Als Erklärung für die anhaltend hohen Austrittszahlen wird weiterhin eine Vermengung verschiedener Faktoren angenommen. Viele Austritte resultieren wahrscheinlich im Kern aus der zurückgehenden Kirchenbindung, welche in verschiedenen Studien beobachtet wird. Themen wie Preissteigerungen und Energiekrise und der damit verbundene Druck zu finanziellen Einsparungen bieten dann einen Anlass für den Austritt. Hinzu kommt das Thema „Missbrauch“ und kontroverse Haltungen zur politischen Positionierung von Kirche, z. B. zum Thema „Letzte Generation“.

Insgesamt ist die Mitgliederanzahl vom 01.01.2023 zum 01.01.2024 um 3,14 % gesunken und liegt jetzt (Stand 01.01.2024) bei 1,32 Mio. Mitgliedern, die sich auf 1 026 Kirchengemeinden verteilen.

### **9.2. Neuaufbau des Geographischen Informationssystems (WebGIS) der EKHN**

Kann man statistische Daten und Entwicklungen der Kirche in Regionen und Dekanaten nach einem Baukastenprinzip auf Karten sichtbar machen, um einen anschaulichen Überblick über die aktuelle Situation der EKHN zu bekommen? Man kann! Ob Mitgliederzahlen, das kirchliche Leben, Gemeindegrenzen, amtliche Daten, die nächstliegende Schule oder die Verteilung evangelischer und diakonischer Einrichtungen: Wir können es in unserer EKHN-Karte darstellen. Das Geographische Informationssystem (kurz GIS) der EKHN vermag es, eine Fülle an Informationen in elektronischen Karten zu hinterlegen und wird seit 2023 komplett überarbeitet. Neuer Look, neue Daten, neue Übersichten, angebunden an ISIDOR und dadurch stets aktuell. Ab März 2024 für alle hier weiterhin erreichbar <https://webgis.ekhn.de>.

### **9.3. Beratung und Befähigung zum Thema Fundraising**

Mit Fundraising-Weiterbildungen in verschiedenen Formaten, kompakt und modular, wurde das Thema Fundraising im Berichtsjahr für Kirchengemeinden angeboten. Die Angebote werden ergänzt um eine sechsteilige Reihe von Tagesseminaren im ersten Halbjahr 2024. <https://fundraising.ekhn.de/weiterbildung.html>.

Darüber hinaus fanden Einzelberatungen zu gemeindlichen Themen von Gebäudesanierung bis Orgelneubau statt; hier ging die Nachfrage im Berichtsjahr merklich zurück, was mit der Überlastung wegen ekhn2030 begründet wird.

#### **9.4. Einführung und Begleitung von „Kirchensteuer wirkt“ und der Homepage**

[www.kirchensteuer-wirkt.de](http://www.kirchensteuer-wirkt.de)

13 Gesamtkirchen sind Teil der Mitgliederkommunikationsinitiative „Kirchensteuer wirkt“, die von der Evangelischen Kirche in Württemberg konzipiert, umgesetzt und betreut wird. Zwei Mal im Jahr kommen Vertreter\*innen der beteiligten Gesamtkirchen zur AG Finanzkommunikation zusammen. Inhalte der Initiative sind Printmaterialien, Clips, Kirchensteuerrechner, Gemeindebriefvorlagen, Grafiken und vieles mehr. Die SEO optimierte Seite, die auch von der EKD als zentrale Seite der Finanzkommunikation für Mitglieder anerkannt ist, ist Schaufenster eines tragfähigen Kooperationsprojekts.

#### **10. Personalservice, Pfarrdienst, Personalförderung und Personalrecht**

##### **10.1. Orientierungshilfe zu Dienstzeiten im gemeindlichen Pfarrdienst**

Durch die strukturellen Veränderungen im Rahmen der Regionalisierung und der gemeinsamen Arbeit im hauptamtlichen Verkündigungsdienst in den Nachbarschaftsräumen steht vielerorts in den Dekanaten eine Neu-Ordnung der anfallenden Aufgaben für den Pfarrdienst an.

Durch Reduktion und Wegfall von Pfarrstellen (jährlich fünf Prozent in den Jahren 2025-2029) sowie den stetigen Rückgang der Gemeindeglieder ist in vielen Regionen der (pastorale) Dienst auf die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die AG Pfarrdienst (Leitung: Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf) hat die Konsequenzen der Neuordnung der kirchlichen Dienste und Rahmenbedingungen, die durch das „Gesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst“ entstanden sind, bedacht und in ihrem Abschlussbericht weiterführende Themen und Aufgaben benannt. Diese wurden zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Fachreferent\*innen weitergegeben.

Mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen im Nachbarschaftsraum wurde Ende des Jahres als ein Baustein eine Ergänzung zur bislang gültigen „Handreichung für die Gestaltung des gemeindlichen Pfarrdienstes“ vorgelegt.

Die Orientierungshilfe für die zeitliche Regelung des Pfarrdienstes ist ein erster Schritt für die zukünftige Planung des Verkündigungsdienstes im Nachbarschaftsraum. Die vorgeschlagenen Rahmenbedingungen sollen vorab erprobt werden und dienen zugleich als Anstoß für den weiteren Prozess zur Erstellung einer „Handreichung für eine gemeinsame Dienstordnung im Nachbarschaftsraum“.

Die vorgelegte Konzeption soll konkret die Seiten 12 bis 16 der „Handreichung für die Gestaltung des gemeindlichen Pfarrdienstes“ ersetzen und als Anhang in der geplanten „Handreichung für eine gemeinsame Dienstordnung im Nachbarschaftsraum“ fungieren.

Das Anliegen, den Pfarrdienst (stärker berufsförmig gedacht) zeitlich ordnen zu wollen und zugleich Orientierungshilfe zu den (stärker lebensförmig gedachten) genuinen Aufgaben von Pfarrer\*innen zu sein, die durch eine zeitliche Regelung kaum erfasst werden können, bleibt dabei grundsätzlich bestehen.

Zugleich ergeben sich durch die Zusammensetzung der hauptamtlichen Teams im Verkündigungsdienst sowie durch die Gegebenheiten im Nachbarschaftsraum zukünftig veränderte Anforderungen, die bei den jeweiligen Stellenbeschreibungen zu berücksichtigen sind. Die Orientierungshilfe ist hier als Unterstützung, insbesondere der Dekan\*innen bei der Begleitung und Federführung in der



Erarbeitung von Aufgabenbeschreibungen und Dienstordnungen sowie zur Kommunikation zwischen verschiedenen Interessengruppen gedacht.

### **10.2. Erprobung und Bewährung modularisiertes Interview im Sonder-Übernahmeverfahren**

Um interessierten Pfarrer\*innen aus anderen Landeskirchen kurzfristig ein Bewerbungsrecht zusprechen zu können, wurde gemeinsam mit dem IPOS ein modularisiertes Interview entwickelt (vgl. Bericht aus dem Vorjahr). Dieses neue Verfahren zur Prüfung der persönlichen Eignung der Interessierten wurde im Berichtszeitraum neunmal durchgeführt. Achtmal wurde das Bewerbungsrecht zuerkannt, drei Personen erhielten im Anschluss einen Dienstauftrag in der EKHN, ein weiteres Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugleich wurde die EKD-weite Ausschreibung ab der dritten Ausschreibung implementiert. Dadurch erweitert sich der Bewerbendenkreis weiter. Insgesamt elf Pfarrerinnen (4) und Pfarrer (7) aus anderen Landeskirchen haben im Jahr 2023 einen Dienstauftrag in der EKHN übernommen.

### **10.3. Nachwuchsgewinnung**

#### Theologiestudierende und Vikar\*innen

Die Anzahl der Theologiestudierenden, die erklärt haben, in den Dienst der EKHN treten zu wollen, ist auf niedrigem Niveau stabil. Auf der Liste der Theologiestudierenden der EKHN sind gegenwärtig (1. Januar 2024) 157 Personen verzeichnet, davon haben sich 166 Studierende bei der Kirchlichen Studienbegleitung angemeldet. Neu aufgenommen wurden im Jahr 2023 19 auf die Liste und 18 davon haben sich bei der Kirchlichen Studienbegleitung angemeldet, 14 davon sind im Grundstudium (d. h. unterhalb des 7. Fachsemesters).

Die Tendenz, die Erste Theologische Prüfung vor dem Prüfungsamt einer Evangelisch-theologischen Fakultät abzulegen, nimmt zu. Insofern lässt sich aufgrund der im Amtsblatt veröffentlichten Zahlen über die bestandene Erste Theologische Prüfung nicht auf die Anzahl möglicher Vikar\*innen schließen. Vielmehr ist die Anzahl der neu aufgenommenen Vikar\*innen gleichbleibend mit 30 Personen im Jahr 2023 weiterhin stabil. Auch 2024 könnte die Zahl erreicht werden.

#### Neue Homepage

Die Homepage [www.machdochwasduglaubst.de](http://www.machdochwasduglaubst.de) wurde neu zu einer Ausbildungsplattform konzipiert.

Sie bietet nun schnelleren Zugriff auf wesentliche Informationen zur Ausbildung für das Pfarramt (Studium und Vikariat), das Lehramt für Ev. Religion, den gemeindepädagogischen Dienst, Kirchenmusik sowie Verwaltungsberufe und pädagogische Fachkräfte (Erzieher\*innen). Integriert sind die Informationen zum Theologischen Seminar Herborn. Die Homepage ist weiterhin verknüpft mit der Kirchlichen Studienbegleitung und dem Fachbereich Kindertagesstätten aus dem Zentrum Bildung.

### **10.4. Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende in den Kirchengemeinden und Dekanaten**

Das Projekt und die damit verbundene Weiterbildung zur „Gemeindeassistenten“ wurde nach Abschluss durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg evaluiert.

Basierend auf diesen Ergebnissen ist diese Weiterbildung seit 2022 in das laufende Fortbildungsprogramm für die Mitarbeitenden in den Verwaltungen der Kirchengemeinden und Dekanate integriert.

Die Weiterbildung ist nun so strukturiert, dass sie innerhalb von (längstens) zwei Jahren abgeschlossen werden kann.

Insgesamt acht ganze Seminartage sind die Grundlage für den Erwerb des Zertifikats. Teilnehmende "sammeln" daher Module – entweder halbe oder ganze Tage.

Auf den Teilnahmebescheinigungen ist die Gültigkeit für die „Gemeindeassistenz“ mit ihrem jeweiligen Umfang vermerkt. Die Teilnahmebescheinigungen werden dann zur gegebenen Zeit vorgelegt, auf dieser Basis wird dann das Zertifikat ausgestellt.

Inhaltlich werden in der Regel alle relevanten Themen (halb- oder ganztägig) im Wechsel angeboten. In 2023 waren dies: Finanzen, Projektmanagement, Kommunikation Teil 1, Datenschutz, Ehrenamtsmanagement. In 2024 sind dies: Kommunikation Teil 2, Baurecht, Bau und Liegenschaften, Qualitätsentwicklung, Prozessmanagement, Arbeitsschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird Arbeitsrecht jährlich angeboten.

Alle relevanten Seminare werden im Kursprogramm durch den Zusatz „GA“ gekennzeichnet.

Die Teilnehmenden können ihre Weiterbildung daher mit den jeweils passenden Modulen beginnen, wann sie möchten. Dieser Beginn muss nicht angezeigt werden. Pflichtmodule gibt es nicht, Doppelbelegungen können nicht anerkannt werden. Als Teilnahmegebühr werden pro Seminartag lediglich 60,00 Euro (der Fortbildungszuschuss für einen Fortbildungstag) erhoben. In vielen Fällen sind die Kurse auch gebührenfrei. Sie finden in Präsenz oder online statt.

## **11. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling**

### **11.1. Beteiligungen, Zuschüsse, Darlehen**

Die EKHN ist zum 31.12.2023 mit 30,3 Mio. Euro bei 16 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Die größten **Beteiligungen** hält sie in Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. Euro). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, d. h. mit einem EKHN-Anteil von mindestens 50 % des Stammkapitals, belaufen sich auf 18 Mio. Euro. Die Beteiligung der EKHN an der Regionale Diakonie Hessen und Nassau gGmbH ist zum 01.01.2023 erfolgt (vgl. Synodenbeschluss Drs. 57/22B).

Die Jahresabschlüsse 2022 waren teilweise noch von der Corona-Pandemie beeinflusst insb. durch Umsatzeinbußen in Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs, sofern die betreffenden Monate nicht über digitale Formate kompensiert werden konnte (wie z. B. bei der Ev. Akademie Frankfurt). Manche Einrichtung traf die Inflation in doppelter Hinsicht über Nachfragerückgänge bei gleichzeitiger Kostenexpansion (z. B. Veranstaltungs- und Beherbergungsbetriebe).

Im Pflege- und Gesundheitsmarkt entfielen 2023 zwar zahlreiche Corona-bedingte Hürden im Betriebsablauf; dafür war er verglichen mit anderen kirchlichen Bereichen überproportional von Energie- und Lebensmittelpreissteigerungen betroffen. Kosten- und Konkurrenzdruck und v. a. Anstrengungen, Fachpersonal zu gewinnen und damit zusammenhängende Personal-Dauerbelastungen kennzeichneten den Bereich auch im vergangenen Jahr. Die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen hat positive Erfahrungen mit der internationalen Auszubildendensuche für Altenpflegehelfer\*innen gemacht.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2023 weniger als 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 Euro, insgesamt 33,5 Mio. Euro **EKHN-Zuweisungen**. Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie an die Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen sind hier nicht berücksichtigt, ebenso wenig die je nach Refinanzierungsgrad anteilig

gewährten Kompensationen für die Inflationsausgleichsprämie 2023. Klammert man darüber hinaus die unselbständigen Einrichtungen der EKHN aus (Schulwerk, Tagungsstätten, IPOS) beläuft sich der Betrag noch auf 28,3 Mio. Euro, was verglichen mit dem Haushalt 2022 einer Erhöhung um ca. 2 % entspricht. Neu hinzu kam das Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut der evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (EFWI), welches in 2023 die 100.000 Euro-Grenze der Zuschusshöhe überschritt (106.000 Euro).

Die **Darlehensforderungen** außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betrugen zum 31.12.2023 5,6 Mio. Euro (Auswertung 30.01.2024). In 2023 wurden keine neuen Darlehen vergeben.

Schließlich stehen zum 31.12.2023 mit 3,8 Mio. Euro unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN für etwaige Ausfälle zur Verfügung.

## **11.2. Stand der Aufräumarbeiten Kassengemeinschaften**

### **Aufholung der Buchungsrückstände bis einschließlich Januar 2024**

Basierend auf der ausführlichen Berichterstattung auf der Herbstsynode 2023 in Drs. 52/23 können folgende Ergebnisse zum Stand 31.01.2024 aktualisiert werden:

- a) *Zentral organisierte Buchungskorrekturen durch die Kirchenverwaltung* Die Buchungskorrekturen für alle Regionalverwaltungen bis auf Wiesbaden-Rheingau-Taunus sind durchgeführt. Hierdurch sind offene Buchungen im Umfang von 78 % (Bezug: über alle Regionalverwaltungen im Rahmen der Kassenprüfung bemängelte Beträge) beseitigt worden. Nach Bereinigung verbleiben bisher nur vergleichsweise geringe Restbestände bei den zentral analysierten Buchungen. Über deren Ausbuchung o. ä. ist nach Ablauf des 1. Quartals zu befinden, das genutzt wird um weitere, mit vertretbarem Aufwand vorzunehmende Korrekturbuchungen im Personalbereich zu finden.
- b) *Buchungskorrekturen der Schlüsselzuweisungen weit fortgeschritten:* Eine fehlerberichtigte Schnittstelle für die Schlüsselzuweisungen befindet sich seit August 2023 im produktiven Betrieb. Die offenen Verrechnungen aus der Schnittstelle „Schlüsselzuweisungen“ sind vollständig für alle Regionalverwaltungen beseitigt. Aufgrund der Komplexität des Zuweisungssystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Übertragungsfehler in die Finanzbuchhaltung entstehen können. Aufgrund dessen legt die Kirchenverwaltung verstärkt den Fokus auf ein internes Kontrollsystem, zur frühzeitigen Erkennung und Beseitigung eventueller Fehlbuchungen.
- c) *Liquiditätspool eingestellt:* Der gemeinsame Liquiditätspool ist seit Frühjahr 2023 eingestellt und mit der letzten Rückzahlung am 02.06.2023 geschlossen. Die Regionalverwaltungen müssen seit April 2023 ihr Liquiditätsmanagement wieder gemeinsam mit ihren Hausbanken durchführen. Diese Maßnahme war unabhängig von Kosten- bzw. Ertragsvorteilen für die Regionalverwaltungen bei zentraler Geldverwahrung erforderlich, um komplexe Abbildungen in der Buchhaltung, die zu Fehlern geführt haben, abzustellen. Mit der o. g. Bereinigung der Buchungen in den Regionalverwaltungen wurden auch die fehlerhaften Buchungen des Liquiditätspools in diesen Regionalverwaltungen berichtigt, insgesamt knapp 97 % des offenen Buchungsvolumens im Bereich Liquiditätspool.
- d) *Defizite bei laufender monatlicher Personalkostenabstimmung im Finanzwesen erkannt und klassifiziert | konzeptionelle Überprüfung der Schnittstelle:* Einzelsachverhalte, die der Schnittstelle bei der automatisierten Verarbeitung aus dem Personalwesen Probleme bereiten oder

bisher nicht im Rahmen der monatlichen Abstimmroutine auf Seiten der Regionalverwaltungen behoben werden, sind identifiziert und klassifiziert. Die Arbeiten sind konzeptionell komplex und müssen wegen der weitreichenden Auswirkungen gründlich erfolgen. Ein Fokus wird dabei auf die Verrechnung der Personalkosten über offene Posten gelegt, da hierin bisher die größte Fehlerquelle liegt. Aufgrund der nicht zwingenden buchhalterischen Notwendigkeit wird überprüft, wie diese Postenbildung abgelöst werden kann.

- e) *Neue Verrechnungssalden aus den Personalaufwendungen werden unterbunden:* Das Entstehen neuer Verrechnungssalden infolge der Nichtabarbeitung der monatlichen Abstimmroutinen wird nach Aussage der Regionalverwaltungen vermieden. Die Salden (offene Posten) aus den Personalkosten werden monatlich durch die Regionalverwaltungen gegen den Zahlungsverkehr mit der Gesamtkirche geschlossen. Differenzen treten dabei auf und sind aufgrund der Anzahl der Buchungen sowie der teilweise komplexen Einzelsachverhalte auch nicht zu vermeiden. Deshalb wird auch hier der Fokus auf ein internes Kontrollsystem in den Regionalverwaltungen gelegt, wodurch eventuelle Differenzen monatlich abgestimmt und beseitigt werden können.
- f) *Die Regionalverwaltungen haben die Bearbeitung der Parkposten mehrheitlich begonnen:* Eine systematische gemeinsame Fortschrittskontrolle mit der Kirchenverwaltung wurde ab September 23 eingerichtet. Eine vollständige Vermeidung ist aufgrund des Buchungsvolumens in der EKHN nicht umsetzbar, weshalb die internen Prozesse und Kontrollen in den Regionalverwaltungen hin zu einer zeitnahen Bearbeitung verbessert werden sollen.
- g) *Zinsimporte* sind zwischenzeitlich in 6 von 9 Regionalverwaltungen vollständig durchgeführt und damit die Zinserträge in den Haushalten der Kirchengemeinden und den Dekanaten verbucht. Zwei weitere Regionalverwaltungen haben mit der Überprüfung begonnen.
- h) Weiterhin liegen für alle untersuchten Regionalverwaltungen keine Erkenntnisse vor, dass die Ergebnisrechnungen der Kirchengemeinden und Dekanate von den Verrechnungssalden auf der Ebene der Kassengemeinschaften betroffen sind (mit Ausnahme der Zinserträge durch die nachgeholten Importe).
- i) Die verzögerten Jahresabschlüsse behindern die adäquate Bereitstellung von Informationen für die Leitungsorgane zur Ertrags- und Vermögenslage der kirchlichen Körperschaften. Die offenen Verrechnungen aus der Personal- und Schlüsselzuweisungsschnittstelle auf Ebene der Kassengemeinschaft selbst behindern die Einsicht in die Finanzlage der Körperschaften nicht.

### **Aufnahme vergleichbarer Aufräumarbeiten in der Regionalverwaltung Wiesbaden Rheingau Taunus**

Die Pilotregion Wiesbaden-Rheingau-Taunus (WRT) stellt besondere Herausforderungen an die Lösungssuche dar. Über das grundsätzliche Vorgehen haben sich die Verbandsleitung, Verwaltungsleitung und die Kirchenverwaltung im Januar 2024 verständigt und die Arbeiten aufgenommen:

- a) Zentral korrigierbare Buchungen aus Personal- und Schlüsselzuweisungsschnittstellen werden wie in den anderen Regionalverwaltungen auch durch die Kirchenverwaltung vorgenommen. Dadurch könnten weitere 14 %-Punkte der Buchungsrückstände, rückwirkend bis einschließlich 2016, aufgeholt werden. Mit ersten produktiv gesetzten Korrekturbuchungen wird im Februar 2024 begonnen. Aufgrund der Probleme, die während der Pilotphase 2015 in der RV WRT entstanden, dienen die Arbeiten, die ab dem Jahr 2016 zur Anwendung kommen nicht als Schablone für das Jahr 2015. Es muss in einer Einzelbetrachtung bearbeitet werden, mit entsprechend stärkerer Kapazitätsbindung.

- b) Aufgrund der Komplexität und des großen Buchungsvolumens ist eine externe Firma mit Expertise in der Buchführung und dem MACH-Programm beauftragt worden mit Start im 2. Quartal 2024. Die Kosten in Höhe von ca. 130.000 Euro teilen sich die Kirchenverwaltung (75 %) und der Regionalverband RWT (25 %), sollten Folgekosten entstehen wird von der RV WRT eine höhere Eigenbeteiligung erwartet.

## **12. Bauen und Liegenschaften**

### **12.1. Sachstandsbericht zu den beiden größeren Umbau- und Sanierungsmaßnahmen Haus Friedberg und Laubach-Kolleg**

Im Berichtszeitraum konnten zwei größere Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des gesamt-kirchlichen Bauens begonnen werden.

Am Standort Laubach-Kolleg wurde die energetische Sanierung des noch nicht sanierten Bauteils Mensa und Klassentrakt im Frühjahr 2023 begonnen. Die Maßnahme umfasst eine umfangreiche Erneuerung der haustechnischen Anlagen, die teilweise noch aus der Bauzeit der 60er Jahre stammen. Die Warmwasserversorgung wird weitestgehend zurückgebaut. Eine Pellet-Heizungsanlage für die gesamte Liegenschaft wurde schon vor rund 10 Jahren eingebaut. Die gesamte Gebäudehülle wird energetisch saniert. Es wurde eine KfW-Förderung beantragt und bewilligt, das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 4,05 Mio. Euro. Die Fertigstellung ist geplant für das dritte Quartal 2024.

Am Haus Friedberg erfolgte der Baustart kurz nach Ostern 2023, zunächst gab es geringe Verzögerungen auf Grund von archäologischen Grabungen und wegen eines alten, nicht verzeichneten Erdtanks. Der Umbau erfolgt hauptsächlich, um den Einzug des Dekanats Wetterau zu ermöglichen. Wesentliches äußeres Merkmal der Maßnahme ist der Neubau eines Erschließungsturmes zwischen historischem Altbau und dem Anbau von Ende der 70er Jahre, nicht zuletzt um die weitestgehende Barrierefreiheit herzustellen. Die nicht mehr genutzten Gästezimmer im Anbau werden zu Büroräumen für das Dekanat umgebaut. Das zurzeit ausgelagerte IPOS zieht nach dem Umbau wieder ein, ebenso das Team Oberhessen der Referatsgruppe Bauen. Der Einzug aller Nutzer ist im vierten Quartal 2024 vorgesehen. Die bewilligten Baukosten betragen 2,9 Mio. Euro.

## **13. Öffentlichkeitsarbeit: Die Transformation der Information**

### **13.1. Medienhaus: EKHN-Einrichtung ist jetzt Tochterunternehmen der EKD**

Das Evangelische Medienhaus setzt seine grundlegende Transformation im Rahmen von ekhn2030 und der Vorgabe, über 800.000 Euro einzusparen, weiter konsequent fort. Das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) der EKD hat die Mehrheitsanteile am Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH übernommen. Die Verträge konnten nach intensiven kartellrechtlichen Prüfungen zum Jahreswechsel abgeschlossen werden.

#### **Neue Geschäftsführung des Medienhauses**

Die neue kaufmännische Geschäftsführerin des GEP, Ariadne Klingbeil, leitet seit Januar 2024 in Personalunion auch das EKHN-Medienhaus. Die langjährige Geschäftsführerin des EKHN-Medienhauses Birgit Arndt ist aus dem Amt ausgeschieden. Andreas Fauth hat im März 2024 neben der Chefredaktion im Medienhaus der EKHN auch die „Digitale Leitung“ im GEP übernommen, um die digitalen Redaktionen beider Häuser in einem Change-Management-Prozess zusammenzubringen und Synergien zu heben. Der Jahresabschluss des Medienhauses zeigt 2023, insbesondere durch konsequentes Controlling, ein ausgeglichenes Ergebnis. Ob sich dies auch 2024 wegen aufwendiger technischer

Vorbereitungen zur Kooperation mit dem GEP, dem anstehenden Umzug des kompletten Medienhauses und dadurch vorübergehend eingeschränkten Produktionsmöglichkeiten halten lassen wird, muss sich zeigen.

### **Gemeinsame Räume im Mertonviertel**

Unter dem Dach des bisherigen GEP-Gebäudes wird bis April 2024 unter anderem ein gemeinsames neues Digitalzentrum für die publizistische Arbeit entstehen – mit modernen Studios, engem redaktionellen Austausch und Synergieeffekten im Backoffice. Auch die EKHN-Rundfunkarbeit wird komplett ins GEP verlagert. Die Umbauarbeiten und technischen Erneuerungen laufen seit Sommer 2023 auf Hochtouren. Der Umzug der 40 EKHN-Mitarbeitenden in das GEP-Gebäude mit etwa 140 EKD-Mitarbeitenden im Frankfurter „Mertonviertel“ soll im Mai abgeschlossen sein.

### **EKHN-Medienverleih jetzt in Kassel**

Der im Medienhaus vormals ansässige Medienverleih mit Material beispielsweise für Religions- und Konfirmandenunterricht ist inzwischen mit der Einrichtung der EKKW fusioniert. Der Sitz wurde von Frankfurt nach Kassel verlegt. Bis Sommer geht ein neues Bestell-Portal online, das Zugriff auf beide Bestände des Medienverleihs ermöglicht. Die bisherigen Räume des EKHN-Medienhauses in der Hanauer Landstraße werden aufgegeben. Die langfristigen Mietverträge übernimmt die Diakonie Frankfurt-Offenbach.

### **Herausforderung für Mitarbeitende und Leitung**

Für die Mitarbeitenden des EKHN-Medienhauses ist die neue Struktur herausfordernd. Die vereinte Geschäftsführung kann bis zum Umzug des Medienhauses ins GEP nur eingeschränkt im Medienhaus präsent sein. Der Umbruch auf personeller und räumlicher Ebene wirft gleichzeitig in der Belegschaft viele Fragen auf. Sie können aktuell nur mit hohem zeitlichen Zusatzaufwand der verbliebenen EKHN-Leitungspersonen im Medienhaus bewältigt werden.

## **13.2. Publizistik: Synergie in Zeiten des Medienwandels**

### **Sonntags-Zeitung wird chrismon-plus Hessen-Nassau**

Nach 77 Jahren ist die traditionsreiche Evangelische Sonntags-Zeitung zum Jahreswechsel eingestellt und in das moderne Monatsmagazin chrismon-plus Hessen-Nassau überführt worden. Jeden Monat bietet das Magazin seit Januar 2024 mit speziellen Seiten für Hessen-Nassau Informationen und Reportagen aus der Landeskirche sowie Orientierung in Glaubensfragen. Konzeptionell wird auch chrismon-plus weiter von einer unabhängigen Redaktion verantwortet. Die verkaufte Auflage der Evangelischen Sonntags-Zeitung war in den vergangenen Jahren – wie bei allen Print-Produkten – stark gesunken und betrug zuletzt noch rund 3 500 verkaufte Exemplare. Die Druckauflage lag im Dezember 2023 bei 4 900 Exemplaren. Dies hatte für starken Handlungsdruck gesorgt. chrismon-plus Hessen-Nassau ist zum Jahreswechsel mit einer Auflage von gut 3 400 Exemplaren gestartet. In den ersten drei Monaten gab es leider rund 280 Kündigungen. Als Begründung gaben Leser\*innen überwiegend an, dass chrismon-plus mit nur acht Seiten statt vormals über 16 Seiten wöchentlicher lokaler Berichterstattung nun zu wenig Informationen aus der Landeskirche biete.

### **epd-Mitte rückt mit Zentrale zusammen**

Gleichzeitig hält die EKHN auch an weiteren eigenständigen publizistischen Angeboten fest. Dies gilt vor allem für den Evangelischen Pressedienst epd. Der epd-Mitte war bereits 2022 durch die Sparmaßnahmen bei den kooperierenden Kirchen, der pfälzischen und der kurhessischen Kirche, unter massiven Druck geraten. Auch die EKHN musste inzwischen eine Redakteursstelle abbauen. Ein professioneller Desk-Betrieb an sieben Tagen die Woche und der bisherige Umfang der redaktionellen

Arbeit sind nur noch unter äußerster Kraftanstrengung aufrechtzuerhalten. Der epd-Mitte wird deshalb ab Sommer 2024 in die Zentralredaktion des epd im GEP integriert. Es soll zugleich eine starke regionale Berichterstattung erhalten bleiben. Im vergangenen Jahr wurden die 3 585 Agenturtexte des epd-Mitte rund 10 000 Mal von säkularen Zeitungsverlagen und Medienhäusern übernommen. Das entspricht einer durchschnittlichen Nutzung je Meldung von 2,76. Das ist eine leichte Steigerung gegenüber 2022, als jede Meldung im Schnitt 2,54-mal genutzt wurde. Der epd-Mitte trug so dazu bei, in vielen weltlichen Medien soziale und religiöse Themen zu platzieren, die sonst nicht erschienen wären. Erfolgreich behauptet sich zugleich das neue Format epd-Video am Medienmarkt. Der Video-Ausspielkanal ist für den epd essenziell, um im Wettbewerb mit anderen Agenturen wie der dpa bestehen zu können, die längst ebenfalls bewegte Bilder zuliefern. Die Nutzungszahlen von epd-Video liegen hoch. Beim Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) und der Mediengruppe Rheinische Post (RP) wurden sechsstellige Reichweiten pro Video erzielt. Auf dem Social-Media Angebot des ZDF erreichen epd-Videos Millionen Zugriffe. Der private Fernsehsender rheinmaintv strahlt regelmäßig Nachrichtenbeiträge aus dem epd-Video-Angebot aus. Im Jahr 2023 steuerte das Medienhaus der EKHN zum Angebot des epd 23 Videos bei. Sie entstehen im Medienhaus aufgrund der Sparauflagen ohne eigenes finanzielles Budget ausschließlich in Synergie mit der Privatfunkarbeit und dem Online-Magazin indeon.de.

#### **Online-Portal indeon basiert weiter auf Synergie**

Das Online-Portal „indeon“ startete Ende 2021 um vornehmlich Jüngere und Kirchendistanzierte zu erreichen. Heute erreicht es monatlich im Durchschnitt etwa 30 000 User\*innen. Die Zugriffsraten wuchsen zuletzt insbesondere durch eine intensivere Optimierung bei Suchmaschinen wie Google. Zuletzt kam jeder zweite Besuchende durch Google auf die Artikel der Website. Die Beiträge für indeon.de entstehen in hoher Synergie mit der Privatfunkarbeit und epd-Video und teilweise auch mit der landeskirchlichen Website ekhn.de. 2023 wurde eine redaktionelle Kooperation mit dem Medienhaus Stuttgart gestartet, die im Herbst 2024 auch optisch deutlich werden soll. Die Kooperation umfasst dann – neben Synergien im Bereich Text – auch die Entwicklung eines gemeinsamen Videoformats für beide Medienhäuser. 2024 steht die Zusammenarbeit mit den Medien des GEP wie evangelisch.de im Mittelpunkt.

### **13.3. Rundfunkarbeit: Mit Millionen Hörenden vor einem Epochenwandel**

#### **Herausforderung Digitalisierung im Rundfunk**

Immer mehr Menschen bedienen sich aus Mediatheken von Sendern, verfolgen deren Beiträge in sozialen Medien oder hören Podcasts. Das hat in Zukunft gravierende Folgen für die kirchliche Rundfunkarbeit. Sie ist bisher auf eine Zuhörerschaft im linearen Funk zugeschnitten. Hier stellt der Sender quasi eine Auswahl an Angeboten für die Hörenden live zusammen. In Zukunft werden die Hörenden viel stärker als bisher ihre ganz individuelle Auswahl digital selbst generieren. Das erfordert eine Vielzahl an zielgenauen Rundfunkangeboten und Formaten. So betreibt beispielsweise der private Rundfunksender HIT Radio FFH schon heute über 70 Sender im Internet mit passgenauen Programmen für fast jeden Geschmack, damit seine Hörenden nicht vollends in die Mediatheken abwandern. Diese digitale Entwicklung stellt die klassische kirchliche Radioarbeit vor derzeit unlösbare Aufgaben. Neben dem laufenden Betrieb für viele Millionen lineare Hörer\*innen müsste sie parallel zahlreiche neue Formate für ein differenziertes Publikum in der digitalen Rundfunkwelt entwickeln. Doch um alleine die bestehenden Sendeplätze im linearen Radio zu füllen, reichen die bestehenden Ressourcen kaum. Hinzu kommt, dass sich bei den klassischen Verkündigungs-Formaten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer weniger ehrenamtliche Autor\*innen finden, die neben ihrer

eigentlichen Aufgabe für Radioandachten und Gottesdienstübertragungen zur Verfügung stehen. Dabei erreichen die Sendungen der Kirchen im Rundfunk nach wie vor so viele Menschen wie kein anderes mediales kirchliches Angebot.

### **Linearer Rundfunk: Weiter hohe Erreichbarkeit über das traditionelle Radio**

Die Wellen des Hessischen Rundfunks schalten nach wie vor über 2 Millionen (2,167) Menschen täglich ein (Mediaanalyse 2/2023). Die ökumenische Webseite [www.kirche-im-hr.de](http://www.kirche-im-hr.de) verzeichnet zusätzlich fast 300 000 Besuche im Jahr (Vorjahr: 255 000). Der Ökumenische ARD-Silvestergottesdienst 2023 aus der Heiliggeistkirche Frankfurt erreichte 720 000 Zuschauer. Die evangelischen Verkündigungssendungen im SWR erreichen – wie in den Vorjahren – deutlich über 5 Millionen Hörer\*innen täglich (MA 2/2023). Die begleitende Facebook-Arbeit der fünf beteiligten Landeskirchen wurde ausgeweitet. Die Facebookseite [kirche-im-swr](http://kirche-im-swr) erreichte 2023 rund 5 500 Fans (1 000 mehr als im Vorjahr). Hohe Reichweiten erzielen auch die Privatsender in Hessen und Rheinland-Pfalz in enger Kooperation mit den Redaktionen der Sender und in ökumenischem Austausch. Die Beiträge und Sendungen erreichten im Jahr 2023 bei Hit Radio FFH über 1,5 Millionen und bei RPR fast 1,2 Millionen Hörer\*innen pro Tag. Bei planet radio rund 600 000 und Harmony.fm sind es fast 400 000 (Marktanalyse 2/2023) Zuhörende.

### **Hörfunkschule wird zu Netzwerk Journalismus**

Viele Jahre war die „Hörfunkschule“ eng mit der Privatfunkarbeit der EKHN verknüpft. Sie wurde 2023 in den Verein „Netzwerk Journalismus“ überführt, der Geschäftsbetrieb von Netzwerk-Veranstaltungen, Workshops und Ausbildungsprojekten steht somit auf eigenen Füßen. Erstmals beteiligt sich dabei die Öffentlichkeitsarbeit der EKHN als Mitträgerin des Vereins. Ziel ist es, junge Menschen für einen Beruf in den Medien zu begeistern, eine starke Community für den Journalismus in der Zukunft zu bilden und mit der Kirche zu vernetzen. Erfahrenen Profis aus dem Journalismus geben zudem ihre Erfahrungen weiter. Das Netzwerk von Alumni umfasst mittlerweile fast 200 Journalist\*innen mit prominenten Beispielen wie Vassili Golod (ARD, Kiew) oder Arne Bartram (ARD, Washington), die in der einstigen „Hörfunkschule“ des Evangelischen Medienhauses erste journalistische Schritte gingen.

## **13.4. Online Angebote: Internetseite und Social Media nahe bei den Mitgliedern**

### **Neuer Internetauftritt: Auf [ekhn.de](http://ekhn.de) heißt es jetzt „Du“**

Am Reformationstag 2023 ist der komplett runderneuerte Internetauftritt der EKHN gestartet. Nach rund zwei Jahren Arbeit mit den Agenturen „punkt.de“ und „made in“ erstrahlt der Auftritt in zeitgemäßem Design, voller mobiler Nutzbarkeit und völlig neuer Suchfunktion. [ekhn.de](http://ekhn.de) will vor allem Kirchenmitglieder in ihrem Leben deutlich besser begleiten als bisher und ihnen evangelische Orientierung bieten. Dazu dienen vor allem spezielle „Guides“, die Mitgliedern Unterstützung anbieten. Darin werden beispielsweise Fragen danach beantwortet, wie eine Hochzeit praktisch vorbereitet werden kann, was für eine Taufe gebraucht wird oder was eigentlich spezifisch evangelisch ist. Deutschlandweit bisher einzigartig bei einem Onlineauftritt einer evangelischen Kirche ist eine besondere Ansprache, die die Kirche nicht als Institution, sondern Partnerin im Leben erscheinen lassen will: Wie in den sozialen Medien schon lange üblich, werden alle Interessierten und Engagierten beispielsweise mit einem freundlichen „Du“ angesprochen. Der neue Auftritt wird in Kürze auch wieder eng verknüpft sein mit einem demnächst runderneuerten „FacettNet“. Hier tauschen fast 400 Gemeinden und Einrichtungen in Hessen-Nassau Texte aus und sorgen für passgenaue Information im Internet. Den neuen Auftritt nutzen durchschnittlich über 60 000 Menschen im Monat, die etwa 100 000 Seiten anklicken. Der Auftritt wurde bewusst verschlankt, um die Pflege zu reduzieren und



sich auf neue Inhalte zu konzentrieren. Gegenwärtig wird durch intensive technische Arbeiten im Hintergrund versucht, vermisste frühere Inhalte Nutzenden und Suchmaschinen wieder zugänglich zu machen, um die Reichweite zusätzlich zu verbessern.

### **Social Media: Steigende Zahlen trotz eingeschränkter Ressourcen**

Die zunehmende Rolle der sozialen Medien zeigt sich auch in der EKHN, deren Zugriffe erneut wuchsen. Stärkster Kanal bleibt der Facebook-Auftritt der EKHN. Ihm folgen inzwischen über 7 000 Nutzende; das sind nochmals 1 000 mehr als 2022. Die Fan-Zahl des erst Ende 2020 gestarteten Instagram Kanals „ekhn.gemeinsam“ beträgt inzwischen rund 4 300 (2022: 3 400). Zum grundlegenden Konzept gehört es hier weiterhin, dass ihn zeitweilig verschiedene EKHN-Einrichtungen übernehmen („Take Over“) und mit ihren Inhalten bespielen. Dies erzeugt eine starke Vernetzung des Kanals mit EKHN-Gemeinden und Einrichtungen. Der zweite EKHN-Kanal auf Instagram „Glaubensimpuls“ hat die Marke von 2 000 Follower\*innen übersprungen. Er wird mit wöchentlichen geistlichen Beiträgen auf vielen Gemeinde-Websites als spiritueller Beitrag übernommen. Aus medienpolitischen Gründen hält sich die Online-Redaktion derzeit weitgehend aus dem Netzwerk „X“ (vormals Twitter) zurück und beobachtet die weitere Entwicklung. Neu eingerichtet wurde eine Präsenz auf dem „X“-Konkurrenten „Threads“ unter dem Namen „ekhn.gemeinsam“. Hier waren nach wenigen Tagen bereits annähernd 500 Follower\*innen zu verzeichnen. Angesichts der wachsenden Bedeutung des chinesischen Netzwerkes „tiktok“ für Jugendliche ist die Öffentlichkeitsarbeit in Überlegungen eingetreten, sie in Kooperation mit anderen Kirchen und Einrichtungen möglicherweise zu bespielen. Den Ideen zuwider laufen gleichzeitig die ekhn2030 Sparmaßnahmen im Öffentlichkeitsbereich, der ebenfalls bis 2030 die Ausgaben um etwa 30 Prozent senken muss und ab Sommer 2024 möglicherweise über keine eigene Social-Media-Pfarrstelle mehr verfügen wird. Betrieben werden die Kanäle aktuell mit hohem Engagement durch ein Team des Medienhauses und zunehmend aus Kostengründen auch durch freie, oft wöchentlich wechselnde Honorarkräfte.

## **13.5. Digitale Kommunikations-Produkte: Medienhäuser als Dienstleister der Zukunft**

### **Bilddatenbank Fundus deutschlandweit etablieren**

Dem Zusammenrücken des EKHN-Medienhauses und des GEP der EKD sind bereits etliche Kooperationsprojekte vorausgegangen, die schon jetzt Meilensteine einer deutschlandweiten Kooperation bilden. Zu ihnen zählt unter anderem die ursprünglich für die EKHN konzipierte Bilddatenbank „Fundus“. Ihr haben sich inzwischen 10 weitere Landeskirchen und auch die Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) sowie diakonische Einrichtungen angeschlossen. Alle Beteiligten können nach Anmeldung auf der Plattform Fotos und andere Medieninhalte kostenfrei untereinander tauschen. Das ist beispielsweise bei der Gestaltung von Gemeindebriefen oder Webseiten nützlich. In Zukunft soll Fundus auch näher an das GEP-Angebot „Gemeindebriefe.de“ angebunden werden und zu einer attraktiven Offerte für Gemeinden werden.

### **Digitale Kirchtürme auf Google leuchten lassen**

Das Projekt „Digitale Kirchtürme“ zur besseren Auffindbarkeit evangelischer Einrichtungen im Internet soll zudem weiter etabliert werden. Hier wurden nahezu alle Kirchen und Kindertagesstätten der EKHN durch das System „Yext“ in Suchmaschinen wie Google deutlich besser als bisher sichtbar gemacht. In einer Pilotregion (Dekanat Rheingau-Taunus) wird bereits die nächste Stufe der digitalen Kirchtürme erprobt: Dabei werden Bewertungen etwa auf Google-Maps vom regionalen Öffentlichkeitsreferenten – stellenweise in Abstimmung mit den Kirchengemeinden – systematisch verfolgt und kommentiert. „Yext“ bietet dabei ein digitales Cockpit an, bei dem zahlreiche Gemeinden von einem zentralen Arbeitsplatz aus administriert werden können.

### **FacettNet weiter mit Hochdruck ausbauen**

Im Fokus der Aufmerksamkeit bei den digitalen Produkten in der EKHN steht aktuell schließlich auch die grundlegende Überarbeitung des „FacettNets“. An das System sind aktuell rund 400 Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen angeschlossen, um Beiträge für die eigenen Internetseiten zu teilen und gegenseitig zu übernehmen. Es soll im Lauf des Jahres neue Funktionen wie die Nutzung des Bezahl-systems PayPal und vieles mehr möglich machen.

### **13.6. Interne Kommunikation: Reformprozess ekhn2030 bleibt im Zentrum**

#### **ekhn2030: Für den Prozess motivieren und über die Transformation informieren**

Motivation und Transparenz: Die Kommunikation rund um den Reformprozess ekhn2030 bleibt eine besondere Herausforderung für die interne Öffentlichkeitsarbeit. Es hat sich gezeigt, dass der komplexe Umbauprozess in der Umsetzungsphase vor Ort zuletzt noch mehr verständlichere Kommunikation braucht als erwartet. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dies für die Großprojekte Verwaltungsreform und Digitalisierung in den kommenden Jahren in besonderer Weise gilt. Erste Gespräche wurden dazu unter anderem mit der begleitenden Agentur PWC geführt. Zudem ist die interne Kommunikation seit Ende 2023 nun auch in die neue Lenkungsgruppe des ekhn2030-Prozesses einbezogen. Fortgesetzt wurde die intensive Arbeit an der Informationswebsite zu ekhn2030, die auf den neuen Onlineauftritt der hessen-nassauischen Kirche umgezogen werden musste. Zusammenfassungen, Videos, Handreichungen und ein ekhn2030-Newsletter wurden weiter etabliert, um komplexe Prozess-Inhalte und -Entscheidungen verständlich abzubilden.

#### **Intranet stabilisieren und über ForuM-Studie informieren**

In Planung ist, den bestehenden Intranet-Auftritt der EKHN so schnell wie möglich in enger Kooperation mit dem Stabsbereich O-IT technisch auf eine stabilere Plattform zu stellen. Dazu müssen die inzwischen rund 30 Intranet-Redakteur\*innen aus den einzelnen Bereichen und Abteilungen der EKHN fortgebildet werden. Ein weiterer Fokus war die Ausarbeitung von internen Hilfsmaterialien im Vorfeld der Missbrauchsstudie ForuM in enger Zusammenarbeit mit der EKD und der regionalen Kommunikation sowie der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Ziel war es, Mitarbeitende in Gemeinden und Einrichtungen zum Thema sprachfähig zu machen.

#### **Barcamp #NachbarschaftsTraum**

Zudem organisierte die interne Kommunikation mit einem bereichsübergreifenden Team ein Barcamp in der Klassikstadt Frankfurt. Über 80 Teilnehmende aus den Nachbarschaftsräumen (NBR) der EKHN tauschten sich bei diesem niedrigschwelligen Format unter dem Motto #NachbarschaftsTraum zu Themen aus, wie: Neues wagen in Teams auf Augenhöhe, biblische Bilder für den Nachbarschaftsraum, Motivation in die NBRs bringen, Visionen für Gebäude, Social Media, Mitgliederbindung u. v. m..

### **13.7. Koordination Regionale Kommunikation: Neue Arbeitsfelder im Blick**

#### **Neue Nachbarschaftsräume: kommunikativ vernetzen und beraten**

Die neu entstanden Nachbarschaftsräume werfen in der Koordination der regionalen Öffentlichkeitsarbeit ihre Schatten voraus. Erste konkrete Kommunikationsberatungen fanden durch die Referent\*innen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten statt. Basis hierfür bietet u. a. eine von der Koordination der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, der internen Kommunikation und Kolleg\*innen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam entwickelte Checkliste für die

Öffentlichkeitsarbeit der Nachbarschaftsräume. Sie enthält beispielsweise die kommunikative Vorbereitung auf Krisenszenarien und den Hinweis zur Vernetzung mit dem Regionalbüro ekhn2030.

### **Rolle finden und Arbeitsformen der Zukunft erproben**

Zudem wurde die bewährte Zusammenarbeit mit der Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten (KRÖB) und ihrer rund 40 Mitglieder im Berichtszeitraum 2023 weiter verstärkt. Dabei wurden auch neue Formate wie ein KRÖB-Barcamp ausprobiert, innovative Orte wie das neue ERF-Medienhaus in Wetzlar besucht oder eine Klausur veranstaltet, die die zukünftigen Aufgaben, Herausforderungen und Arbeitsweisen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, u. a. im Spannungsfeld zwischen Gemeinde, Dekanat und Nachbarschaftsraum, ins Zentrum rückte.

### **Über ForuM-Studie informieren**

Mit Erscheinen der ForuM-Studie zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche stand auch die engmaschige Information der regionalen Öffentlichkeitsreferent\*innen als wichtige Multiplikatoren und Ansprechpartner\*innen in den Regionen im Fokus. Zudem wurden – in enger Abstimmung mit der internen und externen Kommunikation sowie der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt – Gemeindebriefvorlagen erstellt.

## **13.8. Externe Kommunikation: Mediendruck und Vakanz-Ende**

### **Neue Pressesprecherin gefunden**

Nach einer fünfmonatigen Vakanz der Stelle für externe Kommunikation konnte die Position für die gesamtkirchliche Pressearbeit im Januar 2024 neu besetzt werden. Erstmals ist sie keine Pfarrstelle mehr. Sie hat nun die erfahrenen PR-Expertin Caroline Schröder inne. Als Interimslösung fungierte der neue Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und vormalige Pressesprecher Volker Rahn.

### **Kirchenskepsis und kritische Fragen**

Zunehmende Säkularisierung und Kirchenskepsis nahmen zuletzt weiter in den Redaktionen zu. Medien fokussierten sich bei ihren Anfragen auf Mitgliederrückgang und Finanzen im Nachklang der 6. Kirchlichen Mitgliedschaftsuntersuchung (KMU). Einen besonderen Schwerpunkt hatten auch Fragen nach den Konsequenzen von ekhn2030 vor Ort, wie etwa die Synodenbeschlüsse rund um die Schule in Weiten-Gesäß, die Kürzungen beim Bachchor Mainz oder die Verringerung der EKHN-Zuschüsse in der diakonischen Arbeit.

### **Die ForuM-Studie und die Folgen**

In enger Kooperation mit der EKD, der regionalen und internen Kommunikation sowie der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt nahm die Vorbereitung auf die Veröffentlichung der ForuM-Studie großen Raum ein. Auch die Beantwortung von Fragen nach Einzelfällen war mit hohem Aufwand verbunden. Nach der Publikation der ForuM-Studie im Januar 2024 war das Medienecho entsprechend kritisch. Es blieb aber weithin bei einer medialen Berichterstattung, die bisher erstaunlich wenig öffentliche Resonanz nach sich zog. Anders im internen Bereich: Hier hallen die in der ForuM-Studie gestellten grundlegenden Anfragen an die Strukturen der evangelischen Kirche bis heute stark nach.

### **Medien-Ausblick: Geschichten statt Mitteilungen**

Der Trend in den Medien zu mehr Storytelling und weniger Faktenvermittlung hat Auswirkungen auf die externe Kommunikation. Um den Bedürfnissen heutiger Redaktionen besser nachzukommen, ist der Versand institutioneller Pressemitteilungen reduziert worden zugunsten von deutlich mehr direkter und passgenauer Ansprache mit konkreten und positiven Geschichten aus dem kirchlichen und diakonischen Leben.

### **13.9. Mitgliederkommunikation: Zwischen Impulspost und Weiterentwicklung**

Im September 2023 setzte die Impulspost inmitten von multiplen Krisen bewusst auf einen starken biblischen Zuspruch unter dem Motto „Ich bin da – trotzdem!“. Die Impulspost verwies dabei auf den universalen Kern der Glaubensstradition: Das Vaterunser, das Menschen durch Krisen tragen kann, und durch eingefügte „Trotzdem“ eine neue Kraft entwickelte. Rund 400 Gemeinden bestellten Materialien und beteiligten sich aktiv an der Aktion. Der Impulsbrief wurde an über 856 000 Haushalte verschickt. Die digitale Impulspost bevorzugte inzwischen 3 500 Empfänger\*innen. Dabei erreicht die digitale Impulspost mit 50 Prozent eine sehr hohe Öffnungsrate für vergleichbare digitale Medien. In Vorbereitung ist bereits die nächste Impulspost für das Frühjahr 2024 unter dem Motto „Gesucht: Ihr Talent!“. Im Mittelpunkt der Aktion stehen das Thema Schöpfungsbewahrung und Klimaschutz. Mit Hilfe stilisierter Stellenanzeigen werden auf spielerische und plakative Weise tatkräftige Mitwirkende zum Erhalt der Schöpfung gesucht. Eine grundlegende Evaluation der Akzeptanz und Wirkung der Impulspost ist ebenfalls für 2024 geplant. Fortgesetzt wurde auch das Projekt „e-Kontakt“ als Einstieg in die Zukunft der digitalen Mitgliederkommunikation. An mehr als 13 000 Interessierte, die ihre Kontaktdaten zur Verfügung stellten, wurden 2023 wieder drei digitale Newsletter versandt, die sich am Kirchenjahr orientierten. Die Öffnungsraten bewegen sich hier um die 40 Prozent, was für Mailings ein herausragender Wert ist. Der erste e-Kontakt in 2024 wird zu Ostern versendet.

#### **Philippus-Mitgliederbindung: Vom Pilotprojekt auf dem Weg in die EKD**

Das Philippus-Projekt zur digitalen Mitgliederkommunikation wurde in Kooperation mit dem Stabsbereich O-IT, der Mitgliederorientierung und drei Pilot-Regionen konsequent weitergeführt. Inzwischen wurden zahlreiche Möglichkeiten von Brückenschlägen zu distanzierteren Mitgliedern identifiziert. Ansprachen zu wichtigen Lebensereignissen wie ein Umzug, der 18. Geburtstag oder die Geburt eines Kindes wurden nun konkret ausgearbeitet und sollen in den Pilot-Regionen 2024 auf dem Post- und E-Mail-Weg zum Einsatz kommen. Zudem ist eine Kampagne zur Gewinnung von digitalen Kontaktdaten wie E-Mail-Adressen und Handynummern unter dem Arbeitstitel „Segen freischalten“ in Arbeit. Ein zeitintensiver datenschutzrechtlicher Diskurs über das Anreichern und die Verwendung von digitalen Daten der Mitglieder konnte für den Zeitraum des Pilotprojekts in einer überschaubaren Test-Region positiv für das Projekt beendet werden. Im Frühjahr 2024 steht die Entscheidung über die Anschaffung einer ergänzenden Software zur vereinfachten Abwicklung der zielgruppengenaue Kommunikation an. Zurzeit wird eine Anbindung an das Meldewesen KIRIS geprüft. Ziel des Software-Einsatzes: automatisiertes Identifizieren von Kontakt-Anlässen eines Mitglieds und automatisierter Versand von digitalen Nachrichten. So wird eine Arbeitserleichterung für Gemeinden in dem aktuell noch sehr zeitaufwendigen Verfahren geschaffen. Gleichzeitig wurde die Kooperation mit der pfälzischen Kirche verstärkt, die ebenfalls auf die digitale Mitgliederkommunikation setzt. Kontakte zur rheinischen Kirche wurden geknüpft und die EKD verstärkt einbezogen. Die Hoffnung ist, dass in Zukunft das neu strukturierte Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) nach dem Zusammenschluss mit dem EKHN-Medienhaus hier eine stärker koordinierende Rolle übernimmt. Klar ist: Die Herausforderung, Mitglieder an die Kirche zu binden, ist in Zeiten zurückgehender Ressourcen eine Aufgabe, die die evangelischen Kirchen nur gemeinsam bewältigen können.

### **13.10. Großprojekte: Viel Resonanz und nur noch mittelfristige Planung möglich**

#### **Hessentag Pfungstadt 2023: Glückskirche stimmte Zehntausende positiv**

EKHN, EKKW und Diakonie Hessen präsentierten sich nach drei Jahren Corona-Pause vom 2. bis 11. Juni 2023 beim Hessentag in Pfungstadt mit einer „Glückskirche“. Damit wurde das Hufeisen im

Stadtwappen und das Hessentags-Logo sowie die Sehnsucht vieler Menschen nach Glück, Sicherheit, Unbeschwertheit, tragfähiger Hoffnung und Trost für ihr Leben – gerade in Krisenzeiten – aufgegriffen. Für zehn Tage wurde die evangelische Martinskirche in einen Ort zum Glücklich-Werden verwandelt: mit fast 1 000 Pflanzen, Hollywoodschaukeln, Licht- und Toneffekten, biblischen Texten und Gebeten, die von Vertrauen, Geborgenheit, Gottes Nähe, Lebenskrisen und der Resilienz im Glauben sprachen. Im Vorfeld konnte ein Team von rund 80 Ehrenamtlichen gewonnen und geschult werden, um alle Aktionen rund um die Glückskirche zehn Tage lang zu unterstützen und zu begleiten. Zusätzlich zur Präsenz in der Martinskirche fanden sechs Veranstaltungen (Konzerte und Gottesdienste) auf einer Großbühne statt. Insgesamt erreichte der evangelisch-diakonische Auftritt auf dem Hessentag mehr als 30 000 Menschen vor Ort bei einem Gesamtbesucheraufkommen von 400 000. Daneben wurden 236 Artikel in den redaktionellen Medien zum Thema Hessentag in Verbindung mit der EKHN veröffentlicht. Diese Texte erreichten fast 950 Millionen potentielle Leser\*innen. Auch in den sozialen Medien war die Veranstaltung mit fast 200 Posts in Zusammenhang mit dem Kirchauftritt präsent. Die Tonalität mit dem Themenschwerpunkt „Glückskirche“ war fast ausnahmslos freundlich und bescherte der Kirche in Zeiten von überwiegender Krisenberichterstattung ein ausgesprochen positives Image. Der Auftritt der EKHN auf dem Hessentag jährte sich 2023 zum 25. Mal.

#### **Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems: Brücken bauen mit Street-Art und mehr**

Die EKHN und die Diakonie präsentierten sich vom 16. bis 18. Juni 2023 unter dem Motto „Brücken bauen“ auch beim Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems. Die ökumenisch besetzte Planungs- und Projektgruppe fokussierte sich beim Motto auf den lokalen Bezug zur Kurstadt an der Lahn mit seinen zahlreichen Brücken, aber auch auf die aktuelle weltpolitische Lage. Als eine der künftigen Herausforderungen gilt es, Verbindungen zwischen Ländern, Religionen und Menschen zu schaffen. Höhepunkte des kirchlich-diakonischen Programms waren ein dreidimensional wirkendes Kunstwerk des international renommierten Street-Art-Künstlers Edgar Müller und eine Artistenshow auf der Bühne und im ökumenischen Gottesdienst. Das abwechslungsreiche Programm von 3D-Streetart-Kunstwerk und der Performance der Artisten erreichte in nur zweieinhalb Tagen über 8 500 Besucher\*innen vor Ort bei einer Gesamtbesucherzahl des Landestreffens von rund 125 000. Auch das mediale Echo war positiv. Es entstanden 33 Artikel und 573 Posts mit 750 000 potentiellen Medienkontakten in Verbindung mit dem Auftritt der Kirche auf dem Rheinland-Pfalz-Tag. Sie vermittelten fast ausnahmslos ein freundliches Image.

#### **13.11. Neues Corporate Design: Mit der Logomanufaktur auf dem Weg durch die EKHN**

Der Roll-Out des neuen Corporate Design der EKHN mit überarbeitetem Facettenkreuz und neuem Schriftzug wurde auch 2023 fortgesetzt. Der Refresh war nach mehr als zwei Jahrzehnten nötig, um besser für das digitale Arbeiten ausgestattet zu sein. Das neue Corporate Design gewährleistet ein einheitliches Auftreten aller Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN. Es kommt auch passgenau, um den neuen Nachbarschaftsräumen eine frische Gestaltung anzubieten. Anfang des Jahres wurde das neue Design in der Kirchenverwaltung eingeführt. Zug um Zug verbreitet es sich weiter in der Fläche. Zahlreiche Schulungen dazu werden online angeboten. Im Zentrum steht eine digitale „Logomanufaktur“, die die individuelle Gestaltung einer Basis-Geschäftsausstattung (beispielsweise von Briefköpfen, E-Mail-Signaturen, Power Point-Folien oder Plakatvorlagen) ermöglicht.

### **13.12. Besondere Projekte: Entwicklung Arbeitgebermarke „EKHN“, Gründerzentrum, Barcamp**

Die Suche nach Fachkräften gehört inzwischen zu einem strategischen Grundpfeiler von Firmen und Institutionen. Dazu hatte die Synode im Rahmen von ekhn2030 das Projekt „Personalgewinnung- und -bindung“ beschlossen. Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit ist nun vor allem bei der Entwicklung von kommunikativen Maßnahmen wie der Professionalisierung des „Employer Brandings“ – die EKHN stärker als Arbeitgeberin in der Öffentlichkeit positionieren – auch auf Projektleitungsebene einbezogen. So haben unter anderem erste Gespräche mit spezialisierten Agenturen zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke stattgefunden. Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt unter Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit und des Dekanats Wiesbaden ist am Gründerzentrum „Altes Gericht“ in Wiesbaden entstanden. In historischen Gemäuern arbeiten Startups an Ideen für die Zukunft. 2023 wurde die evangelische Kirche Partnerin des Gründerzentrums und kann nun in dem kreativen Milieu auf Räume zugreifen und Veranstaltungen entwickeln. Zudem soll 2024 im Alten Gericht für drei Jahre eine halbe Projektstelle besetzt werden, die Startup-Mentalität mit Kirchentradition verbinden wird. Zudem organisierte der Stabsbereich mit dem Medienhaus im Innovationszentrum des Technologiekonzerns Merck in Darmstadt ein Barcamp. Über 80 Teilnehmende aus der gesamten EKHN tauschten sich im Mai 2023 unter dem Motto #teamgeist2030 über Möglichkeiten aus, wie kirchliche Kommunikation, Verkündigung und Vernetzung künftig digitaler aussehen kann.

## **14. Informationstechnologie**

### **14.1. Strategisches Vorgehen zu Digitalisierung und IT (Drucksache 77/23B)**

#### **Berichtszeitraum Dezember 2023 bis Februar 2024**

Die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen aus der Drucksache 77/23 B stellt eine umfassende Transformation dar und die EKHN vor organisatorische Herausforderungen, da sie untereinander und mit dem Prozess ekhn2030 sehr gut koordiniert und abgestimmt sein müssen.

Im Berichtszeitraum von Dezember 2023 bis Februar 2024 bestand der Fokus der Umsetzung der Beschlüsse darin, verlässliche Strukturen zu schaffen, die der Komplexität gerecht werden und eine erfolgreiche Umsetzung in Übereinstimmung mit der Gesamtstrategie der EKHN gewährleisten. Gleichzeitig begann die Umsetzung erster zentraler Projekte und Maßnahmen.

#### **Schaffung und Verankerung von Programm-Strukturen**

Eine erfolgreiche Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung der Projekte und Maßnahmen untereinander und mit den anderen Veränderungen aus ekhn2030. Um ein effizientes und koordiniertes Arbeiten zu gewährleisten, wurden Projektstrukturen und Kommunikationswege geschaffen und abgestimmt, die die Digitalisierungs- und IT-Maßnahmen untereinander vernetzen und steuern sowie sie mit dem Prozess ekhn2030 gut vernetzen. Dies geschieht unter anderem über ein neu eingerichtetes Multiprojektmanagement.

Besonders eng ist (mindestens im Jahr 2024) die Zusammenarbeit mit dem Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung, aus dem voraussichtlich zahlreiche Anforderungen an Zeitplan und Qualität der Digitalisierungs-Maßnahmen hervorgehen werden und zu dem es inhaltlich diverse Überschneidungen gibt (zum Beispiel die Aufgabenkritik in der Kirchenverwaltung).

#### **Priorisierung der Projekte und Maßnahmen**

Nach dem Beschluss der Synode im November, alle vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen durchzuführen, wurde eine zeitliche Priorisierung erstellt: Abhängigkeiten der Projekte untereinander und die Auswirkungen auf direkte Bedarfe der Nachbarschaftsräume wurden analysiert und mit

strategischen Zielen des Querschnittsthema 5 abgeglichen. Daraus entstand eine Roadmap für 2024, die von nun an laufend aktualisiert wird.

2024 beginnt die Umsetzung der folgenden Projekte und Maßnahmen (oder hat zum Berichtszeitraum bereits begonnen):

II) „Zentrale Hard- und Softwarebeschaffung“ und langfristiger Support vor Ort

V) Prozesse und Workflows

V) DMS, Archiv

VIII) Wissensmanagement

IX) Change Management

X) Kollaboration

XV) Stabsbereich O-IT stärken

XVI) Projektbüro EKHN im digitalen Wandel verstetigen

XVII) Aufgabenkritik und Verantwortliche\*r für den digitalen Wandel

### **Beginn der Umsetzung**

Parallel zum Aufsetzen der Projektstrukturen und der Erstellung der Roadmap erfolgten bereits die genauere Planung und der Beginn der Umsetzung der ersten Projekte:

Für die Projekte, die zum strategischen Ziel „**Standardisierung**“ beitragen, wird gerade intensiv an der Konzeption und Abstimmung untereinander gearbeitet. Erste Projektgruppentreffen haben stattgefunden. Für die Projekte „**DMS**“ (V) und „**Prozesse**“ (IV) wurden bereits eine Projektstruktur erarbeitet und eine der Stellen ausgeschrieben. Das Vorprojekt zum DMS, der Scanprozess für Eingangrechnungen, hat erfolgreiche Pilotbetriebe in der Kirchenverwaltung und einer Regionalverwaltung durchgeführt. Momentan werden letzte rechtliche Rahmenbedingungen und ein Zeitplan für den Rollout abgestimmt. Für die Ausarbeitung des Konzepts zur standardisierten Ausstattung mit Hard- und Software werden die Anforderungen aus dem Antrag des Dekanats Groß-Gerau –Rüsselsheim (Drucksache Nr. 100/23 DA) berücksichtigt und Recherche-Gespräche mit möglichen Dienstleistern geführt.

Die Projekte und Maßnahmen, die zum strategischen Ziel „Wissen“ und „Kompetenzen“ beitragen, werden im Rahmen des umfassenden Change Konzeptes noch inhaltlich ausgestaltet. Erste Maßnahmen zu diesem Bereich haben jedoch bereits stattgefunden: Schulungen zum digitalen Kompetenzaufbau werden im Rahmen des Fortbildungsprogramms der EKHN durchgeführt und im Stabsbereich O-IT wird in einem Pilotprojekt ein Chatbot als Element eines modernen Wissensmanagements erprobt.

Die Arbeiten zum strategischen Ziel „Veränderung und Change Management“ werden in enger Zusammenarbeit mit dem QT 5 Verwaltungsentwicklung geplant, um auch hier ein an den Zielgruppen orientiertes, abgestimmtes und ressourcenschonendes Vorgehen zu ermöglichen. Es entsteht ein Gesamtkonzept, das das Projekt „**Kulturwandel gestalten**“ (IX) verbindet mit den Anforderungen an die Arbeitskultur, die sich aus dem QT 5 ergeben und ein gut unterstütztes, einheitliches Veränderungsmanagement und Kommunikationskonzept für die anderen Projekte und Maßnahmen aus den strategischen Überlegungen zu Digitalisierung und IT verbindet. Dazu gehört auch die Konzeption des digitalen **Kompetenzaufbaus** (VII) und des **Wissensmanagements** (VIII) als Teil des Veränderungsmanagements. Die personellen Ressourcen für die **digitale Kollaboration** (X) werden noch 2024 ausgebaut. Als Teil-Maßnahmen zur digitalen **Mitgliederkommunikation** (XIV) erprobt die Kirchenverwaltung gerade ein Analysetool, mit dem Mitgliedsdaten zur zielgerichteten Kommunikation genutzt werden können.

Die **Aufgabenkritik in der Kirchenverwaltung (XVII)** wurde in Kooperation mit dem QT 5 begonnen. Die Aufgabenkritik erfolgt in zwei Teilen, da die Gestaltung der Aufgaben aus den Dezernaten 1, 2 und 3 stark von den konzeptionellen Ergebnissen abhängt, die in QT 5 für die Nachbarschaftsräume in diesem Jahr noch erarbeitet werden. Für die Stabsbereiche wurde bereits ein Konzept erarbeitet, das zum Zeitpunkt des Berichts noch diskutiert wird. Es soll eine bessere Handlungsfähigkeit in der Digitalisierung und Möglichkeit zur stärkeren interdisziplinären Zusammenarbeit und Projektarbeit gewährleisten, unter anderem durch die Einrichtung eines Multiprojektmanagements und die **Stärkung des Bereichs O-IT (VX)**. Die ersten Stellen im Bereich O-IT zur Stärkung der überlasteten Bereiche wurden bereits ausgeschrieben. Das **Projekt „EKHN im digitalen Wandel“ (XVI)** wurde wie geplant zunächst um ein Jahr verlängert, um im Rahmen der Aufgabenkritik der Kirchenverwaltung eine organisatorische Verankerung für die Daueraufgaben konzipieren zu können.

## **15. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement**

### **15.1. Barcamp #NachbarschaftsTraum**

Über 75 Anmeldung trotz sommerlicher Temperaturen und eines weiteren Barcamps, welches zeitgleich beworben wurde, haben einen guten Rahmen ermöglicht, damit alle Teilnehmenden sich einbringen und Erkenntnisse zusammengetragen konnten. Die Einladung war an alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der EKHN gerichtet.

Eine Vorbereitungsgruppe hat auch ein Nachlesen gemacht und in Stichpunkten zusammengefasst, was sie selbst aus dieser Barcamp-Erfahrung gelernt haben.

#### **1. Die Methode „Barcamp“:**

Es war neu unter einem griffigen Titel wie #NachbarschaftsTraum selbst seinen Wunsch für eine 45-minütige Austauschrunde mitbringen zu können.

Die Tagesordnung eines Barcamps sieht nur das Thema und die Pausen als zeitlichen Rahmen vor. Wie viele Gruppen es gibt, die sich zu unterschiedlichen Themen austauschen, entsteht durch das Interesse der Teilnehmenden. Nur zum übergeordneten Thema „NachbarschaftsTraum“ sollen die Themen oder Fragestellungen passen. Auf Augenhöhe werden dann in den Austauschrunden Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt und je nach Wunsch mit der Großgruppe über eine virtuelle Pinnwand geteilt.

Diese Methode wurde sehr positiv aufgenommen, die lockere Atmosphäre und die Möglichkeit, selbst die Tagesordnung mitzugestalten, haben viele Teilnehmenden als positiv erlebt. Eine Erkenntnis war daher, dass offene Formate einladend wahrgenommen werden und viel positive Energie freisetzen. Eine vorher noch weniger bekannte Methode hat sich bewährt.

#### **2. Kommunikation von großen Veranstaltungen:**

Eine gute zeitliche Abstimmung größerer Veranstaltungen über das Jahr hinweg ist wichtig, damit eine Teilnahme an den Barcamps möglich ist.

Die bereichsübergreifende Kommunikation im Rahmen des Planungsteams wurde zudem als sehr hilfreich erlebt und als ein Beispiel dafür, dass es zunehmend Bedarfe gibt, die ein Fachbereich alleine nicht vorbereiten und ausgestalten kann.

#### **3. Inhaltliche Erkenntnisse durch die Fragen und Themen in den Austauschrunden:**

Vielen Themen, die in ekhn2030 derzeit beraten werden, wurden auch in dem Barcamp angesprochen. Durch die Gespräche entsteht ein Gefühl dafür, welche Fragen und Themen in dem gemeinsamen Transformationsprozess vorrangig sind.



Angesprochen wurden – aus Sicht der Planungsrunde formuliert – in den Austauschrunden z. B. folgende Punkte.

- In der Kommunikation von Gemeindebrief bis Instagram kann eine Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum in dem Bereich der Kommunikation entstehen, die es möglich macht, Schwerpunkte zu setzen, sich zu ergänzen und die Aufgaben auf mehreren Schultern zu verteilen.
- Kasualagenturen oder Ideen, wie Zugezogene begrüßt werden könnten, sind Fragen, denen es sich lohnt nachzugehen und zu schauen, ob diese oder andere Möglichkeiten die Bedürfnisse der Mitglieder treffen.
- Die Frage nach der Notwendigkeit der Entlastung von Verwaltungsaufgaben wurde auch deutlich.
  - Die strategischen Ziele zur Verwaltungsentwicklung (Drucksache 59/23 B) greifen sie bereits auf.
- Auch die Frage nach einer gemeinsamen Software zur Organisation der Nachbarschaftsräume wurde gestellt.
  - Durch das Strategiepapier zur Digitalisierung und IT (Drucksache 77/23 B) wird auch die Frage nach gemeinsamen Standards aufgegriffen.
- Es wurde deutlich, dass die Rollen (Kompetenzen der Gremien im NBR) wichtig zu klären sind.

#### 4. Nächstes Barcamp

Insgesamt war das Barcamp #NachbarschaftsTraum eine wertvolle Erfahrung, deshalb wird Ende 2024 oder Anfang 2025 auch ein Barcamp zum Thema „Auf-Hören“ stattfinden, damit alle Haupt- und Ehrenamtlichen miteinander teilen können, was helfen kann, die richtigen Dinge aufzuhören, an den richtigen Stellen hinzuhören und aufeinander zu hören, was gebraucht wird.

## **16. Chancengleichheit**

### **16.1. Schuldbekennnis der EKHN gegenüber queeren Menschen**

Der Stabsbereich Chancengleichheit hat bei Veranstaltungen wie z. B. IDAHOBITA in Frankfurt (Tag gegen Homo-, Bi-, Inter\*-, Trans\*- und Asexuellenfeindlichkeit), Christopher-Street-Days in Darmstadt zur Verbreitung des Schuldbekennnisses beigetragen. Es wurde wahrgenommen, dass nicht nur in der EKHN viele erfreut sind, dass die Synode dieses Bekenntnis verabschiedet hat, sondern auch andere Landeskirchen und Menschen aus den verschiedensten Zusammenhängen haben ihre Anerkennung ausgedrückt.

### **16.2. Cross-Mentoring mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Diakonie Hessen**

Im Berichtsjahr hat das 2. Cross-Mentoring für Frauen, die eine Führungsposition haben bzw. anstreben, mit der Diakonie Hessen und der EKKW begonnen. Es konnten 22 Tandems gebildet werden. „Mit werteorientierter Führung überzeugen“ und „Einmal tief Luft holen – Konfliktmanagement als Führungskraft“ wurden zwei wichtige Themen zur Auseinandersetzung der Teilnehmenden angeboten. Es gab bei den Treffen ausreichend Zeit, sich mit den Tandempartnerinnen über das Gehörte, Diskutierte und die eigene Situation und Rolle auszutauschen. Zwischen den großen Veranstaltungen gab es noch die Möglichkeit von Treffen mit den Kolleginnen des Durchgangs.

### **16.3. Tagung der Chancengleichheitsbüros der Gliedkirchen der EKD in der EKHN**

Die Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD fand vom 20.-22.09.2023 in Darmstadt statt. Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf begrüßte die Gruppe und berichtete über die Hintergründe und Entwicklungen zum Schuldbekenntnis gegenüber queeren Menschen, zum Umgang mit Sparprozessen usw. Neben Berichten aus den Gliedkirchen und unterschiedlichen Arbeitsgruppen auf EKD-Ebene wie z. B. „Wie geht es weiter mit der Umsetzung des AGG´s (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)“, „Neuaufgabe der Gleichstellungs-atlanten auf EKD-Ebene“, „Alltagsexismus und Pfarrerinnen in der Ausbildung“, lag der Schwerpunkt der Tagung auf Umgang mit Menschen aus dem LSBTIQ\* Bereich.

### **16.4. Ansprechperson sexualisierte Gewalt**

Der Stabsbereich Chancengleichheit verzeichnet eine deutliche Zunahme bei den Beratungen UND bei den Meldungen von grenzverletzendem Verhalten und Grenzverletzungen im Seelsorgebereich.

Besonders Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Kinder-, Konfi- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sind, sind im Themenbereich Prävention, Kindeswohl und eigene Rolle gut ausgebildet. Dadurch sind sie hoch sensibilisiert was angemessenes, grenzachtendes Verhalten gerade von Pfarrpersonen und Mitarbeitenden gegenüber Schutzbefohlenen im weitesten Sinne betrifft.

Besonders die Pfarrpersonen haben für viele junge Menschen nach wie vor eine hohe Vorbildfunktion. Umso schmerzlicher werden dann Grenzverletzungen erlebt, wenn ausgerechnet Pfarrpersonen die eigene Rolle in Bezug auf Nähe und Distanz nicht genügend reflektiert haben und damit Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen und Grenzverletzungen begangen werden. Das richtet enormen Schaden bei den uns anvertrauten Menschen an. Hier unterstützen die neuen Leitlinien als berufsethische Standards für den Pfarrdienst diese Berufsgruppe noch einmal ganz besonders bei der Sensibilisierung.

## **17. Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt**

### **17.1. Umgang mit Sexualisierter Gewalt**

Der Umgang in der EKHN mit sexualisierter Gewalt ist mit dem [Dreischritt](#) Prävention, Intervention und Aufarbeitung (einschließlich Anerkennung) zu beschreiben. Diese Bereiche bedingen einander und bauen aufeinander auf. Sie haben jeweils Rückwirkung und schaffen so ein ständiges „Voneinander-Lernen“, in dem zum Beispiel Erfahrungen Betroffener Begleitstrukturen verändern oder Hinweise auf zu schließende Lücken geben (Einzelheiten s. Handreichung zum Kinderschutz).

Mit dem [Gewaltpräventionsgesetz](#) von 2020 besteht in der EKHN ein klarer gesetzlicher Rahmen, der die Haltung verdeutlicht, mit der auf Gewalt und Machtmissbrauch geblickt wird und die Verantwortlichkeiten benennt.

Die beste Prävention ist Sprachfähigkeit aller über die Tabuthemen Sexualität und sexualisierte Gewalt sowie eine gelebte Kultur der Aufmerksamkeit. Diese beiden Grundvoraussetzungen gelten besonders innerhalb der Arbeitsbereiche mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Allerdings – in jeder gesellschaftlichen Gruppe und in jedem Kontext können Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Dies ist kein Phänomen einer bestimmten sozialen Gruppe oder bestimmter Arbeitsformen. Wichtig sind Transparenz aufgestellter Regeln und ein einfacher Zugang zu Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpersonen (s. Schutzkonzepte). Das Gewaltpräventionsgesetz gehört zum Selbstverständnis der EKHN. Dessen Präambel zeigt den Vorrang des Schutzes von Kindern und Jugendlichen auf und nimmt die Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen in die

Pflicht. Sie erweitert den Kreis der Schutzbedürftigen um erwachsene Schutzbefohlene. Der Begriff des Kindes und Jugendlichen ist gesetzlich festgelegt. Mit dem Begriff des erwachsenen Schutzbefohlenen werden im Strafrecht Personengruppen beschrieben, die besonders schutzbedürftig sind, weil sie einem möglichen Tatgeschehen wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit (zum Beispiel Pflegeeinrichtung, Krankenhaus) oder aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses (zum Beispiel Schule) oder eines besonderen Vertrauensverhältnisses (Seelsorge, Beratung) in besonderer Weise ausgeliefert sind. Das Gewaltpräventionsgesetz bezieht diese Personengruppen ausdrücklich in den Anwendungsbereich mit ein. Prävention benötigt klare Interventionsbedingungen, wenn der Verdacht aufkommt, dass Grenzen verletzt wurden, da sie sonst das in sie gesetzte Vertrauen verspielt. Mit der Aufarbeitung werden schließlich Strukturen und systemische Ursachen bei größtmöglicher Beachtung der Einzelschicksale in den Blick genommen.

Besondere Verantwortung kommt den Dekanaten zu. Sie tragen vielfach die Kindertagesstätten, entwickeln den gemeindepädagogischen Dienst konzeptionell, beraten und unterstützen Kirchengemeinden oder perspektivisch Nachbarschaftsräume. Bei ihnen sind die regionalen Präventionsbeauftragten und die Dekanatschutzkonzepte angeknüpft. Sie sind damit ein wichtiges Bindeglied zwischen Gemeinden, Einrichtungen und der Fachstelle.

Seit 2022 sind in der [Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt](#) pädagogische, theologische, juristische und historische Kompetenzen gebündelt. Die neuformierte Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau arbeitet zusammen, um Prävention, Intervention und Aufarbeitung (einschließlich der Anerkennung individuellen Leids) von Fällen von Gewalt – insbesondere von Sexualisierter Gewalt – sicherzustellen. Sie ist als Stabsstelle organisiert und unmittelbar dem Kirchenpräsidenten zugeordnet.

In der Fachstelle wurden Kompetenzen unterschiedlicher Professionen (Jura, Theologie, Pädagogik, Geschichte sowie Sozialwissenschaften) und Positionen in der Kirchenverwaltung zusammengefasst und personell verstärkt. So konnte ein Team gebildet werden, das für die verschiedenen Aufgabengebiete spezifische Kenntnisse besitzt, aber zugleich vernetzt arbeitet. Ganz entscheidend dabei ist auch die Einbindung der Perspektive Betroffener. In der Fachstelle ist ein Betroffenenvertreter verankert, der sowohl in alle Abläufe der Fälle eingebunden ist, aber auch eine Gruppe Betroffener dabei unterstützt, sich auszutauschen und ihre Erfahrungen einzubringen.

Mit der Diakonie Hessen wurde eine Kooperation gebildet, die es allen, die konkrete Fälle melden wollen, Fragen haben oder auch über Verdachtsmomente informieren möchten, ermöglicht, passende Ansprechpartner\*innen zu finden. Über die Kontaktmöglichkeiten, insbesondere auch über die Möglichkeit, erst einmal vertraulich zu sprechen, informieren Faltblätter, diverse Informationsmaterialien und die ausführlichen Webseiten unter [www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt.html](http://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt.html).

Prävention sämtlicher Formen von Gewalt ist das vorrangige Ziel. Der Wille nicht wegzusehen, sondern schnell und situationsgerecht zu intervenieren, falls es doch zu Vorfällen kommt, ist das andere Ziel. Die Aufarbeitung aller Fälle, auch derjenigen, die zum Teil Jahrzehnte zurückliegen, wird ebenfalls angestrebt, auch wenn diese häufig schwer zu recherchieren und kaum in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen sind. Betroffenen werden auch in diese Abläufe eingebunden und informiert. Konkrete Leistungen wie Therapiekosten o. ä. werden übernommen. Außerdem entscheidet seit 2022 die unabhängige Anerkennungskommission der EKHN über finanzielle Anerkennungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt in Fällen, die heute nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können.

Mit allen Maßnahmen und Ansprechpersonen verfolgt die EKHN die Absicht, gerechte und unterstützende Möglichkeiten anzubieten, die den Betroffenen dabei helfen, mit den erlittenen Traumata umzugehen. Ihre Heilungsprozesse sollen gestärkt und unterstützt werden, auch wenn die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen nicht vollständig wiedergutmacht werden können.

Über die Personen in der Fachstelle informiert das Faltblatt

[fachstelle\\_gegsgewalt\\_ekhn\\_2023\\_12.pdf](#).

## **17.2. Anerkennungskommission und -leistungen**

Ebenfalls seit 2002 arbeitet die [Anerkennungskommission](#) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Kommission hat seitdem in 13 Fällen (Stand: Januar 2024) Entscheidungen zur Anerkennung erlittener sexualisierter Gewalt und der Festlegung angemessener finanzieller Anerkennungsleistungen getroffen.

Die Anerkennungskommission wurde mit dem Ziel eingesetzt, Menschen, die vor langer Zeit sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten erfahren haben, Unterstützung und Anerkennung zu verschaffen. In den vergangenen 18 Monaten hat die Kommission intensiv daran gearbeitet, die individuellen Geschichten und Erfahrungen der Betroffenen zu hören und angemessene Regelungen zu finden. Maßgeblich ist für die Anerkennungskommission nicht der Nachweis von Schuld des Täters, sondern die Plausibilität der geschilderten Tat. Dies bedeutet eine Entlastung für betroffene Personen insbesondere in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen, in denen Jahrzehnte später keine eindeutige Schuldfeststellung getroffen werden kann.

Die in der Anerkennungskommission vertretenen Personen beschäftigen sich fachlich bereits lange mit Fällen sexualisierter Gewalt. Alle Mitglieder sind zwar von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in dieses Ehrenamt berufen, sie sind aber keinen Weisungen der Kirche unterworfen. Sie organisieren sich selbst (mit eigener Geschäftsordnung) und orientieren sich in ihren Entscheidungen an staatlichen Schmerzensgeldurteilen. Alle Verbindungen zur Kirche wurden öffentlich gemacht.

Die Anerkennungskommission besteht aus:

Kommissionsvorsitzende ist Frau Bäumer-Kurandt. Sie war Vorsitzende Richterin am Landgericht Wiesbaden. Frau Dr. Bosse ist Leiterin des Trauma Instituts Mainz und Traumatherapeutin, Herr Hau bringt seine Kompetenz als Supervisor und Frau Wenzel als Therapeutin und Pädagogin in die Anerkennungskommission ein. Frau Tilmann, Präsidentin des Oberlandesgerichts i. R. und fünftes Mitglied der Anerkennungskommission, verstarb leider im März 2023. Sie hatte sich, nachdem sie sich bereits langjährig bundesweit für Anerkennung und Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt eingesetzt hatte, in den letzten Lebensmonaten noch sehr in die Arbeit um die Geschäftsordnung der Kommission eingebracht.

Die Anerkennungskommission der EKHN erkennt Fälle von sexualisierter Gewalt an und bietet Unterstützung für Betroffene an. Damit wird den Betroffenen auch eine Plattform geboten, um ihre Erfahrungen zu teilen und Unterstützung zu erhalten.

Die finanzielle Anerkennungsleistung, die von der Anerkennungskommission festgelegt wird, basiert auf verschiedenen Faktoren, darunter die Schwere der erlittenen Gewalt, die Dauer des Missbrauchs, die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und andere relevante Aspekte. Die Kommission verfolgt dabei das Ziel, eine gerechte und unterstützende Lösung anzubieten, die den

Betroffenen dabei hilft, ihre Heilungsprozesse zu unterstützen und mit den erlittenen Traumata umzugehen. Eine juristische Feststellung der Schuld des Beschuldigten erfolgt dabei nicht. Dieser ist nicht Gegenstand des Verfahrens. In dessen Mittelpunkt steht das erfahrene Leid der Betroffenen.

Nähere Informationen (Fragen und Antworten sowie das Faltblatt) unter [Anerkennungskommission - EKHN](#).

### **17.3. Einführung der Regionalen Aufarbeitungskommission für den Verbund Hessen**

Die Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union – als Vertretung der EKD –, der Präsident der Diakonie Deutschland – als Vertretung der Diakonie Deutschland – und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) haben im Dezember 2023 die „[Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards](#)“ unterzeichnet. Hierbei handelt es sich um einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zu einer konsequenten und unabhängigen Aufarbeitung durch sexualisierte Gewalt begangenen Unrechts im Raum der evangelischen Kirche und Diakonie, dem ein intensiver Aushandlungsprozess vorausgegangen ist.

Ziel der Gemeinsamen Erklärung ist die umfassende, vergleichbare und transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den evangelischen Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden. Wesentlicher Bestandteil für die Erreichung dieses Ziels ist die Einrichtung *Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen*, um eine niedrighschwellige Erreichbarkeit – gerade für Betroffene – im Kontext der evangelischen Kirche und der Diakonie sicherzustellen. Die EKKW, die EKHN und die Diakonie Hessen bilden gemeinsam den Verbund Hessen. Der Verbund soll auch für die Einrichtungen und Körperschaften zuständig sein, die außerhalb des Bundeslandes Hessen, also in Thüringen und Rheinland-Pfalz, liegen, aber zu den Landeskirchen bzw. der Diakonie Hessen gehören.

In den Kommissionen sollen insbesondere unabhängige Expert\*innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie Betroffene und kirchliche sowie diakonische Vertreter\*innen zusammenarbeiten. Zur Bestimmung dieser unabhängigen Expert\*innen wurde die Landesregierung in Hessen um Benennung möglicher geeigneter Personen gebeten. Die Gemeinsame Erklärung sieht für die Ernennung der durch die hessische Landesregierung vorgeschlagenen Expert\*innen vor, dass diese, wie alle weiteren Mitglieder der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen, anschließend durch die Leitungsorgane der Landeskirchen und des diakonischen Landesverbandes berufen werden. In den Kommissionen sollen auch Betroffene vertreten sein. Mit Hilfe eines öffentlichen Aufrufes sollen Betroffene zu einem extern moderierten Forum eingeladen werden, aus deren Mitte Vertreter\*innen der Betroffenen gewählt werden können. Insgesamt soll die Kommission 7 Personen (2 Expert\*innen, 2 Betroffenenvertreter\*innen und jeweils eine Person aus den angeschlossenen Kirchen bzw. der Diakonie Hessen) angehören. Der Vorsitz darf von diesen nicht übernommen werden.

Die Regionalen Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen sollen auf Basis einer Muster-Ordnung im Frühjahr 2025 die Arbeit aufnehmen.

#### 17.4. ForuM-Studie und deren Veröffentlichungen im Januar 2024

##### Arbeitsweise, Kritik und Personalakten

Unter dem Titel: [„ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“](#) bearbeitete ein unabhängiger, interdisziplinärer Forschungsverbund die folgenden Forschungsfragen:

- Welche systematischen und organisationalen Faktoren ermöglichen oder verhindern sexualisierte Gewalt?
- Welche Spezifika lassen sich für den evangelischen Kontext identifizieren?
- Welche Kennzahlen und Prävalenzen zum Ausmaß der Häufigkeit von Übergriffen und erlebter sexualisierter Gewalt lassen sich ermitteln?
- Welche Ableitungen für weitere Aufarbeitung, Prävention und Schutzkonzepte folgen daraus?

Am 25. Januar 2024 erfolgte die [Veröffentlichung der Studienergebnisse](#). Die Studie bezieht sich auf den Zeitraum 1945 bis 2020. Mit mehreren Rundschreiben, einer eigens aufgelegten Intranet-Seite, Veranstaltungen für Kirchengemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche und besondere Zielgruppen ist es zunächst Ziel die Studienergebnisse möglichst breit bekannt zu machen und dadurch notwendige Diskussionsprozesse in Gang zu setzen.

Wesentliche erste Erkenntnisse sind:

- Den Beteiligten falle es schwer, die Ungewissheit in der Aufarbeitung auszuhalten. Stattdessen dominiere ein vorschnelles Harmonisierungsbestreben.
- Unzureichende und gar ausbleibende institutionelle Aufarbeitung, da der Konflikt schnellstmöglich beendet werden solle.
- Pastoral-seelsorgerische Gesprächsformen belasten Betroffene, die diese oft als unangenehm und unpassend wahrnehmen.
- Es gäbe einen Automatismus von Schuld und Vergebung/Gnade (Schuld werde offenbar „nicht ausgehalten“).
- De-Legitimation von Betroffenen und ihren Angehörigen, aber auch einzelnen kirchlichen Vertreter\*innen, die sich für Aufarbeitung einsetzten.
- Juristische Aufarbeitung werde als Ersatz für die institutionell-organisationale herangezogen.
- Die evangelische Kirche zeichne sich durch eine imaginierte Idealgemeinschaft mit einer Kultur der Konfliktvermeidung aus. Diese führe im Fall sexualisierter Gewalt dazu, dass Betroffene exkludiert werden. Außerdem würde die Vergebung gegenüber dem Beschuldigten als bevorzugte Problemlösungsstrategie forciert.
- Es gäbe in der ev. Kirche eine Verantwortungsdiffusion bei der Bearbeitung von sexualisierter Gewalt.
- Es gäbe eine unzureichende Differenzierung zwischen beruflicher und privater Sphäre. Das Pfarrhaus sei dafür symbolisch und realiter Ausdruck.
- Das Image der Kirche als sicher und gewaltfrei könne sexualisierte Gewalt begünstigen, da deswegen zu wenig Kontrolle ausgeübt würde.
- Amt bzw. eine bestimmte Rolle innerhalb der ev. Institution würden Machtverhältnisse begründen, die nicht nur die sexualisierte Gewalt begünstigen, sondern auch das Sprechen darüber erschweren.

- Körperlich distanzloser Umgang in der ev. Kirche könne sexualisierte Gewalt begünstigen.
- Totalitäre Systeme (Heim, Pfarrfamilie) hätten Betroffene abgeschottet und potenzielle Täter\*innen den Zugang erleichtert.

Die ForuM-Studie geht an mehreren Stellen auf die besonders gefährdete Situation von Heimkindern ein, die in abgeschotteten Systemen dem häufig ungeschulten Personal völlig ausgeliefert waren. Diese Erkenntnisse, die den Ergebnissen des „Heimkinder-Projekts“ in der EKHN seit 2012 entsprechen, machen den besonderen Bedarf dieser Betroffenenengruppe deutlich. Heime waren in der EKHN selten in kirchlicher Trägerschaft, sie wurden meist von Einrichtungen der Diakonie (früher Hilfswerk oder Innere Mission) geführt.

#### Teilprojekt E – Die Frage der Personalakten

- Angekündigt war das Vorhaben der Forschenden eine Stichprobe in den Personalakten aller Landeskirchen machen zu lassen. Für diesen Zweck änderten die in der EKD zusammengeschlossenen Landeskirchen und damit auch die EKHN für Wissenschaftler die gesetzlichen Möglichkeiten im Datenschutzrecht für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ in Personalakten Einsicht zu nehmen.
- Die EKHN war auf eine solche Stichprobe mit ausreichend Personal (sowohl in Quantität wie Qualität) vorbereitet.
- Aufgrund der Rückmeldung einiger Landeskirchen (nicht der EKHN), dass es Schwierigkeiten mit der Durchführung einer umfangreicheren Stichprobe geben könnte (ein Faktor waren die besonderen Bedingungen der Covid19-Pandemie), änderte die Forschergruppe aus Mannheim das Design der Studie in Absprache mit der EKD und basierte ihr Sample auf der Durchsicht aller Disziplinarakten.
- Dieses wurde von Mitarbeitenden der EKHN umgesetzt, wobei als zusätzlicher Aktenbestand die in der EKHN vorhandenen sogenannten Beschwerdeakten vollständig gescreent wurden. Bei Meldungen oder auch Verdachtsmomenten wurden zudem Personalakten sowie die Akten der Anerkennungskommission hinzugezogen, um eine möglichst genaue Fallbeschreibung zu leisten.
- Beide Stufen des Teilprojekts E sahen die Erhebung von Daten für Fragebogen vor. Die EKHN hielt die jeweils gesetzten Fristen ein.
- Anmerkung: das vorgelegte Design der Teilstudie sah für beide Stufen die Zuarbeit durch Mitarbeitende oder beauftragte Personen an die Forschergruppe vor. Die Forschenden selbst suchten die jeweiligen landeskirchlichen Archive nicht auf. Eine solche Einsichtnahme hätte die EKHN sehr begrüßt.

#### Empfehlungen der Forschenden

Aufgrund ihrer Erkenntnisse sprachen die Forschenden unter anderem folgende Empfehlungen aus:

- Kultur des Schweigens brechen
- Auseinandersetzung über evangelisches Selbstverständnis
- Beachtung spezifisch evangelischer Kultur
- Transparente betroffenenensensible Kommunikation
- Unterschiedliche Formate von Betroffenenpartizipation
- Verantwortung der evangelischen Kirche

- Überprüfung von Bestehendem mit externer Expertise
- Monitoring
- Einheitliches Melde- und Statistikverfahren
- Standards im Umgang mit Beschuldigten
- Externe Ombudsstelle
- Erinnerungskultur
- Biographiearbeit

Die Studienergebnisse werden jetzt nach der Veröffentlichung intensiv und breit diskutiert, um bestehende Konzepte zur Aufarbeitung, Intervention und Prävention weiter zu verbessern. Zentral dabei ist das [Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD](#) (BeFo), in dem Betroffenenvertreter\*innen und kirchliche Beauftragte gemeinsam Fragen zu sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie bearbeiten.

Die Studienergebnisse sind bezogen auf die verschiedenen Ebenen und Einrichtungen zu operationalisieren. Dabei ist zu unterscheiden, inwieweit Maßnahmen nur auf Ebene der EKHN oder EKD weit vorzusehen und damit die Beratungen des BeFo abzuwarten sind.

Im Zuge der Beschäftigung mit einzelnen Fällen sexualisierter Gewalt in den zurückliegenden Jahrzehnten stellte sich die Frage, inwieweit pädagogische Konzeptionen als Rechtfertigungs- oder Verschleierungsmöglichkeiten genutzt wurden. Mit anderen Landeskirchen und der EKD wurde unter anderem im Rahmen einer Vorstudie dieser Frage nachgegangen.

2023 wurden von den beteiligten Wissenschaftlerinnen der Berliner Humboldt-Universität die Ergebnisse einer Vorstudie zum Thema „Die Bedeutung sexualpädagogischer Vorstellungen für die strukturelle Begünstigung sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche“ vorgestellt. Der vollständige Projektbericht ist unter <https://doi.org/10.18452/27014> abrufbar. Dort findet sich auch eine Darstellung in einfacher Sprache.

Diese Veröffentlichung soll als Startpunkt für weitere Projekte im Bereich Sexualisierte Gewalt dienen, wobei die Forscherinnen um Professorin Dr. Jeanette Windheuser Ankerpunkte zukünftiger Studien markiert haben. Wichtig war es ihnen herauszustreichen, dass es zwar eine Relation zwischen Wissenschaft und Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt gibt, sich diese Ansätze aber eher ergänzen als ersetzen. Wissenschaft erarbeitet Wissen über den untersuchten Gegenstand, während Aufarbeitung den Transfer dieser Erkenntnisse in die jeweilige Institution leisten und Betroffenen die individuelle Verortung ihrer Erfahrungen in einen größeren Zusammenhang ermöglichen soll. Die Perspektive Betroffener adäquat in Forschung und Aufarbeitung einzubinden, ist dabei ein herausforderndes Vorgehen, das einen traumasensiblen Umgang unbedingt erfordert. Ob der Vorstudie eine Hauptstudie folgt, ist im BeFo zu beraten.

### **17.5. Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt und anderer grenzüberschreitender Verhaltensweisen**

Im Rahmen der Aufbereitung sexualisierter Gewalt in der EKHN wurde auch das Desiderat einer Verschriftlichung berufsethischer Standards für den Pfarrdienst sichtbar. Grundsätzlich werden im Gewaltpräventionsgesetz Abstinenz- und Abstandsgebot für Mitarbeiter\*innen in Seelsorge- und Vertrauensbeziehungen festgelegt (vgl. § 3 Abs.3 und 4 GPrävG). Dies betrifft selbstverständlich auch den Pfarrdienst.

Mit den „Leitlinien der EKHN gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen“, herausgegeben durch das Dezernat Personal, inhaltlich verantwortet durch das Zentrum Seelsorge und Beratung (FB Seelsorge, Fort- und Weiterbildung), werden nach einer Einleitung



Standards für die Erfüllung des § 3 GPrävG konkretisiert. Die Leitlinien benennen u. a. Grundlagen zur Ausübung eines Amtes im Kontext der Kirche, insbesondere im Handlungsfeld der Seelsorge. Diese Standards knüpfen an die berufsethischen Regelungen für andere Berufsgruppen in beraterischen und therapeutischen Kontexten an und greifen auch die politische Forderung einer Ergänzung des § 174c STGB in Bezug auf Seelsorgebeziehungen auf.

Zu den Anlagen der „Leitlinien“ gehört eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese Erklärung zum Schutz des Gegenübers sowie zum eigenen Schutz wird von allen mit dem seelsorglichen Dienst Beauftragten erbeten. Mit ihr wird der Übereinstimmung mit der Grundhaltung der EKHN Ausdruck verliehen. Zudem sensibilisiert die Auseinandersetzung mit der Thematik für die Besonderheiten der eigenen Rolle und die Spezifika des Auftrags im Pfarrdienst. Diese Selbstverpflichtungserklärung berücksichtigt Besonderheiten einer Seelsorgebeziehung und tritt ergänzend neben die Selbstverpflichtungserklärung, die sich aus weiteren Schutzkonzepten – etwa im Dekanat – ergeben.

Eine eigene Ausarbeitung für andere Berufsgruppen, die ebenfalls im seelsorglichen Kontext arbeiten, ist geplant.

## **18. Zentralarchiv und Zentralbibliothek**

### **18.1. Archivische Begleitung einer Vorstudie der Humboldt-Universität Berlin**

Zur Unterstützung der „Konzeption und Quellen- und Literaturliste: Die Bedeutung von sexualpädagogischen Vorstellungen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche“ der Humboldt-Universität Berlin (Professorin Dr. Jeannette Windheuser, Vivian Buchholz) wurden archivische Vorrecherchen durchgeführt und ergänzend über 26 laufende Meter Akten der Evangelischen Akademie Arnoldshain sowie verschiedener Religionspädagogischer Ämter (u. a. Rheinhessen, Nordnassau) gesondert erschlossen. Findbücher zu acht Archivbeständen sowie die zu dem Thema einschlägigen Akten wurden im Lesesaal bereitgestellt und aus 49 Akten fast 1 170 Digitalisate für das Projekt angefertigt. Die Studie kann als Online-Publikation der Humboldt-Universität Berlin eingesehen werden

([https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/27741/2023\\_windheuser\\_buchholz\\_kollinger\\_konzept\\_quellen\\_sexualisierte\\_gewalt-1.pdf?sequence=5](https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/27741/2023_windheuser_buchholz_kollinger_konzept_quellen_sexualisierte_gewalt-1.pdf?sequence=5)). Insbesondere im Hinblick auf von sexualisierter Gewalt Betroffene wurde die Benutzungsordnung des Zentralarchivs um ein Gegendarstellungsrecht, die Möglichkeit von Sperrvermerken sowie ein Einsichtsrecht ergänzt.

### **18.2. Unterstützung der historischen Nicolaus-Matz-Bibliothek der Kirchengemeinde Michelstadt**

Es wurden etwa 530 Datensätze des Katalogs der **Nicolaus-Matz-Bibliothek Michelstadt** überprüft und in den Online-Bibliothekskatalog der EKHN (OPAC) eingearbeitet. Der Michelstädter Katalog umfasst etwa 44 Handschriften, 157 Inkunabeln und knapp 4.000 Druckschriften zumeist des 16. und 17. Jahrhunderts. Er kann über die Homepage der Zentralbibliothek zur Recherche angesteuert werden. Durch die Einarbeitung der Datensätze in den EKHN-OPAC (<https://pica1l.ulb.tu-darmstadt.de/IMPLAND=Y/SRT=YOP/LNG=DU/DB=EKHN/>) werden diese mit bibliografischen Nachweisen aus den nationalbibliografischen Verzeichnissen der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16., 17. und 18. Jahrhunderts (VD16, VD17, VD18) sowie ggf. mit Volltextdigitalisaten aus wissenschaftlicher Bibliotheken und ausführlichen Beschreibungen verknüpft (z. B.: Opuscula divi Bernardi abbatis Clarevallensis, Nicolaus-Matz-Bibliothek Michelstadt, Signatur: F 1225, <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10990294?page=,1>).

## **19. Ehrenamtsakademie**

### **19.1. 20 Jahre Ehrenamtsgesetz**

Die Geschäftsführung der Ehrenamtsakademie hat das 20-jährige Jubiläum der Verabschiedung des Ehrenamtsgesetzes durch die Kirchensynode der EKHN im Jahre 2003 als Anlass genommen, in mehreren Veranstaltungen Ehren- und Hauptamtliche miteinander über dieses Gesetz ins Gespräch zu bringen. Ziel war es herauszufinden, ob Lücken im Gesetz bestehen oder Fortschreibungen gewünscht werden. Beides wurde in allen Veranstaltungen verneint. Das Ehrenamtsgesetz ist auch heute hoch angesehen. Allerdings wurden fast durchgehend zwei Wünsche geäußert: Einerseits wurde die weitere Verbreitung und Anwendung dieses Gesetzes angemahnt, andererseits wurde mit Blick auf die Entstehung der Verkündigungsteams eine gute Berücksichtigung und Einbindung der (ehrenamtlichen) Prädikant\*innen und Lektor\*innen als Desiderat geäußert. Letzteres wird mit dem Zentrum Verkündigung diskutiert werden, um von dort möglichst viele praktische Ideen dazu vorzuschlagen und eine verbesserte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Ehrenamtsgesetz wird im Kuratorium der Ehrenamtsakademie erarbeitet werden.

### **19.2. Erster Ehrenamtstag auf dem Kirchentag in Nürnberg**

Beim Evangelischen Kirchentag im Juni 2023 in Nürnberg war erstmals (!) in der Geschichte des Kirchentages ein „Ehrenamtstag“ ins Programm aufgenommen worden. In zwei Hauptvorträgen und mehreren Workshops wurde über Gegenwart und Zukunft des Ehrenamtes nachgedacht und diskutiert. Neben dem Soziologen Hartmut Rosa hat die EKHN den zweiten Vortrag bestreiten dürfen und auch in einem Workshop wurde deutlich, dass in der EKHN dieses Thema eine gute Berücksichtigung findet. Ein weiteres Markenzeichen bestand darin, dass fünf Landeskirchen einen gemeinsamen Stand zum Thema „Ehrenamt“ unter Federführung der EKHN auf dem „Markt der Möglichkeiten“ ausgerichtet haben.

### **19.3. Ideenmesse**

Mitte September 2023 wurde die „Ideenmesse“ nach 2015 zum zweiten Mal in Gießen ausgetragen. Federführend dabei war wiederum das Netzwerk „Lust auf Gemeinde“, dem aus allen Teilen der EKHN rund 40 Personen angehört haben, darunter auch 2 Mitglieder der Kirchenleitung. Die Ehrenamtsakademie ist dabei „nur“ für die Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung verantwortlich, die Programmteile werden von verschiedenen Gruppen nach Interesse zusammengestellt, durch die Gesamtgruppe beauftragt und dann jeweils eigenständig durchgeführt. Das Netzwerk wird der Kirchenleitung noch eine ausführliche Evaluation vorlegen. Klar aber ist, dass das gesamte Konzept einer dringenden Überarbeitung bis hin zu einer radikalen Infragestellung bedarf. Besonders deutlich wurde dies an der Tatsache, dass zwar aus den Zentren und der Kirchenverwaltung sowohl ähnlich viele Informationsstände präsentiert wurden als auch viele Teilnehmende anwesend waren wie in 2015 und für viele Gespräche zur Verfügung standen. Die Hauptattraktion jeder Ideenmesse, viele Marktstände aus den Reihen der Gemeinden, ging aber zahlenmäßig um mehr als die Hälfte zurück und auch der Besuch der Ideenmesse halbierte sich von knapp über 2 000 auf nur noch 1 000 Anwesende. Die Rückmeldungen, warum man dieses Mal nicht ausstellen bzw. anreisen würde, haben oft in Verbindung mit der Belastung durch die Umsetzung von ekhn2030 gestanden und sind ein Indiz für die Inanspruchnahme vieler Gemeinden durch diesen Prozess. Im Nachgang zur Ideenmesse gab es zu einzelnen Programmpunkten deutliche Kritik, die in der Evaluation von verschiedener Seite noch besprochen werden wird. Gleichfalls gab es aber auch viele Teilnehmende, die sich sehr positiv vor allem über die Möglichkeit äußerten, miteinander ins Gespräch zu kommen und voneinander und miteinander zu lernen. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Aufwand eine solche Veranstaltung rechtfertigt bzw. welche anderen Formen (Propsteitage, digitale Formate, Barcamps) eventuell

einen größeren Nutzen bei geringerem Aufwand stiften könnten. Dies ist rechtzeitig vor den nächsten Kirchenvorstandswahlen im Jahr 2027 zu bedenken und zu entscheiden.

**Von der Kirchenleitung 2023 eingebrachte Gesetzesvorlagen:**

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ordnung der Visitation und der Verwaltungsprüfung (Drucksache Nr. 15/23 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 2c des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 29/23 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2024/2025 (Drucksache Nr. 64/23 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung (KHO) (Drucksache Nr. 65/23 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften (Drucksache Nr. 66/23 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über kirchliche Stiftungen in der EKHN (Drucksache Nr. 70/23 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellenrechts (Drucksache Nr. 93/23 G)

**Von der Kirchenleitung 2023 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen sowie Satzungen:**

- Rechtsverordnung zur Änderung der Ehrenamtsverordnung vom 24. Januar 2023 (ABl. 2023 S. 26 Nr. 9)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Verwaltungsverordnung zur Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit vom 14. Februar 2023 (ABl. 2023 S. 38 Nr. 18)
- Rechtsverordnung zur Anpassung der Schwellenwerte bei Bauverordnungen vom 9. März 2023 (ABl. 2023 S. 38 Nr. 19)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Übernahme in den Probe- und Pfarrdienst vom 28. März 2023 (ABl. 2023 S. 55 Nr. 30)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Erhebung von Prüfungsgebühren durch das RPA vom 28. März 2023 (ABl. 2023 S. 66 Nr. 39)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Siegelordnung vom 16. Mai 2023 (ABl. 2023 S. 84 Nr. 49)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kirchenbuchordnung vom 16. Mai 2023 (ABl. 2023 S. 85 Nr. 50)
- Satzung des Arbeitskreises „Kirche, Religion und Sport“ der Evangelischen Kirchen in Hessen-Nassau und von Kurhessen-Waldeck vom 20. Juli 2023 (ABl. 2023 S. 206 Nr. 113)
- Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVWO) vom 18. September 2023 (ABl. 2023 S. 242 Nr. 129)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen vom 18. September 2023 (ABl. 2023 S. 247 Nr. 130)
- Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung zu § 6 des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 18. September 2023 (ABl. 2023 S. 248 Nr. 131)
- Satzung zur Änderung der Satzung für die Studierendenwohnheime vom 18. September 2023 (ABl. 2023 S. 252 Nr. 136)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung vom 10. Oktober 2023 (ABl. 2023 S. 185 Nr. 103)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Urlaubsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer vom 10. Oktober 2023 (ABl. 2023 S. 197 Nr. 104)
- Rechtsverordnung über die Aufstellung von Doppelhaushalten vom 10. Oktober 2023 (ABl. 2024 S. 34)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in der EKHN vom 2. November 2023 (ABl. 2023 S. 197 Nr. 105)

- Verwaltungsverordnung zur Aufhebung der Verwaltungsverordnung über die Pfarrchroniken vom 2. November 2023 (ABl. 2023 S. 198 Nr. 106)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Benutzungsordnung vom 2. November 2023 (ABl. 2023 S. 199 Nr. 107)
- Rechtsverordnung zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen Kirchlichen Haushaltsordnung vom 2. November 2023 (ABl. 2024 S. 35)
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 3 der Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 23. November 2023 (ABl. 2023 S. 248 Nr. 132)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Prädikanten- und Lektorenverordnung vom 19. Dezember 2023 (ABl. 2024 S. 7 Nr. 2)

**Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere  
des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und  
des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)**

**1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner  
Gliedkirchen**

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Vollversammlung der UEK
- Kirchenkonferenz der EKD
- Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
- Marburger Konferenz
- Wissenschaftlicher Beirat Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI
- EKD Digitalinnovationsfonds
- Kontaktgesprächskreis EKD mit Deutscher Bischofskonferenz (DBK)
- Delegationsreise EKD-Büro Brüssel
- Delegationsreise EKD-Rat nach Jerusalem
- Begegnung EKD-Rat mit Rabbinerkonferenz
- Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der EKD
- Podium „Upload Menschenrechte“ Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg
- Treffen mit dem Kollegium der Evangelischen Kirche in der Pfalz
- Treffen mit dem Kollegium der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Bevollmächtigungsgottesdienst von Religionslehrer\*innen
- Gottesdienst und Empfang zur Verabschiedung und Einführung des Beauftragten der Evangelischen Kirche in Hessen am Sitz der Landesregierung
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- Synodaler Rechtsausschuss der EKD
- Hessische Jurist\*innen Konferenz der EKHN und EKKW

**2. Bereich der Ökumene**

- Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Oekumene
- Ökumenischer Gottesdienst auf dem Hessentag Pfungstadt
- Ökumenischer Gottesdienst Rheinland-Pfalz-Tag Bad Ems
- Online-Gespräche mit EKHN-Partnerkirchen
- Online-Gottesdienste „Meet and Pray“ mit EKHN Partnerkirchen
- Interreligiöser Fachtag
- 34. Generalsynode der United Church of Christ in New York und Indianapolis

- Waldenser Synode (Tavola Valdese)
- 13. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau
- Abschluss des Ökumenischen Lernfeldes
- Treffen des Kollegiums EKHN und der Dezentenkonferenz Bischöfliches Ordinariat Mainz
- Treffen des Kollegiums EKHN und der Dezentenkonferenz des Bischöflichen Ordinariats Limburg
- Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der Evangelischen Kirchen und Katholischen Bistümer in Hessen
- EMW-Mitgliederversammlung
- Besuch im Bistum Västerås, Schweden
- 50 Jahre Leuenberger Konkordie- Jubiläumstreffen der Kirchenleitenden der GEKE
- Christlich-jüdische Gemeinschaftsfeier
- Eröffnung der 65. Aktion von Brot für die Welt in Watzenborn-Steinberg
- Verleihung des Bertha-von Suttner-Friedenspreises
- Ökumenischer Empfang/Sommerlicher Empfang der Kirchen und Bistümer in Hessen
- KVI Kongress – Kirche, Verwaltung & Information
- Fastenpredigt im Limburger Dom

### **3. Kontakte mit Vertreter\*innen aus Werken und Verbänden**

- Sozialpodium DGB Hessen
- Gespräch der Evangelischen Kirchen und Katholischen Bistümern mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen

### **4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen**

- Kuratorium der EKHN-Stiftung
- Vorstand Hermann-Kunst-Stiftung
- Kuratorium der Schneller-Stiftung
- Kuratorium FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V.)
- Verwaltungsrat und Gesellschafterversammlung der EIKON GmbH
- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Mitgliederversammlung Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat Agaplesion
- Kuratorium der Evangelischen Wittenberg-Stiftung
- Kuratorium der Stiftung Diakonie Hessen
- Kuratorium Konfessionskundliches Institut
- Beirat Agaplesion Institut für Theologie-Diakonie-Ethik
- Beirat der Hospizstiftung Bergstraße
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung
- Stiftungsrat Bekennen und Versöhnen
- Gottesdienst und Empfang zum 10. Jahrestag der Fusion der Diakonie Hessen
- Besuch des Sophienstifts Worms zum Tag der Pflege
- Kamingespräch – EKHN und Unternehmensdiakonie
- Jubiläumsfeier Verein Christlicher Pfadfinder
- Verleihung des Katharina-Zell-Preises der EFHN an Verena Bentele

**5. Kontakte mit Vertreter\*innen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft**

- Ministerratsgespräch Rheinland-Pfalz
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Besuch Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Betriebsbesuch Herbert GmbH Bensheim
- Betriebsbesuch Werner & Mertz GmbH Mainz
- Jahrestagung der Länderbeauftragten der Evangelischen Landeskirchen
- Spitzengespräch der Arbeitsgemeinschaft (Arge) der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz und der Landeskirchen
- Gespräch mit dem Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Unternehmer
- Gespräch mit dem Präsidium der Hessischen Unternehmer\*innen
- Parlamentarischer Abend der Hessischen Staatskanzlei
- Parlamentarischer Abend der Rheinland-Pfälzischen Staatskanzlei
- Treffen mit Vertretern der Bundeswehr (Landeskommando Hessen und Rheinland-Pfalz)
- Sommerlicher Abend für Unternehmer\*innen
- Fraktionsgespräche mit unterschiedlichen Parteien
- Spitzengespräch mit den Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
- Festabend der Jahrestagung der Initiative für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft
- Eröffnung der Glückskirche beim Hessestag
- Treffen des Runden Tisches der Wissenschaftsstadt Darmstadt

**6. Kontakte mit Vertreter\*innen aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft**

- hr Kirchenkonferenz
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Empfang zur Amtseinführung der Direktorin der Evangelischen Akademie, Frankfurt
- Jubiläumsfeier 50 Jahre Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
- Jubiläum des Hans-von-Soden Instituts
- Ev. Medienkongress und Verleihung Robert Geisendörfer Preis
- Aufsichtsrat GEP (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH)
- Tagung und Gottesdienst 75 Jahre Evangelische Forschungsakademie Berlin

**7. Weitere Kontakte**

- Gottesdienst Einweihung Glockenturm/Friedensglocke, Maria-Magdalena-Gemeinde Mainz-Lerchenberg
- Gottesdienst zum 300jährigen Jubiläum der Evangelischen Kirche Nieder-Wiesen
- Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Saulheim
- Gottesdienst anl. 50jähriges Dienstjubiläum eines Prädikanten, Kirchengemeinde Ofenthäl
- Gottesdienst Dekanatskirchentag Biedenkopf-Gladenbach
- Gottesdienst 125jähriges Jubiläum des Evangelischen Jugendwerkes
- Gottesdienst Kirchentagssonntag Guntersblum
- Werkstatttag Antirassismus
- Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ Gießen
- Koordinierungskreis Ukraine
- Frauenmahl Frankfurt



- Gottesdienst zum Christopher Street Day in der Friedenskirche, Frankfurt am Main
- Gottesdienst und Empfang zum 30-jährigen Bestehen der Notfallseelsorge in der EKHN
- Festveranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum der Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden
- Festgottesdienst und Empfang zur Gründung der Ev. Martin-Luther-Gemeinde in Wiesbaden
- Festgottesdienst zur Fusion der Innenstadtgemeinde Worms
- Eröffnung Familienzentrum Lorsch
- Jahresempfang Dekanat Rheingau-Taunus
- Treffen der KV-Vorsitzenden und Stellvertretungen Dekanat Vorderer Odenwald
- Falkensteiner Dialog
- Besuch auf der Landesgartenschau in Fulda
- Besuch auf dem Hessentag in Pfungstadt
- Jugendkirchentag der EKHN
- Richtertreffen KVVG